

Stenographisches Protokoll

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 2. Juni 1954

Inhalt

1. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 1672)
- b) Entschuldigungen (S. 1672)
- c) Urlaub (S. 1672)

2. Bundesregierung

- a) Mündliche Beantwortung der Anfrage 188 der Abg. Holoubek, Altenburger u. G. sowie der Anfrage 203 der Abg. Kindl u. G. durch Bundesminister für Inneres Helmer (S. 1722)
- b) Schriftliche Anfragebeantwortungen 148 bis 150 (S. 1673)
- c) 2. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im Jahre 1953 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1673)

3. Ausschüsse

- a) Zuweisung der Anträge 109 bis 111 (S. 1672)
- b) Nachtragsbericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 1673)

4. Regierungsvorlagen

- a) Tierseuchengesetznovelle 1954 (266 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 1673)
- b) Ergänzung beziehungsweise Abänderung zur Regierungsvorlage (256 d. B.), betreffend Änderung des Bundesstraßengesetzes (267 d. B.) — zurückgezogen (S. 1673)
- c) Betriebszählungsgesetz (271 d. B.) — Handelsausschuß (S. 1673)
- d) Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung der bei Haus- und Wildkaninchen sowie bei Hasen auftretenden Myxomatose (272 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 1673)
- e) Gewährung eines Kredites der Oesterreichischen Nationalbank an die Republik Österreich zur Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (273 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1673)

5. Verhandlungen

- a) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (261 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle (262 d. B.)
Berichterstatter: Weindl (S. 1673)
Redner: Hillegeist (S. 1674)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1676)
- b) Zweiter Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (256 d. B.): Änderung des Bundesstraßengesetzes (268 d. B.)
Berichterstatter: Ehrenfried (S. 1676)
Redner: Honner (S. 1677), Dr. Reimann (S. 1681), Dipl.-Ing. Hartmann (S. 1682), Dr. Migsch (S. 1685), Appel (S. 1688), Dr. Withalm (S. 1690), Olah (S. 1692), Bundeskanzler Ing. Raab (S. 1693) und Dr. Pittermann (S. 1694)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1695)

c) Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (59 d. B.): Vereinsgesetz-Novelle 1953 (263 d. B.)

Berichterstatter: Olah (S. 1695)

Redner: Zeillinger (S. 1695)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1696)

d) Gemeinsame Beratung über

a) Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (252 d. B.): Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Volksdeutsche (264 d. B.)

Berichterstatter: Populorum (S. 1696)

b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (253 d. B.): Gebührennovelle 1954 (265 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Oberhammer (S. 1697)

Redner: Dr. Pfeifer (S. 1698), Probst (S. 1701), Machunze (S. 1703) und Horn (S. 1707)

Entschließungsantrag Dr. Gschnitzer — Probst, betreffend Südtiroler und Canaletaler (S. 1697) — Annahme (S. 1709)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 1709)

e) Bericht des Hauptausschusses über den Antrag (18/A) der Abg. Dr. Gschnitzer, Dr. Pfeifer u. G. auf authentische Erläuterung des Art. 65 Abs. 2 lit. c des Bundes-Verfassungsgesetzes (269 d. B.)

Berichterstatter: Eibegger (S. 1709)

Redner: Koplenig (S. 1710), Dr. Pfeifer (S. 1712) und Dr. Stüber (S. 1715)

Annahme des Vermögensrückübertragungsgesetzes und des Bundesgesetzes, betreffend die Gewährung von Ruhe(Versorgungs)genüssen an ehemalige öffentlich-rechtliche Bundesbedienstete des Ruhestandes (S. 1719)

Ausschussentschiebung, betreffend bundeseinheitliche Regelung für die Gewährung von Ruhe(Versorgungs)genüssen (S. 1710) — Annahme (S. 1719)

f) Bericht des Justizausschusses über die am 2. April 1954 vom Justizausschuß abgehaltene Strafrechts-Enquete (270 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Tschadek (S. 1719)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 1722)

Ausschussentschiebung, betreffend Strafrechtsreformkommission (S. 1721) — Annahme (S. 1722)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Pittermann, Spielbüchler, Rosenberger u. G., betreffend die Novellierung des Feiertagsruhegesetzes (112/A)

Dr. Pfeifer, Ebenbichler, Dr. Reimann, Dr. Gredler u. G., betreffend den erleich-

1672 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

terten Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Umsiedler (113/A)	Dr. Gredler, Kandutsch u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Wiederaufbauten von den Wohnhaus-Wiederaufbauansuchen (197/J)
Hartleb, Kindl u. G., betreffend Bundesgesetz zur Ordnung der österreichischen Mühlenwirtschaft (Mühlengesetz) (114/A)	Ebenbichler, Dr. Kraus u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Warenabsatz durch Konsumvereine (198/J)
Anfragen der Abgeordneten	
Holoubek, Altenburger u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Ausschreitungen englischer Soldaten im 12. und 13. Wiener Gemeindebezirk (188/J)	Dr. Kraus u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Fortsetzung der Kanalisierung und Bau der Wasserleitung in der Stadt Wels (199/J)
Machunze, Mittendorfer, Dr. Gorbach, Dr. Hofeneder u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Durchführung des Zweiten Sozialversicherungsabkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland (189/J)	Hartleb, Dr. Kraus u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Jodierung des Kochsalzes (200/J)
Proksch, Weikhart, Czettel, Haberl u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Fleischverteuerung durch Viehexporte (190/J)	Dr. Migsch, Olah, Appel u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der OEEC über die Liberalisierung des Warenverkehrs (201/J)
Dr. Zechner u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Gültigkeit ausländischer Maturazeugnisse für eingebürgerte Volksdeutsche (191/J)	Lackner, Marchner, Eibegger, Frömel u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend Einstellung des Landtagsabgeordneten Dr. Alitsch bei der Alpine Montangesellschaft beziehungsweise Lankowitz Kohlen-Compagnie (202/J)
Horn, Voithofer, Pölzer u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Wachdienstzulage (192/J)	Kindl, Dr. Gredler, Zeillinger u. G. an die Bundesregierung, betreffend Überfälle von Soldaten der Besatzungsmächte auf österreichische Staatsbürger (203/J)
Olah, Kostroun, Horr, Roithner u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Hebung der Konkurrenzfähigkeit der Holzfertigwarenerzeugung sowie Unterbindung des Rohholzexportes (193/J)	
Kandutsch, Stendebach, Ebenbichler u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Schaffung eines Gesetzes gegen die Beschränkungen des Wettbewerbes (194/J)	
Dr. Gredler, Kindl u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend gesetzwidriges Vorgehen der niederösterreichischen Landesregierung (195/J)	
Dr. Gredler, Kindl u. G. an die Bundesregierung, betreffend Zustellung von Dienstbriefen an Parteien ohne Freimachung (196/J)	

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,
Dritter Präsident Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 38. Sitzung vom 12. Mai 1954 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Hummer, Köck, Dipl.-Ing. Rapatz, Strommer und Vollmann.

Entschuldigt haben sich die Abg. Dr. Josef Fink, Nimmervoll, Rainer, Ernst Fischer, Böhm, Steiner und Maria Kren.

Dem Herrn Abg. Altenburger, der an der Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes in Genf teilnimmt, habe ich gemäß § 12 der Geschäftsordnung einen Urlaub vom 2. Juni bis einschließlich 28. Juni 1954 erteilt.

Die eingelangten Anträge 109/A der Abg. Prinke und Genossen, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 7. August 1945, StGBl. Nr. 116, über die Regelung der Arbeitsruhe an Feiertagen (Feiertagsruhegesetz),

110/A der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend eine Ergänzung des Ärztegesetzes, und

111/A der Abg. Kysela und Genossen auf Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes und des Opferfürsorgegesetzes

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1673

habe ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung nachstehender Anfragen wurde den Anfragestellern übermittelt:

Anfrage Nr. 116 der Abg. Dr. Kraus und Genossen, betreffend die Rundfunksendungen der „Stimme Amerikas“ und die geplante Neuregelung des österreichischen Rundfunkwesens,

Anfrage Nr. 157 der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend die Novellierung des Pensionsüberleitungsgesetzes,

Anfrage Nr. 162 der Abg. Altenburger und Genossen, betreffend die Bekanntgabe verschiedener Daten über die Arbeitslosenziffern des vergangenen Winters.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Mackowitz, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Mackowitz: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, womit das Gesetz vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen, neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Tierseuchengesetznovelle 1954) (266 d. B.);

Bundesgesetz über die Durchführung statistischer Erhebungen in nicht landwirtschaftlichen Betrieben (Betriebszählungsgesetz) (271 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung der bei Haus- und Wildkaninchen sowie bei Hasen auftretenden Myxomatose (272 d. B.);

Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Österreichischen Nationalbank an die Republik Österreich zur Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (273 d. B.).

Das Bundesministerium für Finanzen hat den 2. Bericht über Kreditüberschreitungen im Jahre 1953 vorgelegt.

Es werden zugewiesen:

266 und 272 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

271 dem Handelsausschuß;

273 und der 2. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im Jahre 1953 dem Finanz- und Budgetausschuß.

Präsident: Ferner teile ich mit, daß eine von der Bundesregierung eingebrachte Regierungsvorlage (267 d. B.), betreffend Ergänzung beziehungsweise Abänderung zur Regierungsvorlage (256 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 18. Februar 1948, BGBl.

Nr. 59, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz), abgeändert wird, von dieser gemäß § 15 der Geschäftsordnung wieder zurückgezogen worden ist. Diese Regierungsvorlage ist nämlich überholt, da die darin enthaltenen Bestimmungen bereits als Antrag der Parteien im Handelsausschuß bei Beratung des Bundesstraßengesetzes angenommen worden sind und dem Hohen Haus schon heute zur Beschußfassung vorliegen.

Der Obmann des Unvereinbarkeitsausschusses hat gemäß § 5 des Unvereinbarkeitsgesetzes an mich einen Nachtragsbericht über die Beschlüsse dieses Ausschusses gerichtet. Dieser Bericht ist vervielfältigt und sämtlichen Mitgliedern des Hauses übermittelt worden.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, daß über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, das ist der Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Volksdeutsche, und der Entwurf einer Gebührennovelle 1954, die inhaltlich zusammengehören, die Debatte unter einem abgeführt wird. Die Berichterstatter werden, falls mein Vorschlag angenommen wird, zuerst ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Vorlagen unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist angenommen.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein.

Wir gelangen zum **1. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (261 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 8. Juli 1953, BGBl. Nr. 112, über **vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle abgeändert** wird (262 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Weindl. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Weindl:** Hohes Haus! Das Bundesgesetz vom 8. Juli 1953, BGBl. Nr. 112, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle hat die Geltungsdauer der in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Ermächtigung, von der Einhebung jener Zölle, die seit 1. Jänner 1953 aus volkswirtschaftlichen Gründen gestundet wurden und noch gestundet werden, nachträglich abzusehen, mit 30. Juni 1954 befristet.

Durch diese Ermächtigung sollte verhindert werden, daß die Valorisierung der Zölle durch die 4. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz eine Verteuerung der Kosten lebenswichtiger Waren und eine Erhöhung der Produktionskosten herbeiführt. Die Einhebung der vollen valorisierten Zölle für einzelne Waren würde auch

1674 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

heute noch bei Wegfall der Ermächtigung zu volkswirtschaftlich unerwünschten Folgen führen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher eine Verlängerung der gegenständlichen Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen bis 30. Juni 1955 vor allem deswegen vor, weil Zollbegünstigungen für einzelne Güter, die in der Einfuhr eine gewisse Rolle spielen, auch nach dem 30. Juni 1954 noch nicht entbehrt werden können.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 19. Mai 1954 beraten und nach einer Debatte, an der sich die Abg. Appel, Krippner, Horn, Hartleb sowie der Herr Bundesminister für Finanzen Doktor Kamitz beteiligten, unverändert angenommen.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (261 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage ferner, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Wir werden so vorgehen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Hillegeist. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hillegeist: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage hat den Zweck, die Ermächtigung an den Herrn Finanzminister zur Ermäßigung von Zöllen für ein weiteres Jahr zu verlängern. Dieser Zweck ist zweifellos begründet, und es ist daher selbstverständlich, daß meine Partei für dieses Gesetz stimmen wird.

Es kommt aber doch auch darauf an, ob diese Ermächtigung in dem Sinne ausgenützt wird, in dem sie hier beschlossen werden soll. Es heißt in dem Bericht des Zollausschusses ausdrücklich, daß eine solche Verlängerung der gegenständlichen Ermächtigung bis 30. Juni 1955 vor allem deswegen notwendig erscheint, „weil Zollbegünstigungen für einzelne Güter, die in der Einfuhr eine gewisse Rolle spielen, auch nach dem 30. Juni 1954 noch nicht entbehrt werden können“.

Es heißt dann weiter, daß eine eventuelle Verteuerung der Kosten lebenswichtiger Waren und eine Erhöhung der Produktionskosten verhindert werden sollen. Durch diese Ermächtigung soll dem Herrn Finanzminister also die Möglichkeit gegeben werden, Zollbegünstigungen vorzunehmen, beziehungsweise weiterhin aufrechtzuerhalten.

Eine Untersuchung über die praktische Handhabung dieses Gesetzes erfüllt uns allerdings mit etwas Mißtrauen, denn die Maßnahmen, die der Herr Finanzminister gerade zum 31. Dezember vorigen Jahres gesetzt hat, bewirkten die Aufhebung einer Reihe von Zollbegünstigungen in einem Umfang, daß dadurch das, was verhindert werden soll — nämlich die Verteuerung der Lebenshaltungskosten und der Kosten lebenswichtiger Waren —, dennoch eintreten könnte, und das bedeutet gerade in der heutigen Zeit eine gewisse Gefährdung der Lebenshaltung.

Wenn ich hier nach den Informationen, die mir zugekommen sind, einige Fälle herausgreifen darf, so muß ich darauf verweisen, daß der Zoll für Tee von 1375 S auf 550 Goldkronen erhöht wurde, wobei zu bemerken ist, daß die Relation der Goldkrone zum Schilling etwa 1:7 beträgt. Bei Zuckermelonen ist eine ganz gewaltige Erhöhung des Zolles eingetreten, desgleichen bei Wassermelonen, also bei Obstsorten, die gerade für die Ärmsten der Armen in Betracht kommen, wobei auch sonst wichtige Argumente dafür angeführt werden können, warum gerade die Einfuhr von Zucker- und Wassermelonen möglichst wenig zu belasten wäre. Es handelt sich hiebei um Einfuhren aus dem Osten, wo wir ohnehin immer wieder mit Schwierigkeiten zu rechnen haben, weil gegenüber dem Osten stets ein sehr großes Aktivum besteht.

Die dagegen erhobenen Einwendungen der Kammer für Arbeiter und Angestellte, die hier die Konsumenteninteressen vertreten, blieben leider ohne entsprechende Berücksichtigung. Aber auch bei den verschiedenen Zolltarifnovellen wurde auf die Wünsche der Konsumenten zu wenig Rücksicht genommen. Das einzige Obst, für das der Zoll verbilligt wurde, sind Zitronen, während Orangen, Mandarinen, Bananen zollmäßig zweifellos nicht so begünstigt wurden, wie es im Interesse von billigen Lebensmittelpreisen wünschenswert wäre. Hier wurde allzusehr auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht genommen, die glaubt, daß bei Verbilligung der Orangen der Absatz des heimischen Obstes, also etwa von Äpfeln, zurückgehen könnte.

Die gleiche unbefriedigende Regelung ist bei anderen wichtigen Lebensmitteln zu verzeichnen, ob es sich nun um Geflügel handelt, ob es sich um Fische handelt, oder ob es sich vor allem um Eier handelt. Ich darf darauf verweisen, daß die derzeitige Zollpolitik bei Geflügel dazu geführt hat, daß die Einfuhr, die im Jahre 1952 noch 450 Tonnen umfaßt hat, im Jahre 1953 auf 200 Tonnen zurückgegangen ist und daß der Verkaufspreis durch diese

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1675

Maßnahmen eine Erhöhung um rund 29 Prozent erfahren hat. Bei Karpfen ist das sogar noch ungünstiger, weil dadurch, daß der Zoll mit 60 Goldkronen festgesetzt wurde, eine Erhöhung der Preise um 38 Prozent eingetreten ist.

Die Zollpolitik bei Eiern befriedigt die Konsumenten ebenfalls sehr wenig, weil gerade Eier ein Importartikel sind, bei dem die heimische Wirtschaft den Bedarf nicht decken kann. Die derzeitige Jahresquote mit 5,8 kg liegt noch weit unter der Jahreskopfquote der Jahre 1934 bis 1938. Dabei sind gerade Eier außerordentlich verteuert. Der Eierindex im Oktober 1953 betrug gegenüber 1937 992 Punkte. Trotzdem wurden Begünstigungen auf diesem Gebiete mit 1. Jänner 1953 teilweise aufgehoben. Die Belastung der Eier pro Stück beträgt ungefähr 13 Groschen allein durch den Zolltarif. Hier hat die Arbeiterkammer die völlige Zollfreiheit verlangt, ohne daß diesem Wunsch Rechnung getragen worden wäre. Ich darf darauf hinweisen, daß mittlerweile auch die Zollbegünstigung für Käse und für Pfirsiche aufgehoben wurde, alles mit der Wirkung, daß daraus eine Erhöhung der Preise eintrat.

Und nun gestatten Sie mir im Zusammenhang mit der derzeitigen Misere auf dem Gemüsemarkt einige Bemerkungen hinsichtlich der Auswirkung der Zollpolitik auf die Gemüsepreise. Ich glaube nicht, daß man die heutige Situation allzusehr dramatisieren soll. Das liegt mir auch ganz fern, aber man sollte sie doch auch nicht bagatellisieren und sollte sich nicht damit begnügen, lediglich festzustellen: Es war schlechtes Wetter — das trifft nicht nur für Österreich, sondern auch für andere Länder zu —, daher war die Gemüseproduktion eben unbefriedigend, und das muß naturgemäß zu Preiserhöhungen führen. So leicht sollte man es sich meiner Meinung nach nicht machen, weil die Beunruhigung der Bevölkerung und die damit verbundenen sonstigen Folgen sehr schwer ins Gewicht fallen und ernster genommen werden sollten.

Wir sind durchaus der Meinung, daß im Wege der Zollpolitik auch auf die Bedürfnisse und Interessen der heimischen Produzenten Rücksicht genommen werden soll. Ich darf den Herrn Finanzminister daran erinnern, daß — allerdings zu einer Zeit, als er selbst noch nicht im Amte war — Vereinbarungen mit seinem Ministerium zustandekamen, die eine befriedigendere Regelung dieser Frage vorgesehen hatten. Es war die Einhebung von Zöllen auf Gemüse an die Voraussetzung geknüpft, daß der Preis des Gemüses eine gewisse Höchstgrenze unterschreitet; nur dann sollte durch Einführung von Zöllen eine ge-

wisse Lenkung Platz greifen, um so die heimische Produktion davor zu schützen, daß durch die ausländische Konkurrenz die Preise allzu tief gedrückt werden und unter Umständen unter die Produktionskosten sinken.

Leider hat man sich an diese Vereinbarung nicht mehr gehalten, sondern hat das Gemüse ohne Rücksicht auf den Importpreis einfach mit Zöllen belastet, die immerhin ins Gewicht fallen. Man kann behaupten, daß die Zölle auf Gemüse im Durchschnitt 8 bis 30 Groschen pro Kilogramm betragen. Das ist gerade in der heutigen Zeit eine Belastung, die unter Umständen auf den Preis einen namhaften Einfluß hat.

Wir verstehen schon, daß die Vertreter der freien Wirtschaft von der freien Wirtschaft gerne reden, wenn sie sich zu ihren Gunsten auswirkt, und von ihr, vor allem von der freien Konkurrenz nichts wissen wollen, wenn sie sich zu ihren Ungunsten auswirkt. Aber eine gewisse Konsequenz wäre hier doch am Platze, wo noch dazu seitens der Konsumenten die Bereitwilligkeit besteht, eine allzu starke Auswirkung der Konkurrenz zuungunsten der heimischen Landwirtschaft zu verhindern.

Ich darf darauf hinweisen, daß uns auch sonst noch einige Zollsätze zu hoch erscheinen, vor allem mit Rücksicht auf die in der letzten Zeit eingetretenen Preiserhöhungen, bei Kaffee zum Beispiel. Der Kaffeezoll beträgt heute für Rohkaffee 6,50 S pro Kilogramm. Der Zoll für Tee mit 13,75 S ist auch außerordentlich hoch. Der Zoll auf die Kakaobohnen beträgt 1,25 S pro Kilogramm. Daher wären hier Möglichkeiten gegeben, der eingetretenen Erhöhung der Preise durch entsprechende Handhabung der Zollbegünstigungen wirksam entgegenzutreten. Das Gesetz, das wir heute beschließen, gibt dem Herrn Finanzminister diese Möglichkeit. Wir würden es bedauern, wenn dieses Gesetz nicht in diesem Sinne ausgenützt werden würde, sondern im Gegenteil lediglich dazu führen sollte, wie wir es jetzt in der letzten Zeit wiederholt erfahren haben, daß bestehende Zollbegünstigungen vorübergehend oder dauernd aufgehoben werden und erhöhten Zöllen Platz machen.

Das erscheint bei der heutigen Situation wirklich äußerst gefährlich, und ich darf mir erlauben, gerade mit Rücksicht auf die heutige Situation den Appell an den Herrn Finanzminister zu richten, alles vorzukehren, damit nicht noch weitere Belastungen der Haushalte entstehen können. Wir haben heute eine Situation, in der weite Bevölkerungskreise die Befürchtung hegen, daß die seit Jahren aufrechterhaltene oder durchgesetzte Stabilisierung gefährdet werden könnte. Man bemüht sich in der Öffentlichkeit, Sündenböcke dafür

1676 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

zu finden, warum die Stabilisierung gefährdet wird. Man versucht zum Beispiel, die in der letzten Zeit gestellten Lohnforderungen dafür verantwortlich zu machen, und vergißt dabei, daß diese Lohnforderungen meist nur einen Teil der mittlerweile eingetretenen Produktivitätserhöhung abschöpfen und daß die Forderungen unbedingt gerechtfertigt sind, weil schließlich und endlich die Arbeitnehmer nicht immer nur Lohnforderungen zur Kompensation erhöhter Lebensmittelpreise stellen wollen, sondern Lohnforderungen stellen wollen, um ihr Realeinkommen zu erhöhen. Das erfordert stabile Preise; leider aber sind die Preise auf verschiedenen Gebieten steigend. Gefährdet ist durch diese Entwicklung vor allem die notwendige Ausweitung der Mengenkonjunktur, die als das einzige Mittel bezeichnet werden kann, um die Konjunktur noch weiter auszubauen und dauernd aufrechtzuerhalten. Daher muß alles getan werden, um Preissteigerungen zu verhindern.

Wir appellieren daher an alle maßgebenden Faktoren, alles Notwendige zu tun, um eine solche Entwicklung, wie ich sie geschildert habe, hintanzuhalten; und dazu gehört auf diesem Gebiet die Vorkehrung für entsprechende Zollermäßigungen und nicht etwa die Erhöhung von bestehenden Zöllen.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir auch noch eine andere Bemerkung, wie wichtig es ist, daß man Abmachungen oder Zusagen, die gegeben werden, nicht nur dem Wortlaut nach einhält, sondern wirkungsvoll darauf abstellt, um tatsächlich zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen.

Wir haben in der letzten Zeit sehr viele Klagen darüber gehört, daß die Erhöhung der Fleischpreise vor allem durch die völlige Freigabe des Viehexportes eingetreten ist. Es wurden von seiten der Regierung gerade heute sehr beruhigende Zusicherungen gegeben. In einer Zeitung lese ich, daß der Herr Handelsminister Dr. Illig ausgeführt hat, daß durch die bereits verfügte völlige Einstellung der Viehexporte auf dem Gebiete der Fleischpreise bald eine Beruhigung eintreten werde. Diese Beruhigung wäre sehr wünschenswert, aber wir würden es sehr begrüßen, wenn diese Maßnahme auch wirklich in kurzer Zeit zu einem Erfolg führen würde. Leider erfahren wir, daß sich diese hier als sofortige Einstellung des Exportes hingestellte Maßnahme in Wahrheit lediglich darauf beschränkt, daß weitere Bewilligungen für Exporte nicht mehr ausgegeben werden. Nach meinen Informationen wurde aber noch am 4. Mai 1954 ein Bescheid ausgegeben, der Exportbewilligungen enthält, aber Exportbewilligungen mit der Laufzeit von sechs Wochen, sodaß un-

mittelbare Auswirkungen nicht eintreten können; wenn das so gehandhabt wird, dann wird die Bevölkerung, die durch diese Ankündigung zunächst beruhigt wurde, später umso mißtrauischer werden, wenn sie merkt, daß angekündigte Maßnahmen wirkungslos geblieben sind.

Man müßte wahrheitsgemäß feststellen, daß nicht der Viehexport eingestellt wurde, sondern daß lediglich die Ausgabe weiterer Bewilligungen eingestellt wurde.

Und hier möchte ich die dringende Bitte an den zuständigen Minister richten, man möge sich nicht damit begnügen, daß keine weiteren Bewilligungen ausgegeben werden, sondern von der Möglichkeit, die das Verwaltungsverfahrensgesetz im § 68 gibt, Gebrauch machen und die Bescheide, die noch in der letzten Zeit ergangen sind, aufheben. Es heißt ja im § 68 Abs. 2, daß Bescheide in Wahrung des öffentlichen Wohles abgeändert werden können, wenn es zur Abwehr schwerer volkswirtschaftlicher Schädigungen notwendig oder unvermeidlich ist.

Ich wollte nicht verabsäumen, im Zusammenhang mit der jetzigen Situation, die zum Teil doch auch durch die Handhabung der Zollbegünstigungen beziehungsweise der mangelhaften Handhabung dieser Ermächtigung eingetreten ist, auch auf diesen Zustand hinzuweisen.

Die Sozialistische Partei wird diesem Gesetz, das dem Finanzminister für ein weiteres Jahr die Ermächtigung zu Zollbegünstigungen gibt, natürlich zustimmen; sie erwartet aber, daß dieses Gesetz so gehandhabt wird, daß die damit beabsichtigten Folgewirkungen auch praktisch eintreten. (Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Zweiter Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (256 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 18. Februar 1948, BGBl. Nr. 59, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz — BStG.), geändert wird (268 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Ehrenfried. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Ehrenfried:** Hohes Haus! Schon in der Sitzung des Nationalrates vom

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1677

19. Mai 1954 wurde über die Regierungsvorlage 256 d. B., Bundesgesetz, womit das Bundesstraßengesetz geändert wird, berichtet. Nach der Berichterstattung wurde auf Antrag der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen einstimmig beschlossen, die Vorlage an den Handelsausschuß zurückzuverweisen, da es der Beschuß des Ministerrates vom 18. Mai 1954, betreffend die Errichtung einer Autobahn durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, zweckmäßig erscheinen ließ, die hiezu notwendige gesetzliche Vorsorge gemeinsam mit der gegenständlichen Novelle zum Bundesstraßengesetz zu treffen.

Die Autobahn, die von Wien über St. Pölten, Amstetten, Linz, Attersee, Mondsee, Salzburg mit der Abzweigung von Salzburg südlich nach Anif führen soll, wird in einer Länge von 318 km projektiert. Diese Autobahn soll in das Bundesstraßenverzeichnis unter dem Buchstaben F aufgenommen werden, während jene Bundesstraßen, die vom Land Niederösterreich übernommen werden, im Bundesstraßenverzeichnis E aufscheinen. Beide Bundesstraßenverzeichnisse sollen mit 1. Juli 1954 wirksam werden.

Für den Ausbau der Autobahn sollen im Jahre 1954 100 Millionen in der außerordentlichen Gebarung zur Verfügung gestellt werden, während für den Ausbau der ehemaligen niederösterreichischen Landesstraßen, die zu Bundesstraßen erklärt wurden, 15 Millionen veranschlagt sind, die durch Mehreingänge aus der Mineralölsteuer bedeckt werden sollen.

Der Handelsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 25. Mai 1954 mit der Vorlage befaßt. Hiebei ist dem Beschuß des Ministerrates vom 18. Mai 1954 — der dem Nationalrat am 24. Mai 1954 als Regierungsvorlage 267 d. B. zur Abänderung beziehungsweise Ergänzung des ursprünglichen Gesetzentwurfes gemäß § 15 lit. D der Geschäftsordnung übermittelt wurde —, um nicht erst die Zuweisung in der nächsten Plenarsitzung abwarten zu müssen, in der Weise Rechnung getragen worden, daß die Abg. Dipl.-Ing. Hartmann, Kostroun, Leopold Fischer und Dr. Misch die von der Bundesregierung vorgeschlagene Ergänzung beziehungsweise Abänderung der Novelle zum Bundesstraßengesetz als gemeinsamen Antrag übernahmen.

Namens des Handelsausschusses beantrage ich, der Vorlage in der erweiterten Form die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird

dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir werden daher im Sinne des Herrn Berichterstatters vorgehen.

Zum Wort hat sich der Herr Abg. Honner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Am 1. Juli des vorigen Jahres wurde hier im Haus ein Antrag der Abg. Dr. Figl und Genossen behandelt, der verlangte, daß rund 1600 km Landesstraßen Niederösterreichs in die Bundesstraßenverwaltung übernommen und als Bundesstraßen erklärt werden. Herausgekommen ist dabei eine Entschließung des Nationalrates, mit der die Bundesregierung aufgefordert wurde, bei der Erstellung des Budgets für 1954 zu prüfen, inwieweit niederösterreichische Landesstraßen als Bundesstraßen übernommen werden könnten.

Als Resultat dieser Überprüfung erklärt sich nun die Bundesregierung mit dieser Gesetzesvorlage bereit, rund 219 km bisheriger niederösterreichischer Landesstraßen als Bundesstraßen zu übernehmen. Ich habe im Vorjahr bei der Behandlung des Antrages Dr. Figl und Genossen hier im Plenum des Nationalrates einen konkreten Antrag gestellt, welche Landesstraßen Niederösterreichs im Gesamtausmaß von 1600 km Länge zu Bundesstraßen erklärt werden sollen. Sie sind auf Seite 355 des stenographischen Protokolls über die 14. Sitzung des Nationalrates vom 1. Juli 1953 angeführt. Mein Antrag wurde damals von den Regierungsparteien abgelehnt, obwohl er meritorisch mit dem der Abg. Figl und Genossen übereinstimmt. Ich erlaube mir nun daher, diesen unseren damaligen Antrag als Abänderungsantrag zu Artikel I Punkt 5 des vorliegenden Regierungsentwurfes neuерlich einzubringen. Mein Antrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel I Punkt 5 der vorliegenden Regierungsvorlage, womit das Bundesgesetz vom 18. Februar 1948, betreffend die Bundesstraßen, abgeändert wird, soll wie folgt lauten:

Als Bundesstraßen werden erklärt und hiefür ein Verzeichnis E angelegt.

Niederösterreich, Beschreibung der Strecke:

Viertel ober dem Wienerwald:

Pielachstraße nach Wienerbrück

Parallelstraße zur Linzer Straße von St. Pölten über Mank—Purgstall—Steinakirchen—Euratsfeld—Ulmerfeld

Persenbeug—Ybbs—Steinakirchen—Gresten nach Gaming

1678 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

Abzweigung von Gresten nach Gstaadt und Anschluß an die Ybbstalstraße

Viertel unter dem Wienerwald:

Von Deutsch-Altenburg längs der niederösterreichischen Landesgrenze über Bruck an der Leitha, Ebreichsdorf, Wiener Neustadt mit der Fortsetzung über Wiesmath nach Kirchschlag in die Bucklige Welt

Querverbindung dieser Straße zur Wechsel-Bundesstraße

Verbindung von Baden—Triestingtal—Pottenstein—Piestingtal—Puchberg nach Neunkirchen

Verbindungslinien aus dem Wiener Becken an die Linie Krems—Traisental, und zwar:

Klosterneuburg—Tulln—Traismauer—Krems Purkersdorf—Neulengbach—St. Pölten

Baden—Heiligenkreuz—Böheimkirchen

Verstärkung der Linie Krems—Traisental durch eine Parallelstraße über Herzogenburg—Böheimkirchen—Rainfeld—Schwarzau—Höllental—Gloggnitz

Viertel ober dem Manhartsberg:

Karlstift—Litschau

Zwettl—Weitra

Groß Gerungs—Arbesbach

Weißenkirchen—Ottenschlag

Yspertal—Pöggstall

Wachauer Straße von Krems nach Weitenegg, von wo ab sie als Bundesstraße gilt

Krems—Gföhl—Raabs

Horn—Geras—Drosendorf

Straßental—Maißau—Eggenburg—Pulkau—Weitersfeld—Langau—Drosendorf

Abzweigung von der Znaimer Bundesstraße nach Retz und Weitersfeld

Viertel unter dem Manhartsberg:

Von der letztgenannten Straße die Fortsetzung nach Osten über Haugsdorf—Zwingendorf—Laa—Bernhardsthal ins Marchtal

Verbindung dieser Straße von Zwingendorf nach Stockerau

Wolkersdorf — Deutsch Wagram—Ober-siebenbrunn—Marchegg

Orth—Gänserndorf mit Anschluß an die Brünnerstraße.

Da mein Antrag nicht die erforderliche Anzahl von Unterschriften trägt, bitte ich den Herrn Präsidenten, zu diesem meinem Antrag die Unterstützungsfrage zu stellen. Zur Begründung möchte ich folgendes anführen:

Niederösterreich hat ein Gesamtstraßennetz von 13.220 km; davon sind nur 1.875 km Bundesstraßen. Das Land Niederösterreich hat also rund 11.350 km Landesstraßen zu betreuen, das heißt Straßen, die es nicht nur verkehrsfähig erhalten, sondern auch noch dem modernen Verkehr entsprechend ausbauen soll. Die Erhaltungskosten der niederösterreichischen Straßen sind verhältnismäßig hoch, weil die meisten von ihnen Einzugs- und Durchzugsstraßen aus den anderen Bundesländern zur Bundeshauptstadt Wien sind, sodaß sich auf diesen Straßen ein starker Verkehr abwickelt, und weil die Bauart der meisten dieser Straßen dem zunehmenden Verkehr mit schweren Lastfuhrwerken nicht mehr entspricht. Infolge dieser Umstände erwachsen dem Land Niederösterreich weit größere Ausgaben für die Erhaltung des Straßennetzes als den anderen Bundesländern.

Bisher betrug der Anteil der Bundesstraßen am Gesamtnetz der niederösterreichischen Straßen 14,2 Prozent; nach der Übernahme der in dieser Regierungsvorlage vorgesehenen 219,3 km — eigentlich sind es nur 205,5 km, weil ja der Bund dem Land Niederösterreich 13,8 km bisheriger Bundesstraßen gleichzeitig zurückgibt — wird der Anteil der Bundesstraßen in Niederösterreich 15,8 Prozent betragen. Die starke Benachteiligung Niederösterreichs auf allen Gebieten gegenüber den anderen Bundesländern wird dadurch keineswegs aufgehoben. Oberösterreich hat zum Beispiel 29 Prozent Anteil von Bundesstraßen am gesamten Straßennetz und Steiermark 36,3 Prozent. Wenn Niederösterreich das gleiche Verhältnis an Bundesstraßen hätte wie zum Beispiel Oberösterreich, dann müßten außer den 219,3 km weitere 1.740 km, und wenn es mit der Steiermark dem Verhältnis nach gleichgestellt werden würde, noch weitere 2.666 km jetziger niederösterreichischer Landesstraßen als Bundesstraßen übernommen werden.

Die finanzielle Entlastung des Landes Niederösterreich durch die nunmehrige Übernahme von 219 beziehungsweise 203 km Landesstraßen als Bundesstraßen fällt überhaupt nicht ins Gewicht, schon gar nicht in den nächsten zwei Jahren, weil nach der im Artikel I Punkt 3 dieser Regierungsvorlage vorgesehenen Abänderung des Bundesstraßengesetzes Niederösterreich bis zum 31. Dezember 1956 als Beitrag je Kilometer der vom Bund nun übernommenen Straßen den gleichen Betrag, den es in seinem Voranschlag für das betreffende Jahr zur Erhaltung der Landesstraßen vorsieht, an den Bund leisten muß. Der effektive Nutzen, den das Land Niederösterreich aus dem vor-

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1679

liegenden Gesetzentwurf zieht, macht also insgesamt 1,7 Millionen Schilling aus. Würden die von meiner Fraktion im Vorjahr beantragten 1.600 km niederösterreichischer Landesstraßen vom Bund übernommen werden, würden dem Bund an Straßenerhaltungskosten jährlich etwa 17 Millionen Schilling erwachsen, berechnet nach den bisherigen Erhaltungskosten von 11.000 S pro Kilometer. Bei einer verhältnismäßigen Gleichstellung Niederösterreichs mit Oberösterreich würden dem Bund unter Verzicht auf jedwede Rückvergütung, wie sie dieses Gesetz vorsieht, Kosten von 19,1 Millionen Schilling erwachsen, für den Bund jedenfalls viel leichter tragbar als für das Land Niederösterreich.

In letzter Zeit wird mit dem Ausbau der sogenannten Wachauer Straße große Propaganda gemacht. Obwohl bei der heutigen Dichte des Verkehrs die Wachauer Straße für den Benutzer eine Gefahr darstellt, wird für den Ausbau dieser sehr stark frequentierten Straße in diesem Jahr nur ein Betrag von 15 Millionen Schilling investiert, wobei auch hier noch fraglich ist, ob diese Summe in diesem Jahr zur Verfügung gestellt zu werden braucht, weil die Projektierungsarbeiten noch gar nicht abgeschlossen sind.

Der Herr Handelsminister Dr. Illig hat im Handelssausschuß bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage offenbar als Antwort auf vorgebrachte Beschwerden erklärt, daß Niederösterreich gegenüber anderen Bundesländern nicht benachteiligt sei. Diese Erklärung des Herrn Handelsministers steht aber in krassem Widerspruch zu den Tatsachen. Ich habe als niederösterreichischer Abgeordneter hier in diesem Hause bei verschiedenen Anlässen an Hand konkreter Tatsachen den Nachweis erbracht, daß das Bundesland Niederösterreich im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr, sehr benachteiligt ist. Im Gegensatz zu der Erklärung des Herrn Handelsministers im Handelssausschuß bei der Beratung der gegenständlichen Vorlage möchte ich abermals feststellen, daß das Land Niederösterreich von der Bundesregierung benachteiligt, und zwar ganz bewußt benachteiligt wird. Niederösterreich ist, offenbar weil sowjetisches Besatzungsgebiet, bewußt übergangen und benachteiligt worden beim Wiederaufbau seiner Wirtschaft, bei der Vergebung von Aufträgen für seine Industrie, bei der Zuteilung finanzieller Mittel zur Behebung der Kriegsschäden, bei der Zuteilung von Mitteln für den Ausbau der Straßen, für die Wiederherstellung der kriegsbeschädigten Brücken, bei der Vergebung staatlicher Investitionen und dergleichen mehr. Der Herr Handelsminister hat also die Tatsachen unrichtig dargestellt, obwohl

sie ihm bekannt sein müßten. Obwohl Niederösterreich von allen Bundesländern die meisten Kriegsschäden verzeichnet, erhielt es zu deren Behebung aus Bundesmitteln die geringsten Zuschüsse. Von den finanziellen Mitteln, die der Bund für Zwecke der Länder verausgabt hat, erhielt Niederösterreich nur einen Teil dessen, worauf es auf Grund seiner wirtschaftlichen Bedeutung als Kernland Österreichs und seiner Bevölkerungszahl Anspruch hätte.

Während in den westlichen Bundesländern neue Fabriken und Werke errichtet, bedeutende Investitionen, vor allem beim Ausbau der Wasserkräfte, mit Bundesmitteln und ERP-Geldern vorgenommen wurden, ist in Niederösterreich nichts Derartiges geschehen. Niederösterreich hat aus ERP-Mitteln, die viele Milliarden betrugen, bisher nicht einen Groschen erhalten. Nicht nur das. Es wurden sehr ernste Versuche unternommen, Investitionen, die Niederösterreich aus eigener Kraft durchführt, wie zum Beispiel den Bau der Wasserkraftwerke am Kampfluß, zu verhindern. Statt dem Bundesland Niederösterreich beim Auf- und Ausbau seiner Produktionsstätten wenigstens ebenso zu helfen wie den anderen Bundesländern, wurden von hier zahlreiche Maschinen, Fabrikseinrichtungen, ganze Betriebe nach dem Westen und ins Ausland verlagert. (Ruf bei der ÖVP: Wohin?) Auf Niederösterreich entfallen rund 25 Prozent der gesamtösterreichischen Kriegsschäden an Wohnhäusern, aber aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wurde es nur mit 9 Prozent berücksichtigt. Die Benachteiligung, die das Land Niederösterreich allein aus diesem Titel erlitten hat, beträgt mindestens 400 Millionen Schilling.

In den westlichen Bundesländern wurden bisher mehrere Milliarden Schilling für den Bau der Elektrizitäts- und Wasserkraftwerke ausgegeben, in Niederösterreich aber wird der Bau des Donaukraftwerkes Ybbs-Persenbeug mit allen zweckdienlichen, mit allen möglichen Mitteln sabotiert. Zuerst redete man sich auf die Russen aus, und seit dies nicht mehr möglich ist — denn genau vor einem Jahr wurde die Baustelle Ybbs-Persenbeug vom sowjetischen Hochkommissar der österreichischen Bundesregierung übergeben —, ändert man ununterbrochen die Baupläne, um dadurch den Bau beginnen zu verzögern, was auch tatsächlich bisher gelungen ist. Es sind starke Kräfte am Werk, die den Bau dieses wichtigen Donaukraftwerkes unbedingt verhindern möchten, obwohl es von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung nicht nur für Niederösterreich, sondern für ganz Österreich ist. (Ruf bei den Sozialisten: Das wird ohne euch

1680 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

gebaut!) Weil sich gewisse Proporzdemokraten in der Regierungskoalition nicht zu einigen vermögen, wem der größere Einfluß auf dieses Donaukraftwerk zustehen soll, wird Niederösterreich und der gesamten österreichischen Wirtschaft vollkommen bewußt sehr ernster Schaden zugefügt.

Beim Donaukraftwerk Jochenstein an der bayrischen Grenze, dessen Strom zum größten Teil nach Westdeutschland geliefert werden wird, geht alles fix und schnell vonstatten. Der Bau wird in kürzester Frist beendet sein. Für Ybbs-Persenbeug ist schon jetzt eine Bauzeit von sieben Jahren vorgesehen. Nach dem Urteil von Fachleuten wird auch eine Frist von sieben Jahren nicht ausreichen, wenn die Sabotage des Baues von Ybbs-Persenbeug nicht schleunigst aufgegeben oder gebrochen wird. Ybbs-Persenbeug ist jedenfalls wiederum ein sehr krasses Beispiel dafür, wie Niederösterreich selbst durch Organe der Bundesverwaltung bewußt geschädigt und benachteiligt wird.

Ich erlaube mir daher, dem Nationalrat folgenden Entschließungsantrag zu unterbreiten:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, damit die nötigen Mittel für den Kraftwerkbau Ybbs-Persenbeug zur Verfügung gestellt werden, damit sofort mit den Bauarbeiten begonnen werden kann und diese ohne Unterbrechung so fortgesetzt werden, daß das Kraftwerk längstens innerhalb von vier Jahren fertiggestellt ist.

(Abg. Weikart: Vier Wochen! — Heiterkeit.) Sie lachen, meine Herren von der SPÖ, die Sie selber niederösterreichische Abgeordnete sind. Wir werden nicht versäumen, in den kommenden Wochen und Monaten (*andauernde Zwischenrufe*) Ihre Demagogie vor den niederösterreichischen Wählern zu entlarven und zu zeigen, wie Sie selbst zum größten Teil an der Schädigung und Benachteiligung Niederösterreichs mitschuldig sind. (*Anhaltende lebhafte Rufe und Gegenrufe zwischen dem Abg. Koplenig und sozialistischen Abgeordneten.* — Abg. Koplenig: Waldbrunner ist der größte Wirtschaftssaboteur in Österreich!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Abg. Koplenig um Ruhe. (*Zwischenruf des Abg. Koplenig.*) Herr Abg. Koplenig! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie nach der Geschäftsordnung zu schweigen haben, wenn der Präsident selbst das Wort ergriffen hat. Sie haben die Möglichkeit, sich jederzeit zum Wort zu melden. Ich werde es nicht dulden, daß in den Bänken zwischen den Ab-

geordneten Reden gehalten werden. (Abg. Koplenig: *Wir sind noch nicht in Westdeutschland, Herr Präsident!*) Worauf wollen Sie das beziehen? Auf meine Zurechtweisung? Wenn Sie es darauf beziehen, rufe ich Sie zur Ordnung! (Abg. Koplenig: *Ich habe das Recht, Zwischenrufe zu machen!*) Herr Abg. Koplenig! Ich mache Sie aufmerksam, es ist ein Unterschied zwischen Zwischenrufen und Zwischenreden. (Abg. Koplenig: *Wir sind noch nicht in Westdeutschland!*) Ich rufe Sie zur Ordnung wegen dieser Bemerkung!

Abg. Honner (fortsetzend): Dasselbe gilt aber auch für die Herren von der Mitte und von rechts, Herr Präsident! (Abg. Koplenig: Amerikanisches Theater! Die Photographen sind nicht da!)

Wir werden jedenfalls nicht versäumen, in den kommenden Wochen und Monaten insbesondere Ihre Demagogie, meine Herren in den Bänken der sozialistischen Fraktion, in Niederösterreich zu entlarven und den Nachweis zu führen, auf welcher Seite die Wirtschaftssabotage in Niederösterreich vornehmlich zu verzeichnen ist.

Handelsminister Dr. Illig sagte im Handelsausschuß, daß man das Straßenbauproblem Niederösterreichs nicht isoliert betrachten dürfe. Er gab zu bedenken, daß beispielsweise der Ausbau des Eisenbahnnetzes rund hundert Jahre gedauert hat. Das Straßennetz ist, wie er sagte, weitaus dichter, und der Ausbau kann daher nicht etwa in fünf Jahren durchgeführt werden. Das sind ja sehr schöne Perspektiven, die der Herr Handelsminister in bezug auf den Ausbau unseres Straßennetzes gibt. Gott sei Dank wird sich diese düstere Prognose aber nicht erfüllen, weil die unausweichliche Änderung des gesellschaftlichen Systems auch in Österreich — auch in Österreich, Herr Bundeskanzler! — andere wirtschaftliche Verhältnisse hervorbringen wird.

Der Herr Handelsminister hat bei der Beratung der gegenständlichen Regierungsvorlage im Handelsausschuß auch rühmend hervorgehoben, daß die Erhöhung der Ausgaben für Straßenbauten ohne zusätzliche Belastung der Steuerträger, ja sogar unter gleichzeitiger Entlastung der Steuerzahler möglich war; denn es konnte, wie er sagte, sowohl der Benzinpreis gesenkt als auch der Preis für Motorfahrzeuge herabgesetzt werden. Aber auch das ist kein Verdienst der Regierung, zumindest nicht, was den Benzinpreis betrifft. Die Senkung des Benzinpreises wurde allein durch das Entgegenkommen der Sowjetischen Mineralölverwaltung in Österreich ermöglicht. (Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei den Regierungsparteien.) Die Regierung selbst hat

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1681

bis heute die Mineralölsteuer um keinen einzigen Groschen herabgesetzt.

Durch diese Regierungsvorlage wird das Netz der Bundesstraßen um die zu bauende sogenannte Reichsautobahn vermehrt. Über die Notwendigkeit dieser Straße wie auch über die voraussichtlichen Kosten dieses Baues gehen die Meinungen sehr stark auseinander. Wir jedenfalls sind der Auffassung, daß es derzeit und auch in den nächsten Jahren weitaus wichtigere Bauvorhaben gäbe als gerade und ausgerechnet die Vollendung der Reichsautobahn. Unserer Meinung nach wäre es wichtiger gewesen, Ybbs-Persenbeug mit genügend finanziellen Mitteln zu dotieren, Wohnhäuser zu bauen, wäre es wichtiger gewesen, zum Beispiel die Triester Bundesstraße auszubauen, die dem heutigen modernen Verkehr in keiner Weise mehr entspricht. Der Bau einer modernen Autostraße nach dem Süden statt nach dem Westen wäre viel, viel notwendiger gewesen.

Obwohl dieses Gesetz in vieler Hinsicht unseren Auffassungen nicht gerecht wird, werden wir, weil es dem benachteiligten Bundesland Niederösterreich immerhin eine wenn auch kleine Erleichterung gewährt, dafür stimmen.

Präsident: Der Herr Abg. Honner hat zwei Anträge gestellt. Er hat schon hervorgehoben, daß diese Anträge nach der Geschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage, und zwar getrennt.

Die beiden Anträge werden nicht genügend unterstützt und stehen daher nicht in Verhandlung.

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Reimann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Reimann: Meine Damen und Herren! Ich habe es heute leicht, über den Initiativantrag bezüglich der Autobahn zu sprechen, indem ich einem Lieblingssport des Abg. Dr. Pittermann folge und zitiere. Ich möchte aus einem Artikel des Herrn Abg. Dr. Misch in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 30. März 1954 wenigstens einige Sätze zitieren. Hier heißt es: „Die fachmännischen Untersuchungen haben also genau das ergeben — was die Sozialisten gegen den Bau der Autobahn eingewendet haben. Man mißverstehe uns nicht. Wir sind grundsätzlich keineswegs gegen den Bau der Autobahn. Er wurde bereits in das Programm der Sozialistischen Partei von 1947 aufgenommen. Es ist für uns Sozialisten bloß eine Zeit- und Zweckmäßigkeitssfrage. Wir sind der Ansicht, daß dieses Projekt erst in einem späteren

Zeitpunkt wirklich erfolgreich ausgeführt werden kann. Solange die österreichische Wirtschaft an Kapitalsarmut leidet und das allgemeine Volkseinkommen noch gering ist, muß die öffentliche Investitionstätigkeit produktive Projekte vorziehen. Erst nach ihrer Ausführung mag der Zeitpunkt kommen, da die Fertigstellung der Autobahn von volkswirtschaftlichem Nutzen sein mag. Die Österreichische Volkspartei hat sich aus wahldemagogischen Gründen in dieser Frage verirrt. Wir sind nicht boshaft. Wir wollen ihr einen Weg zurück zur volkswirtschaftlichen Vernunft ermöglichen. Da wesentliche technische Fragen des Autobahnbaues noch nicht geklärt sind, könnte man die ganze Frage auf ein Jahr zurückstellen. Vor dieser Entscheidung steht jetzt die Bundesleitung der ÖVP. Heute kann sie noch ihr Gesicht wahren, morgen wird ihre Blamage bereits offenkundig sein.“

Meine Damen und Herren! Wir Abgeordneten von den Unabhängigen können eigentlich diese Worte hundertprozentig unterschreiben. Überhaupt hat der Herr Abg. Misch schon einige bemerkenswerte Dinge auch von dieser Stelle hier gesagt. Ich erinnere nur an die bedeutende Debatte über die Liberalisierung. Aber scheinbar kann sich der Abg. Dr. Misch in seiner Partei nicht so recht durchsetzen (Abg. Hartleb: *Sehr richtig!*); denn zwischen den Taten seiner Partei und den Ausführungen, die wir hier des öfteren mit Vergnügen angehört haben, klaffen doch ganz große Abgründe. Aber bitte, wir hoffen, daß sich im Laufe der Zeit Dr. Misch durchsetzen wird und daß dann die Verwandtschaft zwischen seiner Partei und der meinen vielleicht noch tiefer geht (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), daß dann vielleicht — sagen wir — die Parolen, die Funktionäre und Mitglieder seiner Partei anlässlich des Mai-Aufmarsches auf Transparenten herumgetragen haben, noch Wirklichkeit werden, nämlich das: Wir wollen belgisch reden! Aber sicher, meine sehr geehrten Frauen und Herren: „Gut Ding braucht Weile“.

Der Herr Finanzminister hat in mehreren Reden gesagt, daß langfristige Kredite kurzfristigen weichen müssen. Er sprach von einer konsumnahen Industrie, die weiter ausgebaut werden müsse, und er sprach auch von dauerhaften Arbeitsplätzen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es langfristigere Investitionen gibt als den Bau einer Autobahn.

Wenn die Sozialisten heute diese Dinge so ruhig hinnehmen, dann glaube ich, heißt das in der offiziellen Sprache, daß der Geist der Koalition gesiegt hat. In einer etwas poetischeren Verkleidung könnte man sagen,

1682 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

daß die beiden Koalitionsparteien eine glückliche Ehenacht verbracht haben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Und in einem etwas gewöhnlicheren Deutsch ausgedrückt, heißt es, daß bei dem Kuhhandel die SPÖ den größeren Happen erwischen konnte. Die Kosten dieses Kuhhandels aber muß praktisch wieder der Steuerzahler tragen. Das heißt mit anderen Worten, daß er für diese ganze Sache aufkommen muß, wobei man ihm nicht einmal insofern entgegengekommen ist, daß man auch die schon so lange versprochene Verwaltungsreform in irgendeiner Weise vorwärtsgetrieben hat.

Nun, meine sehr Verehrten, einen Vorteil hat der Bau der Autobahn auf jeden Fall, und zwar den, daß die — ich möchte fast sagen — fortschrittsfeindliche Einstellung der Regierungsparteien zur Frage der Motorisierung unseres Landes einer besseren Erkenntnis wird weichen müssen, einer Erkenntnis, die wir Unabhängigen hier eigentlich schon von Anfang an immer vertreten haben. Es kommt immer wieder vor, daß Gedanken, Ideen und Vorschläge, die wir hier machen, im Laufe der Zeit sich als so notwendig herausstellen, daß sie auch von den Regierungsparteien übernommen werden müssen, wobei die Regierungsparteien im allgemeinen sehr großzügig sind und fremde Gedanken dann als ihre eigenen ausgeben. (Abg. Frühwirth: *Ihre Einbildung!*)

Aber wir wollen das hier jedenfalls als ein Positivum werten, denn Sie haben sich ja bisher in der Frage der Motorisierung auf den Standpunkt gestellt, daß ein Motorrad oder gar ein Kleinwagen ein Luxus ist. Sie haben diesen Luxus nur den Regierungsfunktionären und den Funktionären der Parteikammern und des Gewerkschaftsbundes vergönnt, wobei Sie — auch das muß einmal angeführt werden —, obwohl wir in unserem Lande beispielsweise den Steyr 2000 haben, sich trotzdem nicht gescheut haben, für diese Zwecke den Mercedes 300 oder große amerikanische Wagen in unser Land einzuführen, während Sie anderseits jedem Privatmann das Halten eines Fahrzeuges gewissermaßen sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht haben.

Ich bin nun der Meinung: Bevor man überhaupt an die Frage der Autobahn herantritt, hätte man trachten müssen, eine solche wirtschaftliche Blüte zu schaffen, daß sich jeder arbeitende Mensch wenigstens ein Motorrad und jeder besser verdienende Mensch einen Kleinwagen hätte leisten können. Denn bisher haben Sie auf diesem Gebiet nur Negatives getan — ich erinnere nur an die Mineralölsteuer, an die Benzin-

steuer, ich erinnere an die hohen Zölle —, sodaß das Kuriosum herauskam, daß eines der ärmsten Länder, wie es Österreich ja ist, die teuersten Autos der Welt hat.

Auch bei der Autobahn, die nun gebaut wird, soll wieder geplant sein, die Fahrzeugsteuer zu erhöhen, eine Maßnahme, zu der ich sage: Wenn Sie das wirklich durchführen, dann lassen Sie lieber den Bau der Autobahn im vorhinein fallen, dann ist es auf jeden Fall eine Pleite! Denn nur, wenn es sehr viele Wagenbesitzer in unserem Land gibt, nur dann kann sich der Bau einer Autobahn in irgendeiner Weise überhaupt rentieren. (*Zustimmung bei der WdU.*)

Wenn wir, meine sehr Verehrten, trotzdem dem Gesetz und Initiativantrag zustimmen, dann aus drei Gründen: Erstens, weil wir überzeugt sind, daß Ihre Wirtschaftspolitik nicht imstande ist, für die nächste Zeit dauernde Arbeitsplätze zu schaffen, und wir auf dem Standpunkt stehen, daß es noch immerhin besser ist, eine Autobahn zu bauen, als die Leute stempeln gehen zu lassen. Ferner, weil wir wissen, daß jede Bautätigkeit auch die übrige Wirtschaft befruchtet und anregt und daß darüber hinaus der Bau einer Autobahn ohne Zweifel fremdenverkehrsfördernd wirkt. Und drittens, weil wir hoffen, daß der Vollmotorisierung in unserem Lande auf diese Weise irgendein Impetus gegeben wird. Das sind die drei hauptsächlichsten Gründe.

Wir bedauern trotzdem, daß der Herr Finanzminister von seinen — ich möchte sagen — Grundprinzipien abgegangen ist, und wir bedauern, daß auch die Sozialisten die Rangordnung, die sie in verschiedenen Reden verkündet haben, hiebei aufgegeben haben. Es ist aber hier nicht unsere Sorge, wie die Regierungsparteien mit diesem Problem fertig werden können. Wir können nur hoffen, daß die glückliche Ehenacht der Koalitionsparteien nicht eine Mißgeburt hervorbringt. (*Beifall bei der WdU.* — Abg. Dr. Migsch: *Sie hoffen auf eine Mißgeburt!* — Abg. Hartleb: *Boshaft ist nur der Migsch, sonst niemand!*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Dipl.-Ing. Hartmann, das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Die Österreichische Volkspartei wird für die gegenständliche Vorlage, über die bis jetzt verhältnismäßig viel Unsachliches gesprochen wurde, stimmen. Wir haben die Anträge des Herrn Abg. Honner nicht unterstützt, und ich werde mir erlauben, das auch sachlich zu begründen.

Wir legen sehr großen Wert darauf, daß sich die Straßenverhältnisse womöglich in ganz Österreich, besonders aber in Niederösterreich

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1683

bessern. Es ist richtig, daß das Bundesland Niederösterreich und auch das Bundesland Burgenland außerordentlich große Kriegsschäden erlitten haben — an den Straßen, an den Brücken und auch in der Industrie und der Landwirtschaft —, und daß diese Kriegsschäden bis zur Sekunde noch nicht zur Gänze behoben werden konnten. Wie jeder Mensch weiß, kostet das Straßenbauen Geld und ist nicht einmal der billigste Sport. Es ist auch richtig, daß der Anteil der Bundesstraßen am Gesamtstraßennetz in Niederösterreich mit knapp über 14 Prozent der niedrigste prozentuelle Anteil ist.

Dennoch, verehrte Damen und Herren, haben wir dem Antrag Honner nicht zugestimmt, weil wir genau wissen, daß dieser Antrag finanziell nicht untermauert ist. (Abg. Honner: *Aber voriges Jahr haben Sie diesen Antrag gestellt!*) Es ist üblich, wenn man einen seriösen Antrag stellen will, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, welche budgetmäßigen Konsequenzen oder welche Änderungen im Finanzausgleich ein solcher Antrag zur Folge hat. Das hat der Abg. Honner nicht getan. (Abg. Honner: *Also war auch der Antrag Figl demagogisch!*) Sie haben auch nichts dazu beigetragen. Nicht eine Sekunde lang haben Sie sich bemüht, Ihren vorjährigen Antrag finanziell zu untermauern, und auch heute haben Sie das nicht getan. Sie hätten auch ein Jahr lang Zeit gehabt, Ihren vorjährigen Antrag finanziell zu untermauern. (Abg. Honner: *Also hatte auch der vorjährige Antrag Figl keine finanzielle Berechtigung!*) Da Sie es nicht getan haben, sind wir dagegen. (Beifall bei der Volkspartei. — Abg. Honner: *Sie sind ein Demagog!*)

Es ist festgestellt worden, daß das Land Niederösterreich einen sehr starken Durchzugsverkehr hat. An den Grenzen zwischen Wien und Niederösterreich wurde statistisch festgestellt, daß ungefähr 80 bis 90 Prozent des motorisierten Verkehrs aus anderen Bundesländern stammen. Das bedingt die Lage Niederösterreichs. Dagegen können und wollen wir uns selbstverständlich nicht wehren. Aber wir streben natürlich an, daß das heute zu beschließende Gesetz in der Frage der Übernahme von autonomen Landesstraßen in das Bundesstraßennetz nicht der letzte Schritt sein soll. Selbstverständlich streben wir — nicht demagogisch, sondern schrittweise und konsequent — eine möglichste Gleichstellung Niederösterreichs mit den anderen Bundesländern auch in dieser Hinsicht an.

Meine Damen und Herren! Über die Folgen des Krieges wurde schon gesprochen. Es wundert mich allerdings, daß der Herr Abg. Honner auf etwas vergessen hat. Es heißt zum

Beispiel im § 7 des Bundesstraßengesetzes vom 18. Februar 1948, BGBl. Nr. 59, folgendermaßen:

„Muß eine Bundesstraße wegen der besonderen Art der Benützung durch eine Unternehmung in einer kostspieligeren Weise hergestellt werden, als dies mit Rücksicht auf den allgemeinen Straßenverkehr notwendig wäre, so hat die Unternehmung der Bundesstraßenverwaltung die Mehrkosten spätestens bei Beginn der Benützung zu vergüten.“

Es wäre außerordentlich zweckdienlich gewesen und sicherlich eine anerkennenswerte patriotische Tat, wenn beispielsweise der Abg. Honner mit Hilfe seiner Freunde die Mineralölverwaltung veranlaßt hätte, nicht nur mit Raupenschleppern über die Straßen zu fahren, sondern unter Umständen auch einen Beitrag für die Erhaltung und den Bau dieser Straßen zu leisten. (Beifall bei der Volkspartei.)

Es ist auf den Bundesstraßen in den letzten Jahren verhältnismäßig viel geschehen, und dennoch ist noch sehr viel nachzuholen. Auch auf den Landesstraßen ist, wenn man es absolut nimmt, etwas geschehen, sogar viel geschehen, relativ aber bedeutend weniger: aus dem einfachen Grund, weil es mehr Landesstraßen als Bundesstraßen gibt. Es ist jedoch außerordentlich erfreulich, daß die Straßenbaumittel im Bundesbudget für das Jahr 1954 erhöht wurden. Sie betragen im Jahre 1953 355 Millionen Schilling und werden im Jahre 1954 auf rund 600 Millionen Schilling ansteigen. Das ist zweifellos eine anerkennenswerte volkswirtschaftliche und vom Standpunkt der Arbeitsbeschaffung sicherlich auch sozialpolitische Tat, für die wir dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Handelsminister danken müssen.

Ich glaube nicht, meine Damen und Herren — ich möchte das laut aussprechen —, daß es möglich gewesen wäre oder möglich wäre, so gewaltige Investitionsprogramme in Angriff zu nehmen, wie zum Beispiel den Bau der Autobahn oder das Kraftwerk Ybbs-Persenbeug oder die Kämpatalwerke in Niederösterreich und vieles andere mehr, wenn nicht der in den letzten Jahren so oft beschimpfte Kamitz-Plan verwirklicht worden wäre, denn er war schließlich und endlich die Voraussetzung dafür, daß wir eine stabile Währung haben und daß wir auf längere Sicht zu planen vermögen. (Beifall bei der ÖVP.)

Man macht heute dem Herrn Finanzminister den Vorwurf, daß er beispielsweise im Jahre 1952 gegen langfristige Kredite Stellung genommen hätte, weil er damals sagte, er wolle die Währung und Wirtschaft sanieren. Nun jetzt, wo dieser Erfolg klar

1684 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

zutage tritt, kann man natürlich auch langfristige Investitionen ins Auge fassen. Wer das nicht verstehen will, der möge es sich holt erklären lassen.

Zur Beruhigung eines der Herren Vorredner sei gesagt, daß wir nicht daran denken und daß auch der Herr Finanzminister nicht daran denkt, etwa die Autosteuer oder die Benzinsteuer zu erhöhen. (Abg. Honner: *Herabsetzen sollt ihr sie!*) Wir werden sie dann herabsetzen, verehrter Herr Abg. Honner, wenn die Zeit dazu gekommen ist! Es ist auch die Einkommensteuer und die Lohnsteuer herabgesetzt worden. Sie anerkennen das natürlich nicht als eine Tat der Regierung und als eine Tat des Herrn Finanzministers Kamitz. (Abg. Koplenig: *Die Preiserhöhungen haben diese Steuersenkungen wieder weggefressen!*) Es wird vielleicht auch dafür die Zeit kommen. (Abg. Dengler: *Wenn wir das Öl zurückkriegen, setzen wir sie herab!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abg. Honner hat heute sein Herz für Niederösterreich entdeckt. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Ich möchte dazu kurz nur folgendes sagen. (Abg. Dengler: *Ein geteiltes Herz!*) Bezuglich der Straßenbaumittel hat das Bundesland Niederösterreich im Jahre 1954 erfreulicherweise einen so großen relativen und absoluten Anteil bekommen, wie dies in all den vergangenen Jahren nicht der Fall gewesen ist. Wir freuen uns darüber (Abg. Honner: *Ihr Parteigenosse Müllner ist anderer Ansicht!*) und streben natürlich an, daß wir in den kommenden Jahren auch diesbezüglich weitere Fortschritte verzeichnen können. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Bezuglich des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat es der Herr Abg. Honner vorgezogen — etwas anderes ist man ja von ihm fast nicht gewöhnt —, mit einer falschen Ziffer zu operieren. Er meinte, daß aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds das Bundesland Niederösterreich 9 Prozent bekäme. (Abg. Honner: *Bei der Aufschlüsselung!*) Stimmt das, haben Sie das gesagt? (Abg. Honner: *Bei der Aufteilung!*) Das haben Sie gesagt, ja. Es sind — bitte wollen Sie das notieren, damit Sie es das nächste Mal richtig sagen können — genau 14,86 Prozent, und zwar ist das haarscharf jener Schlüssel, der sich aus der Aufbringung des Wohnbauschillings ergibt. Es sind 14,86 Prozent. (Abg. Honner: *Diese Ziffern stammen aus dem niederösterreichischen Landtag!*) Ich hoffe, daß der Herr Abg. Honner sich das bis zum nächsten Mal merken wird. (Abg. Honner: *Sie werden in Konflikt kommen mit dem Landesfinanzreferenten!* — Abg. Horn: *Der Müllner „zaubert“ ja auch!*) Aber er hat in der Regel

nicht die Absicht, ein gelehriger Schüler zu sein. (Abg. Koplenig: *Ihr nehmt die Ziffern so, wie ihr sie braucht!*) Das ist eine Ziffer, die Ihnen das Ministerium auf telephonischen Anruf sofort bekanntgibt.

Ich habe mir wegen der Kürze der Zeit nur eine Statistik beschaffen können, die nicht aus der letzten Zeit stammt. Ich empfehle dem Herrn Abg. Honner auch, diese zu lesen. Das ist eine Broschüre über Wohnwirtschaft und Wohnbauförderung in Österreich. Ich betone ausdrücklich: das ist nicht der neueste Stand, sondern der Stand vom 30. September 1952. Aber Sie mögen daraus entnehmen, daß damals die Aufteilung der nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz bewilligten Neubauten auf die einzelnen Bundesländer folgendes Zahlenbild ergibt: Das Bundesland Wien hatte mit dem damaligen Stand — ich betone das ausdrücklich, damit mir nicht das Wort im Munde verdreht werden kann — 315 Neubauten bewilligt und das Bundesland Niederösterreich 306. Die Differenz auf 1002 Neubauten hat sich auf die anderen Bundesländer verteilt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht mehr aufhalten, aber etwas liegt mir noch besonders am Herzen. Ich habe die unangenehme Eigenschaft, verschiedene Dinge, die man in die Hand bekommt, zu lesen, und da habe ich auch ein Exemplar — hoffentlich können Sie das von dort sehen — der „Niederösterreichischen Volks-Zeitung“ vom März 1954 in der Hand. Und wenn mich meine geputzten Augengläser nicht trügen, so ist der Herausgeber und Verleger die Landesorganisation Niederösterreich der Sozialistischen Partei Österreichs. Die Adresse brauche ich ja nicht bekanntzugeben, die dürfte den Herren bekannt sein. (Abg. Dr. Pittermann: *Gleich neben dem Bauernbund!*) Es ist hier auf der ersten Seite ein ganz schöner und großer Artikel, da steht drüber: „Arbeit für alle!“ Aber sonderbar, wenn man das Blatt umdreht, so sieht man hier auf der letzten Seite ein anderes Bild, übertitelt „Die Wein-Luft-Straße“. Ich bin schon überzeugt, Herr Dr. Pittermann, daß diese Wachauer Straße nicht Arbeit für alle, aber zweifellos Arbeit für viele durch eine ganze Reihe von Jahren bedeutet. (Beifall bei der ÖVP.) Es steht hier in den erläuternden Bemerkungen, in der sogenannten Legende: „Baubeginn: Jedenfalls vor den Landtagswahlen 1954.“ (Abgeordneter Dengler: *Wirklich wahr!*) Es ist nämlich mittlerweile schon begonnen worden. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Und unter „Bauende“ steht in der Legende — aber bitte, anscheinend kennen das nicht alle Ihre Clubkollegen, Herr Dr. Pittermann, darum erzähle ich es —: „Bauende: Nie.“ Im Jahre 2000, heißt es hier,

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1685

wird die nächste Entscheidung getroffen.
(*Heiterkeit.*)

Ich glaube, man sollte ein solch ernst zu nehmendes Bauvorhaben nicht in einer so partei- und wahldemagogischen Weise mißbrauchen. Ich werde Ihnen einen Rat geben: Sie haben ja sicherlich noch Exemplare dieser Ihrer Propagandazeitung zur Verfügung. Stellen Sie jedem Arbeiter, der jetzt schon dort tätig ist, und allen jenen Arbeitern, die in den kommenden drei bis vier Jahren dort tätig sein werden, solche Exemplare gratis und franko zu!

Das Bild ist übrigens sehr nett, in der Geographie kennt sich aber der Zeichner nicht sehr gut aus. Der Niederösterreicher lernt schon in der Volksschule, wie die Wachau ausschaut, und hier auf der Zeichnung sieht man, daß Schönbühel genau vis-à-vis von Dürnstein liegt. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wir sprechen immer so viel von Ybbs-Persenbeug, von dem Kraftwerk, nicht wahr; ich glaube daher, es sollte sich doch schon herumgesprochen haben, daß Persenbeug am linken Donauufer liegt — der Zeichner hat es auf das rechte Donauufer herübergeschoben. (*Neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Krippner: Er hat zuviel getrunken!*) Verhältnismäßig ziemlich getreu finde ich auf diesem Bild nur Stein mit der Strafanstalt abgebildet. (*Heiterkeit.*) Also, ich muß schon sagen, vielleicht hat der Zeichner ein bißchen zuviel Wachauer Wein getrunken. (*Abg. Krippner: Nach einer Kellerparty!*) Das mag möglich sein. Wenn man zuviel Wein trinkt, ist das eine sehr schwere Krankheit, und die Ärzte sagen, man kann Delirium tremens bekommen und sieht weiße Mäuse. Aber der Zeichner scheint hier tatsächlich nur Luft gesehen und rechts und links vertauscht zu haben. (*Abg. Frühwirth: Herr Kollege Hartmann, Sie können eine Karikatur von einer Photographie nicht unterscheiden!*) Vielleicht wird mich der Karikaturist besser treffen als der Zeichner, der die Wachau dargestellt hat! (*Abg. Dr. Pitterman: Er wird statt Langenlois „Karglstetten“ schreiben müssen!* — *Heiterkeit bei der SPÖ.*) Er hat allerhand für Langenlois getan; das ist nicht zu leugnen, das sei zu seiner Ehre gesagt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns in Zukunft mehr bemühen, diejenigen Investitionsvorhaben bestens und gemeinsam zu unterstützen, welche Arbeit und Brot auf lange Zeit schaffen. Die Autobahn, die Straßenbauten sind solche Investitionen. Wir stimmen daher der Vorlage zu. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Migsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Migsch:** Hohes Haus! Gegen meinen Willen muß ich mich zuerst mit Ing. Hartmann beschäftigen. Herr Ingenieur! Zwischen der Drucklegung dieser Zeitung und dem Bau der Wachauer Straße liegt ja der heutige Beschuß des Nationalrates, der die Wachauer Straße aus den Müllnerschen Luftprojekten in die Realität überführt. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist doch das Entscheidende. Jetzt, wo der Bund die Dinge übernommen hat, sind wir überzeugt, daß die Wachauer Straße gebaut wird, während, würde dieser Beschuß heute nicht gefaßt werden, unter Umständen die Gefahr bestünde, daß der Herr Landesrat Müllner, der Parteibruder des Ing. Hartmann, eventuell wieder einmal in der Nacht ein E-Werk stürmt, um die Mittel für die Realisierung seiner Luftprojekte zu erhalten.

Ich würde vor allem auch den Herrn Ing. Hartmann bitten, mit seinen Äußerungen etwas vorsichtiger zu sein. Er hat vor kurzem eine Rede gehalten, aber jede Wiener Hausfrau ist in der Lage, ihm das Gegenteil nachzuweisen. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Da bin ich aber neugierig!*) Als in Wien die Erregung über die Erhöhung der Fleischpreise eintrat (*Abg. Hartleb: Künstlich!*), da sagte Herr Ing. Hartmann: Was wollen denn die Wiener? Die Fleischpreise sind deshalb so hoch, weil das beste Qualitätsrindfleisch auf den Markt gekommen ist. — Herr Hartmann! Fragen Sie jede Wiener Hausfrau: Ein so mäßiges, ein so minderwertiges Rindfleisch wie gegenwärtig gab es seit Jahrzehnten noch nie in Wien! (*Abg. Graf: Wo kauft Ihre Frau ein?*) Der Appell an die Wahrhaftigkeit wäre vor allem an Sie selber zu richten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wer wollte es leugnen: Seit zwei Jahren besteht zwischen den beiden Regierungsparteien ein Streitfall. (*Abg. Graf: Mehrere!*) Diesen Streitfall klarzulegen, ihn aufzuzeigen, ist wohl auch das Recht der Opposition. Dagegen wehren wir uns nicht. Aber das 10 Milliarden-Programm, von dem diese Gesetzesvorlage nur ein Teil ist, hat diese Streitaxt begraben — und das ist offenbar das Kompromiß, das Herr Dr. Reimann meint. Wer das menschliche Leben und insbesondere das Leben in der Demokratie kennt — und ich kann eben nicht annehmen, daß die Kenntnisse des Dr. Reimann auf diesem Gebiete sehr groß sind —, der weiß, daß alle Streitfragen vernünftigerweise mit einem Kompromiß abgeschlossen werden. Ein solches Kompromiß liegt uns nun vor, ein Kompromiß, in dem die Sozialistische Partei ihre Grundsätze auf dem Gebiete der Investitionstätigkeit durchgesetzt hat und wobei —

1686 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

von unserem Standpunkt aus — eben für die wirtschaftliche Vernunft ein Kaufpreis zu zahlen war, und zwar in Form des vorzeitigen Baubeginnes der Autobahn. Aber schließlich und endlich, Herr Dr. Reimann, hat im Leben alles seinen Preis.

Weil Herr Ing. Hartmann hier neuerlich auch als Märchenschmied aufgetreten ist (*Abg. Krippner: Wieso?*), möchte ich doch den Streitfall, der zwischen ÖVP und SPÖ seit zwei Jahren besteht, hier schildern. Es stimmt nicht, daß die österreichische Währung und die österreichische Wirtschaft erst saniert wurden, seitdem Dr. Kamitz in die Regierung eingetreten ist. Meine Herren! Tun Sie nicht dem Finanzminister, der vor ihm hier saß und der aus Ihren Reihen stammt, dem Dr. Margarétha, unrecht. Tun Sie dem Bundeskanzler Raab kein Unrecht, der damals als Präsident der Handelskammer gemeinsam mit dem Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Böhm im Herbst 1951 die von den Hartmanns ausgelöste Inflations- und Preiswelle abgestoppt hat. Dieses Abstoppen war ein großes Verdienst der gewerblichen Wirtschaft Österreichs, geführt von Ing. Raab (*Rufe bei der ÖVP: Hört! Hört!*), so wie es ein Verdienst der Arbeiter und Angestellten unter der Führung des Präsidenten Böhm war. Seit dieser Zeit gab es keine preisinflationistischen Tendenzen mehr — lange vor Dr. Kamitz!

Nummer 2: Wenn Sie sich erinnern, wurde damals von Ihrem Finanzminister Doktor Margarétha über einstimmigen Beschuß der Regierung der sogenannte Kreditplafond eingeführt. Dr. Kamitz übernahm eine Finanzwirtschaft, die in ihren Grundzügen bereits voll geordnet war, und es ist gar nicht wahr, daß er, als er in die Regierung eintrat, bereits ein großes Konzept vorzulegen hatte, das angeblich bis jetzt abrollt.

Es gab keinen Wirtschaftspolitiker in Österreich, der in so kurzer Zeit so große Bocksprünge gemacht hätte wie er. Erinnern Sie sich nur: Im Frühjahr 1952 verlangte er den Übergang von den langfristigen zu den kurzfristigen Investitionen. Wollen Sie die Daten seiner Reden haben? Soll ich Ihnen die Artikel, die zu jener Zeit im Organ des Arbeiter- und Angestelltenbundes geschrieben wurden, zitieren, wo Sie damals ausdrücklich sagten: Möge Kamitz recht haben — aber schweren Herzens folgen wir ihm!

Bei den Budgetberatungen im Herbst 1952 ging er noch einen Schritt weiter. Damals erklärte er, die Ausgaben des Staates müßten eingeschränkt werden. Weg mit den öffentlichen Investitionen! Es sollen lieber nur Private investieren. Wollen Sie auch hier Zitate seiner Reden haben? (*Abg. Krippner:*

Ja!) Das ist kinderleicht zusammenzustellen, und wenn Sie es, Herr Krippner, nicht wissen sollten, dann kann ich nichts dafür, daß ich die Zeitungen der ÖVP besser lese als Sie selbst.

Nun eine weitere Tatsache: Wenige Monate später gingen Dr. Kamitz und die ÖVP den Weg nach Damaskus. Wenn Sie, Herr Krippner, es nicht wissen sollten: Auf dem Weg nach Damaskus wurde aus dem Saulus ein Paulus, da erhielt der Saulus sein Licht. (*Abg. Uhlir: Das ist bis Stadlau noch nicht durchgedrungen!*) Auch Sie erhielten ein Licht, und zwar ging Ihnen das Licht mitten in dem Wahlkampf auf. Da sahen Sie, daß Sie sich verrannt hatten. Und jetzt — eigentlich können wir Ihnen dankbar sein — machten Sie eine Anleihe beim sozialistischen Parteiprogramm. Sie nahmen einen Punkt, eben den Bau der Autobahn, heraus (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) — wir haben ihn 1947 bereits zu einem unserer auf lange Jahre hinaus vorgesehenen Programmpunkte gemacht — und schrieben ihn ab.

Aber es ist ja immer so: Wenn einer abschreibt, muß er die Sache noch nicht verstehen. (*Heiterkeit bei der SPÖ*) Und daher waren wir in berechtigter Sorge: Wird dieser Schüler auch die Grundgedanken verstehen? Wir hatten zwei Sorgen. Die erste war: Wenn der Bau der Autobahn die öffentlichen Mittel voll in Anspruch nimmt (*Abg. Krippner: Deine Sorgen möchte ich haben!* — *Abg. Weikhart: Greißlersorgen kann nicht jeder haben!*), wie können wir dann jene Investitionen sichern, die unmittelbar produktiv sind und die Erträge der österreichischen Volkswirtschaft erhöhen? Das war die erste Sorge.

Und die zweite Sorge war: Wenn der Bau der Autobahn die öffentlichen Kreditmittel in Anspruch nimmt, wird man dann zum Beispiel die Elektrifizierung der Bundesbahnen, die Vollautomatisierung des Telephonnetzes mit hohen, teuren ausländischen Krediten vornehmen? Das waren unsere Bedenken.

Nun sehe ich ja genau aus der Entwicklung der Sache, daß Sie die Dinge doch nur abgeschrieben haben und nur Abschreiber waren. Denn unmittelbar, als wir diese Sorge äußerten, sagten Sie uns: Der Bau der Autobahn wird die öffentlichen Finanzen Österreichs niemals belasten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) Bitte, Herr Krippner, wenn Sie Zitate haben wollen — ich lese halt Ihre Zeitungen besser. Da tat man so, als ob der Geldbeutel der Internationalen Währungsbank bereits für Österreich geöffnet wäre. Ja, man tat auch so, als ob deutsche Baufirmen bereit wären, große Kredite zur Verfügung zu stellen.

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1687

Und was trat in Wirklichkeit ein? In der Zwischenzeit hat der Abschreiber doch nachsitzen und ein Jahr studieren müssen. Das Abschreiben hat ihm doch nichts geholfen, er kam nicht durch. Und jetzt stellt sich heraus, daß die Autobahn eben nur mit öffentlichen Mitteln gebaut werden kann, mit Budgetmitteln, mit den Mitteln des öffentlichen Kredits. Also genau das, was wir gesagt haben! (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Wer kann es uns verübeln, daß wir daher erklärt haben: Unsere Zustimmung bekommt ihr nur dann, wenn die produktiven Investitionen unserer Volkswirtschaft zu den gleichen wohlfeilen Bedingungen finanziell gesichert werden! Und so kam es zu der Beschußfassung über das 10 Milliarden-Programm, von dem ein Teil, eben die Autobahn, heute Gegenstand der Beratung ist.

Ich könnte jetzt schreien: Sieg unserer Idee! Es ist aber auch wahr. Wir werden ja von Ihnen seit Jahr und Tag und immer wieder in Ihrer ganzen Presse als die „verruchten Planer der Wirtschaft“ hingestellt, die Planwirtschafter, die die österreichische Bevölkerung versklaven wollen, die aus der Planung nur Machtinteressen ableiten wollen — alle jene dummen Phrasen, die hier immer und immer wiedergekaut werden!

Tatsache ist, daß wir jetzt das haben, was die Sozialisten seit Jahr und Tag, seit zwei Jahren verlangen, nämlich einen langjährigen Investitionsplan! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*) Und ich frage Sie, meine Herren: Haben Sie wirklich zwei Jahre dazu Zeit gebraucht, bis Ihnen das Licht aufgegangen ist? Waren diese zweijährigen Auseinandersetzungen also nicht wirklich wertlos? Hätten Sie sich nicht schon viel früher zu diesen Erkenntnissen durchringen können? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und, Herr Krippner, halten Sie sich jetzt an, erschrecken Sie nicht, wenn ich Ihnen folgendes ins Bewußtsein rufe. Ja, ich bin überzeugt, daß die meisten von Ihnen daran noch nicht denken. Wir alle wissen und kennen ja die konjunkturbedingte Rolle der Bauwirtschaft im Rahmen der österreichischen Wirtschaft. Wenn ich mir diese Bauwirtschaft vor Augen halte, so sage ich: Wir haben den weiteren Ausbau der Energiewirtschaft durch das Elektrizitätsförderungsgesetz, das wir im Vorjahr beschlossen haben, zum großen Teil auf lange Jahre hinaus gesichert. Wir haben jetzt ein Straßenbauprogramm, und seine Finanzierung ist auf Jahre hinaus gesichert. Wir haben die Elektrifizierung der Bundesbahnen, die ja auch viele Bauelemente und Bauarbeiten in sich enthält, auf Jahre hinaus

gesichert. Jetzt fehlt nur noch die Wohnbauförderung. (*Zwischenrufe.*) Wenn es uns gelingt, diesen Zweig der Bauwirtschaft ebenso aus dem Provisorium herauszuheben, dann haben wir eine Großplanung der österreichischen Bauwirtschaft auf beinahe zehn Jahre hinaus geschaffen!

Meine Herren! Erschrecken Sie nicht, es ist eine unerhört vernünftige und gute Sache, die da geschieht, eine Sache, die der österreichischen Wirtschaft eine gewisse Konjunkturstabilität geben wird. (*Abg. Dr. Witzhalm: Den Misch müßte man zum Handelsminister machen! — Abg. Dr. Pittermann: Wird schon noch werden, Herr Kollege! — Weitere Zwischenrufe.*)

Und jetzt eine Bitte an Sie: Wenn Sie also schon zugeben müssen, daß wir in diesen zweijährigen Auseinandersetzungen nicht nur in allen grundsätzlichen, sondern auch in den praktischen Fragen recht bekommen haben, dann bitten wir Sie jetzt, auch meine weiteren Ausführungen nicht in dieser zweijährigen Kampfslimmung hinzunehmen, sondern mit dem, was man eben „wirtschaftliche Vernunft“ nennen könnte.

Es gibt über die Autobahn und ihre technische Ausführung einiges zu sagen. Wenn Sie den Bau der Autobahn als ein reines Wahlmanöver betrachten, das heißt, daß der Bundeskanzler unbedingt vor den niederösterreichischen und den Wiener Landtagswahlen noch einen Spatenstich vornehmen muß (*Abg. Krippner: Das werden wir uns nicht von Ihnen vorschreiben lassen! — Weitere Zwischenrufe*), dann allerdings, das gebe ich zu, werden Sie die fachlichen Ausführungen nicht berücksichtigen können. Aber ich möchte Ihnen doch folgendes zu überlegen geben:

Wir beginnen also jetzt an zwei Stellen; die Strecke Salzburg—Mondsee soll ausgebaut werden und im Auhof soll der erste Spatenstich erfolgen. Wie schaut das praktisch aus? Ist das Teilstück bis Mondsee fertiggestellt, dann muß der Benutzer der Autobahn 20 km einer sehr schlechten Anschlußstraße zur Reichsstraße benützen, um auf der Reichsstraße weiter nach Wien fahren zu können. Praktisch wird er also über die Reichsstraße schneller nach Wien kommen als auf diesem Umweg. Dann beginnt der Bau vom Auhof her und wird nach St. Pölten weitergetrieben. Natürlich wird das Stück Mondsee—Linz erst am Ende der vorgesehenen dreijährigen Bauzeit, vielleicht also erst nach vier Jahren fertig sein, sodaß die ganze Autobahn, wenn Sie so bauen, wirklich vernunftwidrig und falsch gebaut wird.

1688 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

Wir würden Ihnen vorschlagen: Beginnen Sie mit aller Energie auf der niederösterreichischen Strecke, führen Sie die Autobahn so rasch wie möglich von Wien nach Amstetten, verzetteln Sie weder die finanzielle noch die technische Kraft! Da hat der Autofahrer etwas davon, wenn er rascher von Wien nach Amstetten kommen kann, und dann schließen Sie den Bau bis Salzburg an. Das ist die erste Sache.

Die zweite betrifft die Frage der Einschleifung der Autobahn nach Wien. Die Wiener Bevölkerung stellt den größten Teil jener Menschen, die die Reichsautobahn benützen werden. (Abg. Krippner: Wieso „Reichsautobahn?“) Wenn Sie das nicht glauben, Herr Krippner, dann nehmen Sie sich die Auto- und Kraftfahrzeugstatistik her. Mehr als ein Viertel aller Kraftfahrzeuge befindet sich in Wien. (Abg. Machunze: Unbestritten! Aber warum „Reichsautobahn?“) Und nun sage ich Ihnen, Sie werden den Wunsch der Wiener berücksichtigen müssen (Abg. Krippner: Natürlich!), Sie werden sich mit den technischen Problemen und Forderungen, die damit erhoben wurden, beschäftigen müssen. Dafür bestehen ausgezeichnete Pläne, wie man die Reichsautobahn (Abg. Machunze: Wieso „Reichsautobahn?“), die Autobahn mitten in das Herz von Wien hereinführen könnte. (Abg. Reimann: Mit Anschlußtendenz? — Heiterkeit.) Und Sie haben sich im Handelsausschuß dagegen gewehrt, daß der Handelsausschuß beziehungsweise der Nationalrat eine Entschließung an die Regierung richtet mit folgendem Inhalt: Die Regierung möge mit der Wiener Stadtverwaltung über diese Frage in Verhandlungen treten. Sie haben dies abgelehnt, aus Gründen, die nicht stichhäftig sind, ja wo man sich nur an den Kopf greift. Nehmen Sie doch zur Kenntnis: Die Reichsautobahn (Rufe bei der ÖVP: Warum „Reichsautobahn“?) wird in der Hauptsache von Wiener Kraftfahrern benützt werden. Hier ist für sie das Konsumzentrum (Abg. Machunze: Unbestritten!), und Sie werden dieses Konsumzentrum auch zu berücksichtigen haben — nicht so, wie es sich vielleicht Ihre Bauherren vorstellen, sondern eben so, wie es sich diese Konsumenten vorstellen. (Starker Beifall bei der SPÖ.) Wir wünschen daher, daß hier mit Wien verhandelt wird. Das ist das Entscheidende dabei.

Ebenso muß man die Frage prüfen, wie man das Wiener Neustädter Gebiet an die Autobahn anschließen könnte. (Zwischenrufe.) Hier ist also eine Reihe von technischen Fragen und von Verkehrsfragen noch ungelöst. Der Zeitpunkt des Spatenstiches sollte daher nicht im Vordergrund Ihrer Erwägungen stehen, sondern

die technische, die rationelle und finanzielle Vernunft, und zum Gebrauch dieser fordere ich Sie auf.

Das Kapitel der Autobahn ist noch nicht abgeschlossen. Die Debatten werden erst beginnen, und wir werden sie so führen, wie wir in den zwei Jahren argumentiert und zuletzt auch recht behalten haben. Ich ersehe ja aus Ihren Äußerungen, daß man bei Ihnen wirklich nur mit einem zweijährigen Trichter weiterkommen kann. Ich ersehe daraus, daß Sie auch aus diesen zwei Jahren keine Lehre gezogen haben. Ich ersehe daraus, daß Sie glauben, daß mit politischer Propaganda allein alles getan sei. Heben Sie die Frage der Investitionen aus dieser Art von Politik in die Sphäre des Sachlichen, dann wird die Atmosphäre der Innenpolitik in Österreich gereinigt sein, dann wird man auf allen Gebieten vorwärtskommen und die Probleme leichter lösen können. Wo so viele Milliarden auf dem Spiele stehen, haben propagandistische Bedürfnisse von Parteien zu schweigen! (Starker Beifall bei der SPÖ. — Abg. Machunze: Das Letzte unterstreichen wir hundertprozentig!)

Präsident: Zum Wort ist noch der Herr Abg. Appel gemeldet.

Abg. Appel: Hohes Haus! Zur Richtigstellung einer Behauptung des Herrn Kollegen Hartmann, der sich mit der Wachaustraße beschäftigt hat, muß ich als Wachauer doch etwas sagen. Es ist absolut falsch, die Sache so hinzustellen, als wären wir Sozialisten gegen den Ausbau der Wachaustraße wie überhaupt gegen den Ausbau von Straßen im Lande Niederösterreich. Ich glaube jedoch, mit Recht sagen zu dürfen, daß die Wachau nicht nur eine Angelegenheit des Landes Niederösterreich, sondern eine des gesamten österreichischen Fremdenverkehrs ist, ja darüber hinaus auch vom Standpunkt des internationalen Fremdenverkehrs aus von Bedeutung ist. Man darf also doch nicht so planlos, wie es sich die Planer ursprünglich vorgestellt haben, einen Straßenzug modernster Art schaffen, der einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Abwicklung des Fremdenverkehrs, aber auch auf die wirtschaftliche Bedeutung der Wachau haben muß.

Die Wachau ist ein Kleinod, eine Perle im internationalen Fremdenverkehr. Daß wir uns dieses Stück Schönheit erhalten wollen, das ist, glaube ich, unser aller Bestreben, und daß wir mit dieser Meinung nicht allein sind, das beweist ein ziemlich ausführlicher Artikel in der „Furche“ vom 15. Mai dieses Jahres, wo Kenner der Wachau dargelegt haben, daß durch einen nicht überlegten Bau einer Autobahnstraße durch die Wachau nicht

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1689

nur der Wachau selber, sondern dem gesamten österreichischen Fremdenverkehr mehr geschadet als genutzt wird. Professor Holzmeister, der sicherlich für sich in Anspruch nehmen kann, etwas von diesen Dingen zu verstehen, hat dort — also nicht etwa in einer sozialistischen Zeitschrift, sondern in der „Furche“ — klar und deutlich dargelegt, welche Gründe bei der Planung moderner Verkehrsverhältnisse in der Wachau maßgebend sein müssen.

Wir können uns nicht dazu verstehen, was auch mein Vorredner Migsch schon dargelegt hat, daß der Ausbau der Wachaustraße zu parteipolitischer Propaganda und Demagogie mißbraucht wird. Horchen Sie einmal in die Gebiete der Wachau von Krems bis Melk, von Krems bis Emmersdorf, und Sie werden von der Bevölkerung selbst die Gründe dargelegt erhalten. Man fürchtet, daß die wirtschaftliche Bedeutung der Wachau durch die Anlage einer Straße nach dem Muster der Gardasee-Straße, wie der Herr Handelsminister mitgeteilt hat, sehr leiden würde.

Zu den Straßen, die nun durch den Bund übernommen werden sollen, möchte ich auch noch kurz eine Bemerkung machen. Selbstverständlich begrüßen wir es, daß der Bund nun endlich darangeht, Niederösterreich einen Teil der Lasten abzunehmen. Aber auch hier sind wir der Auffassung, daß es sich schließlich um jene Straßen handeln muß, die in erster Linie der Gesamtbevölkerung unseres Landes Niederösterreich zugute kommen. Wir merken in der Regierungsvorlage, die heute beschlossen werden wird, einen nicht unbedenklichen Schönheitsfehler. Es wird eine bereits bestehende Bundesstraße von Langenlois nach Krems wieder in die Verwaltung des Landes Niederösterreich übergeben. Dafür aber übernimmt der Bund eine viereinhalb Kilometer lange Landesstraße von Langenlois nach Hadersdorf, um so eine möglichst gute Verbindung an die bereits bestehende Bundesstraße für den Landeshauptmannstellvertreter von Niederösterreich Ing. Kargl herzustellen. Dies ist die Wiederholung eines Spieles, das wir im Bezirk Horn, wo praktisch bis zum Wohnhaus des Herrn Landeshauptmannes eine erstklassige Betonstraße geführt wird, erlebten, wogegen man für jene Straßen, die die Bevölkerung benützt, während der letzten Jahre verdammt wenig aufgewendet hat. Wir sind der Auffassung, daß das Straßennetz nicht nur dort in Ordnung zu bringen ist, wo maßgebende ÖVP-Funktionäre des Landes Niederösterreich wohnen, sondern daß wir die Verpflichtung haben, die Steuergelder so anzuwenden, daß die gesamte Bevölkerung des Landes Niederösterreich daraus einen Vorteil hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon ausführlich über die Straßenverhältnisse im Lande Niederösterreich gesprochen worden. Ich habe im Handelsausschuß die Anregung gegeben, man möge den Mitgliedern des Handelsausschusses Gelegenheit geben, jene Straßen zu besichtigen, die jetzt der Bund übernimmt. Damit würde den Abgeordneten auch Gelegenheit gegeben werden, einen Seitenblick in die übrige Verwaltung des Landes Niederösterreich zu werfen, von der wir ganz offen sagen, daß wir mit ihr nicht einverstanden sein können, mit einer solchen Verwaltung, die einfach so mit hunderten Millionen Schilling herumwirft, wo bei in der Praxis nichts herauskommt.

Wenn Herr Ing. Hartmann meint, man solle jenen Arbeitern, die an der Wachaustraße beschäftigt sein werden, eine solche „Niederösterreichische Volks-Zeitung“ zusenden, dann muß man doch dazu sagen, daß selbst zwischen der Auffassung des Herrn Handelsministers und jener der maßgebenden Herren der niederösterreichischen Landesregierung eine gar nicht so unbedeutende Meinungsverschiedenheit über den Umfang des Ausbaues und über die Projekte, die heuer noch verwirklicht werden sollen, besteht. Es wird jetzt tatsächlich an einem Stück der Bundesstraße bis zur Mautener Brücke gearbeitet, und nach dem Plan des Herrn Handelsministers soll die Straße bis nach Rottenhof ausgebaut werden. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl jedoch wollte etwas wesentlich anderes, er wollte in der Wachau nach seinen Plänen eine Straße anlegen, die weniger der Bevölkerung und auch nicht der Förderung des Fremdenverkehrs dienen soll, sondern die vor allem dazu angetan sein soll, sein anscheinend beschädigtes politisches Prestige im Waldviertel wieder etwas in die Höhe zu bringen. (Abg. Dengler: *Red' nicht so dumm!*)

Wir sind der Meinung: Mit der Übernahme von Straßen allein wird man der niederösterreichischen Fremdenverkehrswirtschaft nicht sehr viel helfen, wenn man nicht in der Lage ist, auch die Fremdenverkehrsbetriebe in einen Zustand zu versetzen, der es den Fremden überhaupt erst ermöglicht, in der Wachau und in anderen schönen Teilen unseres Landes Niederösterreich zu nächtigen und dort jene Voraussetzungen zu finden, die man heute an Fremdenverkehrsorte stellen kann. (Abg. Dengler: *Das Kremser Parkhotel!*) Lieber Kollege Dengler! Das Kremser Parkhotel ist das einzige Hotel von Wien bis Linz, das wirklich dem Fremden etwas bietet und ihm die Möglichkeit gibt, in einem Fremdenverkehrsgebiet anständig zu übernachten. Wir haben leider viel zuwenig solcher Betriebe

1690 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

in der ganzen Wachau. Wenn Sie sich nur einmal die Zeit nehmen, dort hinaufzufahren, werden Sie sehen, daß es nicht nur an den Straßen mangelt, sondern vor allem an den Voraussetzungen in unserer Fremdenverkehrs-wirtschaft. Wir müssen jene Grundlagen schaffen, die eine Belebung des Fremdenverkehrs erwarten lassen.

Meine Damen und Herren! Man wird der niederösterreichischen Wirtschaft und dem niederösterreichischen Fremdenverkehr nicht allein dadurch helfen können, daß man jetzt in der Wachau und noch in einigen Teilen Niederösterreichs versuchen wird, gute Straßen anzulegen, sondern entscheidend für uns sind auch die Zufahrtswege. Was nützt uns eine gute Straße in der Wachau allein, wenn — was heute schon erwähnt wurde — die Zufahrtsstraßen in einem Zustand sind, der eine hohe Verkehrs frequenz unmöglich macht? (Abg. Dengler: *Die werden auch hergerichtet werden!*)

Wir erwarten aber auch, daß mit dem heute zu beschließenden Gesetz nicht etwa nur eine Geste in formaler Hinsicht gemacht wird, sondern wir erwarten mit Recht, daß es nun, wenn diese 205 km niederösterreichischer Landesstraßen vom Bund übernommen werden, nicht nur bei einem Gesetzesbeschuß bleibt, sondern daß vor allem auch daran gedacht wird, die niederösterreichischen Straßen, die jetzt der Bund übernimmt, wirklich in einen Zustand zu versetzen, der der Verkehrs-misere in unserem Lande Niederösterreich einigermaßen Abhilfe schafft.

Selbstverständlich stimmen wir für das Gesetz, denn wir sind dafür, daß der Bund dem Lande Niederösterreich zu Hilfe kommt. Wo gegen wir uns jedoch wehren, ist der Versuch, mit der Tatsache der Übernahme von Landesstraßen in das Eigentum des Bundes eine politische Agitation und Propaganda zu betreiben. Wir sind der Auffassung, daß all das, was jetzt hier beschlossen wird, schließlich nicht im Interesse einer Partei, sondern im Interesse der niederösterreichischen Bevölkerung zu geschehen hat. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hartleb (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Withalm zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Withalm: Hohes Haus! Wenn man meine beiden Vorförder gehört hat, konnte man den Eindruck gewinnen, daß die Idee der Autobahn und der Sanierung in Österreich überhaupt ein ausschließliches Verdienst der Sozialisten sei. Ich möchte dazu gleich vorneweg folgendes feststellen: Wir

alle, die wir hier sitzen, waren Zeugen der Erklärungen des Abg. Dr. Pittermann anlässlich der Regierungserklärung im vergangenen Jahr. Damals erwähnte Abg. Dr. Pittermann: Ich möchte nur hoffen, daß nicht auch die Autobahn ein gleicher Aprilscherz werde wie viele andere Dinge, die die Österreichische Volkspartei versprochen hat. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich sehe durchaus ein, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß die Erklärungen meines Klubkameraden Ing. Hartmann Sie nervös gemacht haben, weil es nicht angenehm ist, wenn Sie im März dieses Jahres ein Blatt herausgeben, in dem die Wachaustraße als Luftstraße bezeichnet wird, und wenn wir heute, nicht ganz drei Monate später, hier beisammensitzen, um ein Gesetz zu beschließen, das diese Wachaustraße verwirklichen soll. Sie sind selbstverständlich — das gebe ich zu, das ist peinlich, und auch mir wäre es peinlich — in der Bevölkerung bla-miert, wenn sich jemand diese Zeitung mit dieser Darstellung — als Karikatur wurde sie jetzt bezeichnet — aufgehoben hat und heute sehen muß, daß der Bau dieser Straße verwirklicht wird. Aber ein paar prinzipielle Worte muß ich doch dazu sagen.

Der Herr Abg. Dr. Migsch hat erwähnt, daß Prof. Dr. Kamitz endlich in einem zweijährigen harten Kampf dazu gekommen sei, sich zu den Ansichten der Sozialisten zu bekehren — so ähnlich brachte er es. Wenn wir tatsächlich vor kurzer Zeit die Möglichkeit hatten, einen Zehnjahrplan — Investitionen auf zehn Jahre — im vorhinein zu beschließen, dann, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, nur dank der von Kamitz eingeleiteten und durchgehaltenen Politik! (Starker Beifall bei der ÖVP.) Die Grundvoraussetzung für all das, was heute bei uns in Österreich geschaffen wird, war die Stabilisierung der Währung. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.) Diese Stabilisierung der Währung, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, verdanken wir nicht Ihnen, sondern der Finanzpolitik unseres Finanzministers Dr. Kamitz! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: *Sie irren! Da war Kamitz noch nicht Minister!*)

Sie haben versucht, witzige Bemerkungen darüber zu machen, daß die Autobahn jetzt eben nicht durch eine Gesellschaft, sondern durch das Ministerium gebaut wird. Jawohl, die Autobahn wird jetzt durch das Handelsministerium gebaut, und Gott sei Dank bietet uns das Handelsministerium die Garantie, daß die Straße technisch so ausgeführt werden wird, daß sie wirklich eine europäische Straße werden kann. Wenn die Gesellschaft nicht

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1691

in die Lage kam, diese Straße auszuführen, dann nur deshalb, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, weil Sie unbedingt wollten und verlangten, daß auch in dieser Autobahngesellschaft ausschließlich der Proporz herrschen soll. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) Es hätte ein technischer Direktor von da und ein technischer Direktor von dort genommen werden sollen. Das ist der Grund! (*Abg. Appel: Um das Geld hat es sich gehandelt!*) Nein, nicht um das Geld hat es sich gehandelt! (*Abg. Weikhart: Blamieren Sie nicht Ihren eigenen Staatssekretär!*) Nein, der wird nicht blamiert, im Gegenteil! Die Autobahn wird im Rahmen des außerordentlichen Budgets gebaut, und es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß für ihren Bau im Kreditweg Geld beschafft und aufgewendet werden wird. (*Abg. Dr. Migsch: Mit öffentlichen Krediten!*)

Zu einer Bemerkung des Abg. Appel muß ich noch Stellung nehmen. Er tat sich mit Äußerungen mehr hervor, als gut war, und dies war sehr unvorsichtig von ihm. Er erwähnte, daß nur zu den Orten, wo Größen der ÖVP wohnen, Betonstraßen führen. Ich glaube, der Abg. Appel hatte noch nicht Gelegenheit, durch das Weinviertel beziehungsweise Marchfeld nach Hohenau zu fahren. In Hohenau wohnt der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp. Ich muß Ihnen sagen: Wenn ich meine Versammlungen in dieser Gegend halte, fahre ich mit besonderer Vorliebe auf der Betonstraße, die zum Herrn Landeshauptmannstellvertreter nach Hohenau führt, eine ausgezeichnete Straße, die sich durchaus messen kann mit der Straße, die meinetwegen nach Frauenhofen zum Landeshauptmann Steinböck führt. Diesbezüglich haben Sie uns, meine Herren, absolut nichts vorzuwerfen! (*Abg. Helmer: Das ist ja nicht wahr, was Sie sagen!*)

Vom Herrn Abg. Dr. Migsch wurde das besondere Verlangen gestellt, daß Wien unbedingt gefragt werden müsse, wenn die Autobahn gebaut werde. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Helmer: Das ist alles nicht wahr, was Sie sagen!*)

Präsident Hartleb (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Dr. Withalm (fortsetzend): Was ist nicht wahr, Herr Innenminister? Sind Sie noch nie nach Hohenau auf der Betonstraße über Wilfersdorf gefahren? (*Abg. Doktor Migsch: Das ist eine Bundesstraße!* — *Weitere Zwischenrufe.*) Ja, eine ausgezeichnete Betonstraße! Nicht alle Bundesstraßen, Herr Innenminister, sind Betonstraßen, das hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter

ausgezeichnet gerichtet. (*Abg. Dr. Pittermann: Er wohnt für gewöhnlich in Wien!*)

Es wurde noch erwähnt, daß Wien sich unbedingt einschalten werde und daß Wien unter keinen Umständen übergangen werden dürfe. Es hat auch niemand unsererseits ein diesbezügliches Verlangen gestellt. (*Abg. Dr. Migsch: Sie waren ja gar nicht im Handelsausschuß dabei!*) Es wird sehr zweckmäßig sein, wenn die Stadt Wien sich zeitgerecht dafür interessiert, daß eine richtige Einfahrtstraße nach Wien gebaut wird. Wir Niederösterreicher werden — davon können Sie überzeugt sein — mit der Planung so beginnen, daß die Straße in möglichst kurzer Zeit ausgeführt werden kann.

Wenn Sie erwähnt haben, daß es zweckmäßiger wäre, den Bau der Straße sofort zu beginnen und sie bis Amstetten durchzuziehen, darf ich Ihnen folgendes sagen: Ich habe den Eindruck erhalten, daß der Abg. Migsch von Kenntnissen vor allem auf technischem Gebiet ziemlich unbeschwert ist. Die Autobahn ist derzeit auf der Strecke von Salzburg nach Mondsee, was die Vorarbeiten anbelangt, am weitesten fortgeschritten. Es verlangt daher der Techniker, daß diese Straße zuerst ausgebaut wird. Es dürfte Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, nicht unbekannt sein, daß auf niederösterreichischem Gebiet auch noch andere Probleme zu regeln sind als rein technische. Das sind Probleme, die nicht ganz einfach zu lösen sein werden. Das müßten Sie wissen. Und deshalb müßten Sie auch, wenn Sie halbwegs objektiv sind, zugeben, daß das Problem nicht ohne weiters zu lösen ist.

Darf ich abschließend folgendes sagen: Die Ausführungen des Abg. Dr. Migsch hätten zweifelsohne in einer Wahlversammlung mit einem Erfolg gebracht werden können. Aber hier im Parlament müßte man doch erwarten, daß bei einem Abgeordneten, der zu einem Problem Stellung nimmt, gewisse Kenntnisse, selbstverständlich auch technische Kenntnisse vorhanden sind, die ihn berechtigen, zu diesem Problem zu sprechen.

Eines möchte ich noch wiederholen. Sie haben gesagt, daß alle Aufwendungen, die jetzt zum Beispiel für die Elektrifizierung der Bundesbahnen usw. gemacht werden, in einem zweijährigen Kampf, womöglich in einem solchen gegen die Österreichische Volkspartei, errungen werden könnten. Das sind nicht Sachen, die Sie erfunden haben, Herr Abg. Migsch, das sind Dinge, die schon längst in unserem Programm waren, das ist nicht etwas, was auf dem Mist der Sozialistischen Partei gewachsen ist. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

1692 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

Und eines nehmen Sie zur Kenntnis: Die Voraussetzung für die Investitionen, die auf zehn Jahre geplant sind, Herr Abg. Migsch, hat unbedingt und unbestritten die Stabilisierungspolitik des Finanzministers Doktor Kamitz geschaffen! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Abg. Olah. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Olah: Hohes Haus! Die heutige Diskussion um die Frage der Straßen und der Autobahn ist zum Teil losgelöst von dem Problem des Wirtschaftlichen, des Sachlichen und des Technischen. Ich muß vor allem sagen, der Herr Abg. Dr. Withalm dürfte nicht wissen, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp in Wien wohnt und daher keine Straße nach Hohenau braucht. (Abg. Dr. Withalm: Dann umso schlechter!) Wenn der Straßenbaureferent, der im Bundesmaßstab schließlich der Herr Minister ist und Dr. Illig heißt oder, wenn es eine niederösterreichische Straße ist, Landeshauptmannstellvertreter Kargl heißt, die Straße baut, so glaube ich nicht, daß man das dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp anlasten darf. Der baut ja keine Straßen, weder eine Landes- noch eine Bundesstraße. (Abg. Dr. Pittermann: Dr. Withalm weiß nicht, daß Wien der Regierungssitz der niederösterreichischen Landesregierung ist! — Abg. Dengler: Der Landeshauptmannstellvertreter Popp kann aber darauf Einfluß nehmen, wo eine Straße gebaut wird!)

Wir halten es für eine absolute Notwendigkeit, daß man insbesondere die Obsorge für den Straßenbau zur Erschließung der Gebiete vor allem den Bundesländern zuwendet, die bei der wirtschaftlichen Erschließung und bei der wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren schlechter weggekommen sind. Das ist ohne Zweifel Niederösterreich, das ist das Burgenland. Und wir werden mit Freude alle Maßnahmen begrüßen, die wenigstens zum Teil und wenigstens schrittweise diese Entwicklung korrigieren. Wenn in diesem Zusammenhang die Frage der Autobahn Diskussions- und Streitgegenstand auch im Wahlkampf war, so ausschließlich aus dem Grund, weil solche Maßnahmen in jenen Gebieten und vor allem nach Maßgabe der Mittel dort eingesetzt werden müssen, wo sie am zweckmäßigsten und am dringendsten sind.

Die Arbeitsbeschaffung ist natürlich eine Frage, die man möglichst losgelöst von parteipolitischer Auseinandersetzung lösen soll. (Abg. Dengler: Sehr richtig!) Daß die Menschen Arbeit, Brot und Verdienst haben, ist eine Sorge sowohl hier in Niederösterreich und Wien als auch in Salzburg oder Tirol.

Wenn wir uns am Anfang gegen die Art des Projektes, wie sie der Öffentlichkeit dargestellt wurde, zur Wehr gesetzt haben und sie als einen bloßen Wahlschlager gekennzeichnet haben, so gibt uns die Entwicklung absolut recht.

Ich darf darauf aufmerksam machen, — dem Herrn Bundeskanzler wird ja diese Sache nicht unbekannt sein —, wie der ursprüngliche Plan, als er zwei oder vier Wochen vor den Wahlen im Jahre 1953 vorgelegt wurde, ausgeschaut hat. Verlockend! So verlockend, daß jeder verantwortungsbewußte Funktionär darauf aufmerksam machen mußte, daß er so nicht zu verwirklichen ist. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß der ursprüngliche Antrag gelautet hat: 49 Prozent der Mittel werden auf dem privaten Kapitalmarkt aufgebracht. Ich darf darauf verweisen, was hier wortwörtlich steht: „Die Beteiligung deutscher Bauunternehmungen mit einem Beitrag von ungefähr 40 Millionen DM.“ Man wollte also, daß ausländische Baufirmen, in diesem Fall deutsche Baufirmen, ihre Baumaschinen nach Österreich hereinbringen und damit diese Arbeiten machen sollen. Wollen Sie das leugnen? (Abg. Dr. Migsch: Herr Dr. Withalm, hörst du? — Abg. Dengler: Pläne wechseln!) Dann lege ich Ihnen das schwarz auf weiß hier vor. (Bundeskanzler Ing. Raab: Wer hat das vorgeschlagen?) Herr Bundeskanzler, wer es vorgeschlagen hat? Darf ich Ihnen vielleicht antworten. Es ist unterschrieben mit Julius Raab am 10. Juli 1953. (Zwischenrufe. — Bundeskanzler Ing. Raab: Wer das vorgeschlagen hat, sollen Sie sagen!) Dagegen haben wir uns zur Wehr gesetzt. Wenn eine solche Sache gemacht wird, dann sollen dabei österreichische Arbeitskräfte und österreichische Firmen beschäftigt werden. Sehr witzigerweise ist dann von Ihrer Seite, meine Damen und Herren von der ÖVP, darauf erwidert worden: Wir Sozialisten wehrten uns gegen den Einsatz von Maschinen und seien dafür, daß man Straßenbau mit dem Kaffeelöffel macht. — Nein! Wir waren nur dagegen, daß man an einem solchen Projekt, das der Arbeitsbeschaffung dienen soll, ausländische Maschinen und ausländische Firmen beteiligt.

Ich darf darauf verweisen, meine Damen und Herren, daß letzten Endes Ihre Zeitungen geschrieben haben, daß die Anleihe von der Weltbank bereits gesichert sei. Ich glaube, Sie wissen selber, daß davon nie die Rede war und daß davon keine Rede ist. Die „Neue Wiener Tageszeitung“ — wenn Sie sich Zeitungen aufheben, hoffe ich sehr, daß Sie sich die eigenen Zeitungen auch aufgehoben haben — vom 16. 9. 1953 stellt also fest, daß

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1693

nach Absprache mit dem Präsidenten der Weltbank die Anleihe der Weltbank für den Bau der Autobahn bereits gesichert ist. Wir waren von Anfang an davon überzeugt, daß wir weder ausländisches privates Kapital noch sonst privates Kapital aus dem Inland in nennenswertem Ausmaß für den Bau dieser Autobahn bekommen können. Wir waren nicht dagegen, daß dieses Arbeitsvorhaben als zusätzliche Investitionsarbeit gemacht wird, wenn dabei der Ausbau anderer Straßen nicht vernachlässigt wird und wenn deshalb nicht die anderen notwendigen lebenswichtigen Investitionen hintangestellt werden. Gegen den etappenweisen Bau der Autobahn als zusätzliches Arbeitsbeschaffungsprogramm, nachdem die Elektrifizierung und all das andere gesichert ist, im Rahmen eines 10 Milliarden-Investitionsprogramms, bei dem man mit 100 Millionen anfängt, dagegen haben wir absolut nichts einzuwenden, wenn, wie gesagt, Vernunft und Sachlichkeit auch in technischen und finanziellen Belangen das entscheidende Wort sprechen werden.

Wenn uns heute der Vorwurf gemacht wird, wir hätten einmal Bedenken gehabt — ich glaube, der Herr Abg. Dr. Reimann vom VdU hat das getan —, wir seien doch einmal dagegen gewesen und hätten gesagt, es sollen neue Wohnungen gebaut werden, darf ich Sie daran erinnern, meine Herren, daß Sie dieselben Bedenken hatten, daß Sie ebenfalls sagten, der Wohnungsbau wäre vordringlicher.

Wenn wir heute mit gutem Gewissen trotzdem dieser Vorlage zustimmen, weil das im Rahmen eines großen Investitionsprogramms und zusätzlich zum Budget geschieht, wobei die anderen Straßenbauarbeiten nicht vernachlässigt werden, sondern im Gegenteil in einem noch stärkeren Maß dotiert werden, dann tun wir es in dem Bewußtsein, daß auch die notwendige Förderung des Wohnungsbaues der Verwirklichung nahesteht.

Ich bin überzeugt: Wenn wir die Frage des Wohnungsbaues ebenso wie die Frage der andern Investitionen immer in einer sachlichen Atmosphäre lösen werden und wenn die Regierungsparteien und die Regierung dies in einer solchen Atmosphäre tun, wird dies von der österreichischen Bevölkerung anerkannt werden. Weder die eine noch die andere Frage soll und kann Gegenstand irgendeines Wahlschlagers sein, sondern soll nur so gelöst werden, wie es tatsächlich im Interesse der österreichischen Bevölkerung liegt.

Daher bin ich der Meinung, daß wir nicht von unserem Weg abgegangen sind. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, wir

haben uns von allem Anfang an gegen den Plan zur Wehr gesetzt, den Bau und den Betrieb der Autobahn einer außerhalb der Hoheit des Bundes stehenden Gesellschaft zu überlassen. Dieses Kernstück Ihres Programms ist gefallen samt den daran geknüpften Hoffnungen auf einen neuen Apparat und auf eine neue Domäne. Wir sind damit einverstanden, daß die Autobahn nunmehr unter Aufsicht des Ministeriums und des Parlamentes und unter Wahrung der Hoheit des österreichischen Nationalrates gebaut wird. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Bundeskanzler Raab. Ich erteile ihm das Wort.

Bundeskanzler Ing. Raab: Hohes Haus! Ich hätte erwartet, daß diese Regierungsvorlage, die vielen Tausenden von österreichischen Arbeitern eine Beschäftigungsmöglichkeit gibt, eine andere Aufnahme in diesem Hause gefunden hätte, als es durch die Debatte an den Tag gelegt wurde.

Wenn wir demnächst dem Finanzausschuß dieses neue 10 Milliarden-Programm übermitteln werden, so ersehen Sie daraus, daß die Bundesregierung einzig und allein die Absicht hat, möglichst viel Arbeit und Brot hier in Österreich zu schaffen. Wenn aber der Herr Abg. Dr. Misch hier Verhandlungen zwischen den Koalitionsparteien einseitig auslegt, so stelle ich folgendes fest: Ja, wir haben diese Reichsautobahn durch eine Gesellschaft durchführen lassen wollen, die sich mit dem Ausbau dieser Autobahn beschäftigt. Es gibt natürlich verschiedene Arten, den Autobahnbau durchzuführen. Daß dieser Ausbau notwendig ist, ergibt ja die Motorisierung der heutigen Zeit, die immer weitere und größere Fortschritte macht. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß wir in einer Versammlung auch darauf hingewiesen haben, daß die Frage des Ausbaues der Flughäfen ebenfalls dringend wird, eine Frage, die nicht eine Angelegenheit der einen oder andern Partei ist, sondern eine allgemeine Frage, da die Flughäfen für den internationalen Verkehr notwendigerweise ausgestaltet sein müssen. Auch das Problem der Straßen in Wien, die künftige Errichtung von Autoplätzen, alle diese Fragen werden die kommende Verwaltung vor derart große technische Probleme stellen, daß sie niemals weder von der einen noch von der anderen Parteidogmatik einzig und allein seligmachend gelöst werden können, sondern nur nach den technischen und wirtschaftlichen Erfordernissen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich hätte es natürlich vorgezogen, wenn man die Autobahn im Rahmen einer eigenen Gesellschaft außerhalb des Staatsbudgets ge-

1694 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

führt hätte, aber Ihre Forderung, meine Herren Sozialisten, war, daß dort neben dem Generaldirektor ein zweiter Generaldirektor proporzmäßig eingestellt wird. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) Wenn das zugestanden worden wäre, würde heute der Bau der Autobahn von einer Gesellschaft durchgeführt. Da aber schließlich und endlich diese Dinge nicht zweckmäßig sind und dort in erster Linie nicht das Parteibuch, sondern die Technik zu sprechen hat, ist man davon abgegangen und hat das nun zur Durchführung nach den Beschlüssen des Parlaments in den kommenden Budgetansätzen an das Handelsministerium überwiesen. So ist die Tatsache, und hier aus diesen Dingen irgendwie eine politisch einseitige Meinung herauszuholen, ist vollkommen unrichtig. (*Lebhafte Unruhe.*)

Präsident Hartleb (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Bundeskanzler Ing. Raab (*fortsetzend*): Es waren natürlich, Herr Dr. Migsch, auch Anträge der reichsdeutschen Firmen da, diesen Bau durchzuführen, das gebe ich voll zu. Aber ich stelle fest, daß von allen österreichischen Stellen ohne Rücksicht auf ihre politische Auffassung einzig und allein die Meinung vertreten wurde, daß die österreichische Wirtschaft auch allein in der Lage ist, dieses große technische Problem der Autobahn Salzburg—Wien zu lösen, und daß wir dazu keine reichsdeutschen Firmen brauchen. (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*) Die Reichsdeutschen haben selber ungeheure Schwierigkeiten mit dem Ausbau ihrer Autobahnen und sind heute in ihrer Entwicklung wesentlich gegenüber dem getroffenen Beschuß zurück, der nunmehr durch das Parlament legalisiert werden soll. Wenn dazu ausländische Kapitalien bereitgestellt werden, um unseren Kapitalmarkt zu entlasten, ist das nur wünschenswert. Es wird sich an Hand der Entwicklung in den kommenden Jahren entscheiden, ob es möglich ist, fremdes Kapital bereitzustellen. Und wir werden das alles sachlich, ohne voreingenommen zu sein, überprüfen.

Noch eines will ich sagen. Wir müssen auch in Niederösterreich anfangen, aber ich muß erst von den Russen den Besitz zurückbekommen. Vorläufig sind die Bauwerke der Autobahn nach den Potsdamer Beschlüssen Deutsches Eigentum, und ich muß erst mit dem Hochkommissär verhandeln. Ich habe zwar schon mehrmals mit ihm verhandelt, doch ist noch keine Entscheidung gefallen. Wir werden schon morgen beginnen, wenn wir dieses Recht zum Ausbau besitzen. Ich lege keinen Wert auf feierliche Spatenstiche,

verehrter Herr Dr. Migsch, sondern ich lege darauf Wert, daß möglichst bald vielen Menschen Brot und Arbeit gegeben wird. (*Starker anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Pittermann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Während meiner Abwesenheit hat der Herr Abg. Withalm laut stenographischem Protokoll folgende Bemerkung gemacht: „Wir alle, die wir hier sitzen, waren Zeugen der Erklärungen des Abg. Dr. Pittermann anlässlich der Regierungserklärung im vergangenen Jahr. Damals erwähnte Abg. Dr. Pittermann“ — wörtlich die Erklärung des Abg. Doktor Withalm —: „Ich möchte nur hoffen, daß nicht auch die Autobahn ein gleicher Aprilscherz werde wie viele andere Dinge, die die Österreichische Volkspartei versprochen hat.“

Es ist leicht, angesichts der Führung des stenographischen Protokolls den Nachweis über den Wortlaut hier gemachter Äußerungen zu erbringen. Auf Seite 37 im stenographischen Protokoll über die VII. Sitzungsperiode, 4. Sitzung, stehen meine Äußerungen in folgender, den Worten des Herrn Abg. Doktor Withalm widersprechender Fassung:

„Wir nehmen aber trotzdem an, daß das Steuernungsprogramm des Herrn Finanzministers aus der Wahlzeit nicht ebenso zum Stoff für eine Aprilnummer der Zeitungen werde wie sein Autobahnprojekt.“ (*Abg. Dr. Hofeneder: Was wollen Sie denn?*)

Warten Sie, Herr Abg. Hofeneder, nehmen Sie sich die „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 1. April 1953, die „Tagespost“, letzte Seite — Dr. Maleta erinnert sich so wie ich (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) —, nehmen Sie die „Südost-Tagespost“, Ihr steirisches Parteiblatt vom 3. und 4. April des gleichen Jahres und Sie werden finden, wie sie dem Aprilscherz der „Oberösterreichischen Nachrichten“ aufsaß und dann mit der Überschrift „1 : 0 gegen uns“ das berichtet hat. (*Abgeordneter Dr. Hofeneder: Die Äußerungen des Abg. Dr. Pittermann interessieren uns!*)

So ist das, Herr Dr. Hofeneder! Man muß sich, wenn man Behauptungen aufstellt, mehr um die Grundlagen kümmern. Herr Abg. Dr. Withalm hat aber, entgegen dem stenographischen Protokoll, meine Äußerungen in folgender Form, als Augenzeuge, wie er sagt, wiedergegeben: „Ich möchte nur hoffen, daß nicht auch die Autobahn ein gleicher Aprilscherz werde wie viele andere Dinge, die die Österreichische Volkspartei versprochen hat.“ (*Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Krippner: Der Sinn ist doch derselbe!*)

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1695

Präsident **Hartleb** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Dr. **Pittermann** (*fortsetzend*): Herr Abg. Krippner, wenn Sie der Meinung sind, daß es genau derselbe Wortlaut ist, dann nehme ich Ihnen das nicht übel, aber von einem Akademiker wie Dr. Withalm hätte ich erwartet, daß er imstande sei, wortgerecht zu zitieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Hartleb**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Zweiten Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Präsident **Hartleb**: Wir kommen zum **3. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (59 d. B.): Bundesgesetz, womit das Vereinsgesetz 1951 abgeändert wird (**Vereinsgesetz-Novelle 1953**) (263 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Olah. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Olah**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine Novelle zum Vereinsgesetz des Jahres 1951. In diesem Vereinsgesetz wurde im § 27 Abs. 2 bestimmt, daß für Vereine im Falle behördlicher Auflösung, wenn der Wert des Vereinsvermögens 50.000 S übersteigt, ein Liquidator von der Vereinsbehörde zu bestellen ist. Diese Bestellung war obligatorisch. In den anderen Fällen, in denen das Vereinsvermögen nicht 50.000 S erreicht, lag es im Ermessen der Vereinsbehörde, ob ein solcher Liquidator bestellt wird.

Auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes ist diese Novelle notwendig geworden, weil der Verfassungsgerichtshof feststellte, daß diese Regelung im Gesetz nicht dem Verfassungsrecht entspricht. Es kann nicht Ermessenssache einer Behörde sein, ob die Einsetzung eines Verwalters, eines Liquidators für das Vermögen aufgelöster Vereine von der Justiz oder von der Verwaltungsbehörde vorgenommen werden soll.

Die Novelle zum Vereinsgesetz 1951 trägt diesen Bedenken des Verfassungsgerichtshofes Rechnung und sieht vor, daß dann, wenn der Wert des Vereinsvermögens 50.000 S übersteigt oder eine Liegenschaft zum Vereinsvermögen gehört, nach wie vor die Bestellung eines Liquidators durch die Bundesregierung

obligatorisch ist, daß aber in allen anderen Fällen die Bestellung des Liquidators den nachgeordneten Behörden übertragen wird.

Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform hat diese Regierungsvorlage beschlossen. Es ist nur noch eine Richtstellung vorzunehmen. Im Titel soll es nicht heißen: Vereinsgesetz-Novelle 1953, sondern „Vereinsgesetz-Novelle 1954“.

Namens des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform stelle ich den Antrag, das Hohe Haus möge der vorliegenden Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident **Hartleb**: Als Kontrahedner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Zeillinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Zeillinger**: Hohes Haus! Ich will die Stellungnahme meiner Fraktion kurz und ohne jede Polemik hier darlegen.

Bis zum Jahre 1950 war das Vermögen aufgelöster Vereine von gerichtlich bestellten Kuratoren verwaltet worden. Dann wurde eine Regelung getroffen, wonach ein Vereinsvermögen von über 50.000 S einem bestellten Liquidator überantwortet wird, während ein darunterliegendes Vermögen nach der alten Regelung von einem gerichtlichen Kurator verwaltet werden kann. Durch die heutige Novelle, die auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes notwendig geworden ist, soll nun in jedem Falle, gleichgültig ob das Vermögen des aufgelösten Vereines über oder unter 50.000 S beträgt, ein Liquidator bestellt werden.

Jahrzehnte hindurch war die Regelung, daß der gerichtlich bestellte Kurator das Vermögen verwaltet, ausreichend und gut. Meine Fraktion hat bereits bei der ersten Novellierung, durch die Vermögen über 50.000 S einem Liquidator überantwortet wurden, durch den Abg. Dr. Pfeifer die ernstesten Bedenken dagegen angemeldet, daß man einen Teil der Vereine aus den Händen der bisher von einem Gericht bestellten unabhängigen Kuratoren in die Hände von Liquidatoren legt, die letzten Endes weisungsgebunden sind.

Dieselben Bedenken, die wir damals bei den Vermögen von über 50.000 S angemeldet haben, müssen wir auch heute anmelden, und zwar bei Vermögen, die unter 50.000 S liegen. Es ist auch keineswegs so, daß das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes verlangt, daß alle Vermögen einem Liquidator überantwortet werden müssen. Dazu nimmt der Verfassungsgerichtshof überhaupt nicht Stellung, sondern er wendet sich nur dagegen, daß ein Teil der Vermögen aufgelöster Vereine,

1696 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

also jene über 50.000 S, einem Liquidator überantwortet und bei Vermögen unter 50.000 S ein Kurator bestellt werden kann. Es wäre nach dem Standpunkt des Verfassungsgerichtshofes ohne weiteres möglich, daß das Vermögen aller aufgelösten Vereine, so wie es seinerzeit durch rund 80 Jahre geschah, durch einen gerichtlich bestellten Kurator verwaltet wird.

Unsere Fraktion ist gegen jeden Eingriff in die bestehende unabhängige Rechtspflege, und vor allem ist sie gegen jede Beschniedung der Rechte der Gerichte. Wir sind daher dafür, daß das Vermögen aufgelöster Vereine nach wie vor von gerichtlich bestellten Kuratoren verwaltet wird und nicht von Liquidatoren, die einer Weisung unterworfen sind. Aus diesem Grunde stimmt meine Fraktion gegen diese Novelle.

Präsident Hartleb: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf *) in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.*

Präsident Hartleb: Wir kommen nun zu den **Punkten 4 und 5** der Tagesordnung, über die die Debatte gemeinsam abgeführt wird. Es sind dies:

Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (252 d. B.): Bundesgesetz, betreffend den **Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Volksdeutsche** (264 d. B.), und

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (253 d. B.): Bundesgesetz, womit einige Bestimmungen des Gebühren gesetzes 1946 geändert werden (**Gebührennovelle 1954**) (265 d. B.).

Es werden zuerst die Berichterstatter ihren Bericht geben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Ich bitte den Berichterstatter zu Punkt 4, den Herrn Abg. Populorum, um seinen Bericht.

Berichterstatter Populorum: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die österreichische Regierung war bisher in jeder Hinsicht bemüht, das Los der Heimatvertriebenen zu erleichtern. Der Nationalrat hat im Jahre 1952 eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen beschlossen, mit denen die Volksdeutschen nicht nur in arbeits- und berufsrechtlicher Beziehung, sondern auch auf sozialem Gebiet den

österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt wurden. Hinsichtlich des Staatsbürgerschaftsrechtes wurden jedoch bisher gesetzliche Ausnahmebestimmungen zugunsten der Volksdeutschen nicht getroffen.

In dem Bemühen, die heimatvertriebenen Volksdeutschen auch staatsrechtlich in ihrer neuen Heimat zu verankern, wurden bis zum 30. November 1953 insgesamt rund 114.000 Volksdeutsche eingebürgert, eine Zahl, die sich durch die Familienangehörigen auf die Zahl von beiläufig 228.000 erhöht. Schätzungsweise gibt es noch 90.000 Volksdeutsche, die Familienangehörigen nicht eingerechnet, die zwar in Österreich ihren Aufenthalt genommen haben und hier auch ihrem Erwerb nachgehen, aber nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind. Welche Umstände immer die Einbürgerung dieser großen Anzahl von Volksdeutschen verzögert haben, hat diese Tatsache beim Großteil der Betroffenen große Erbitterung hervorgerufen.

Es scheint nun nach neun Jahren gereftert, diese bestehenden Härten in einem vereinfachten Verfahren zu beseitigen. Das zur Beschußfassung vorliegende Gesetz will diesem berechtigten Wunsch Rechnung tragen und es allen Volksdeutschen, die noch nicht die Staatsbürgerschaft besitzen, ermöglichen, durch ein einfaches Verfahren österreichische Staatsbürger zu werden. Damit wird auch der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, unter die ja auch die volksdeutschen Heimatvertriebenen fallen, entsprochen werden, die den vertragschließenden Staaten empfiehlt, die Einbürgerung von Flüchtlingen so weit wie möglich zu beschleunigen und die Kosten eines solchen Verfahrens für die Betreffenden erschwinglich zu gestalten.

Die Einbürgerung soll angesichts der Bedeutung des Inhaltes der Staatsbürgerschaft vollends nur auf dem Willen der Volksdeutschen beruhen. Die Gesetzesvorlage sieht die bewährte Einrichtung der sogenannten Staatsbürgerschaftserklärung vor, die schon in der Gesetzgebung des Jahres 1918 als eine Art Optionsrecht für große Gruppen von Personen, die ihre Staatsbürgerschaft durch staatsrechtliche Umwälzungen verloren haben, eingeführt wurde. Ungeachtet dessen soll es natürlich den Volksdeutschen nach wie vor unbenommen bleiben, um Verleihung der Staatsbürgerschaft auch nach den Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom Jahre 1949 anzusuchen.

Und nun zu den wesentlichen Bestimmungen.

Im § 1 ist nach einer genauen Umschreibung des Begriffes der Volksdeutschen festgelegt,

*) Mit dem Kurztitel: Vereinsgesetz-Novelle 1954.

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1697

daß jeder Volksdeutsche nach Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen die Staatsbürgerschaft durch Erklärung erwerben kann.

Der § 2 enthält die Bedingungen zur Abgabe der Erklärung, wobei die Staatenlosigkeit oder die ungeklärte Staatszugehörigkeit eine wesentliche Voraussetzung bildet. Ebenso muß der die Erklärung abgebende Volksdeutsche in der Zeit vom 1. Jänner 1944 bis 31. Dezember 1949 einen Wohnsitz im Gebiete der Republik Österreich begründet und ihn zumindest seit 1. Jänner 1950 beibehalten haben. Hier war der Verfassungsausschuß übereinstimmend der Auffassung, daß die in der Regierungsvorlage festgelegten Grenzen zu eng gezogen waren. Diese zeitliche Begrenzung gilt nicht für die Kriegsgefangenen bzw. für die Internierten oder für die im Rahmen der Familienzusammenführung eingereisten Volksdeutschen. Außerdem darf der die Erklärung Abgebende keine Verurteilungen erlitten haben, die ihn im Zeitpunkt der Verurteilung vom Wahlrecht ausgeschlossen hätte, und schließlich muß sein bisheriges Verhalten die Gewähr dafür geben, daß er zur unabhängigen Republik Österreich bejahend eingestellt ist und die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht gefährdet.

Der § 3 befristet die Abgabe der schriftlichen Erklärungen beim zuständigen Amt der Landesregierung mit 31. Dezember 1955. Das Amt der Landesregierung hat nach Ermittlung, ob die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind, einen Bescheid zu erlassen, daß der Erklärende beziehungsweise die für die Rechtsfolge in Frage kommenden Personen die Staatsbürgerschaft im Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung erworben haben. In der Regierungsvorlage war von der Ausstellung einer Bescheinigung die Rede. Der Verfassungsausschuß legte einhellig Wert darauf, daß der Partei bei Erfüllung der Voraussetzung ein Bescheid auszustellen ist, wobei die Behörde gesetzlich verpflichtet ist, ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber sechs Monate nach dem Einlangen des Antrages den Bescheid zu erlassen.

Im § 4 selbst ist die Rechtsfolge für die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft umschrieben, wobei die darin bezeichneten Personen die Staatsbürgerschaft durch Rechtsfolge nur dann erlangen, wenn sie die vorgeschriebenen Bedingungen ebenfalls erfüllen. In Punkt 4 desselben Paragraphen wurde entgegen der Regierungsvorlage eine Änderung dahin vorgenommen, daß die nach dieser Gesetzesstelle geforderte Zustimmung zum Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Rechtsfolge nicht unbedingt im Zeitpunkt der Erklärung, sondern

auch noch vor Erlassung des Bescheides abgegeben werden kann.

Der § 5 regelt schließlich die Vollziehung dieses Bundesgesetzes. Damit ist, soweit sie dem Bund zusteht, das Bundesministerium für Inneres, soweit sie einem Bundesland zu kommt, die Landesregierung betraut.

Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform hat die Regierungsvorlage in zwei Sitzungen eingehend behandelt und nach übereinstimmendem Beschuß einige Änderungen und klarstellende Ergänzungen vorgenommen, die in dem nun vorliegenden Bundesgesetz aufscheinen.

Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform unterbreitet somit dem Hohen Haus den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Außerdem wurde von den Abg. Doktor Gschnitzer und Probst ein Entschließungsantrag eingebracht, der lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert zu überprüfen, ob eine Ausdehnung dieses Gesetzes auf Südtiroler und Canaletaler zweckmäßig ist.

Als Berichterstatter schließe ich mich diesem Antrag an und beantrage nun, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Hartleb: Der vom Herrn Berichterstatter erwähnte Entschließungsantrag trägt die erforderliche Zahl von Unterschriften. Er steht daher zur Behandlung.

Ich bitte nunmehr den Berichterstatter zu Punkt 5: Gebührennovelle 1954, den Herrn Abg. Dr. Oberhammer, um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Oberhammer: Hohes Haus! Durch die Schaffung des eben vorgebrachten Gesetzes, betreffend die Erwerbung der Staatsbürgerschaft durch Volksdeutsche, wurde es erforderlich, das Gebührengesetz den neuen Gegebenheiten anzupassen. Deshalb schlägt die Gebührennovelle 1954 vor, einige Einfügungen zu den Tarifposten 2 und 6 im § 14 des Gebührengesetzes zu machen.

Dadurch wird erreicht, daß jene Volksdeutschen, die nun nach dem neuen Gesetz die Staatsbürgerschaft erwerben werden, jenen gleichgestellt sind, die bereits bisher im Wege der Verleihung Staatsbürger geworden sind.

Die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage stellen jedoch darüber hinaus in Aussicht, durch eine Änderung der Staatsbürgerschaftsverordnung weitere Gebührenermäßigungen zu erteilen, um nicht die Gefahr heraufzubeschwören, daß sich etwa irgend jemand wegen der hohen Gebühren vom Er-

1698 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

werb der Staatsbürgerschaft zurückhalten würde.

Auf Grund der Beratung und Beschußfassung im Finanz- und Budgetausschuß stelle ich deshalb den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage 253 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, und bitte gleichzeitig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Hartleb: Es ist beantragt worden, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es bleibt daher dabei.

Als erster Redner pro ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Das Bundesgesetz über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Volksdeutsche oder, wie wir kurz sagen können, das Optionsgesetz stellt die späte Erfüllung einer Forderung dar, die meine Fraktion, seitdem sie in diesem Hause Sitz und Stimme hat, erhoben und immer wieder vertreten hat.

Ich habe namens meines Klubs bereits in der Budgetdebatte am 14. März 1950 — also vor mehr als vier Jahren —, nachdem ich an die Erklärung der deutschösterreichischen Nationalversammlung vom März und September 1919 erinnert hatte, das Optionsgesetz mit den nachstehenden Worten verlangt: „Gemeinsame Abstammung, gemeinsame Sprache, gemeinsame Geschichte und gemeinsames Schicksal verbinden und verpflichten uns. Darum zunächst die Forderung nach de facto-Gleichstellung, als nächste Stufe dann die formelle Gleichstellung, soweit sie noch nicht erfolgt ist, durch die Einbürgerung unter erleichterten Bedingungen. Ich möchte mir in dieser Hinsicht heute die Anregung erlauben, in Erwägung zu ziehen, daß die Volksdeutschen im Wege der Staatsbürgerschaftserklärung die Staatsbürgerschaft erlangen könnten, wie es ja auch im Jahr 1918 war, wo man Bewohnern des übrigen altösterreichischen Staatsgebietes die Möglichkeit gegeben hat, durch bloße Staatsbürgerschaftserklärung die Staatsangehörigkeit der deutschösterreichischen Republik zu erwerben.“

So waren meine Ausführungen damals, in der Sitzung vom 14. März 1950, und diese Forderung habe ich dann in jeder Budgetdebatte bei dem Kapitel, das eben von den Volksdeutschen handelt, wiederholt, so am 7. Dezember 1950, am 7. Dezember 1951 und am 7. Dezember 1953, ohne daß sie freilich eine Resonanz bei den Regierungsparteien

gefunden hätte; im Gegenteil, es wurde diese und jene Einwendung erhoben. Sie werden es daher begreifen, daß es meine Fraktion heute mit Freude und Genugtuung erfüllt, wenn dieses Gesetz nun behandelt und verabschiedet wird.

Was den Inhalt des Gesetzes anlangt, so erkläre ich offen, daß er nicht in allem und jedem unseren Wünschen und Erwartungen entspricht. Der erste Entwurf, der vom Innenministerium ausgearbeitet wurde und der auch den in Betracht kommenden Stellen zur Stellungnahme übersendet wurde, war in mancher Hinsicht liberaler und großzügiger als der nun vorliegende Entwurf. Erst infolge der ablehnenden Haltung einiger Bundesländer sind in die Regierungsvorlage erschwerte Bedingungen für den Erwerb durch Erklärung hineingekommen. So sah die Regierungsvorlage einen mindestens fünfjährigen Wohnsitz seit 1. Jänner 1949 vor, ferner ist die Bestimmung des § 2 lit. e über das staatsbürgerliche und sicherheitspolizeiliche Wohlverhalten des einzelnen Optanten nachträglich erst eingefügt worden. Zum Glück ist es aber im Ausschuß gelungen, noch verschiedene Verbesserungen zu erzielen, so die Abkürzung der schon erwähnten Wohnsitzdauer auf vier Jahre und das Einfügen einer wichtigen Bestimmung, die ich beantragt hatte, daß Volksdeutsche, die im Rahmen der Familienzusammenführung erst später nach Österreich gekommen sind, ebenso wie die entlassenen Kriegsgefangenen und Internierten behandelt werden, das heißt, daß für sie das Erfordernis des ununterbrochenen Wohnsitzes seit mindestens 1. Jänner 1950 nicht gilt, sodaß also auch diese im Wege der Familienzusammenführung später Gekommenen der gleichen Wohltat des Erwerbes der Staatsbürgerschaft durch Erklärung teilhaftig werden.

Hervorzuheben ist auch, daß Volksdeutsche auf Grund dieses Gesetzes einen bedingten Rechtsanspruch auf Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Erklärung erlangen. Ob die einzelnen Bedingungen, die das Gesetz in seinem § 2 vorschreibt, im Einzelfalle zutreffen, ist eine Frage der Tatbestandswürdigung und nicht eine Frage des freien Ermessens. Die Behörde hat daher auch, wenn sie ihren Bescheid über die eingebrachte Optionserklärung erläßt, die konkreten Tatsachen anzuführen, aus denen sie etwa die Schlußfolgerung zieht, daß die eine oder die andere gesetzliche Bedingung nicht zutrifft. Gegen eine unrichtige Entscheidung des Amtes der Landesregierung steht der Partei die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu, ebenso die Säumnisbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen ein

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1699

Verzögern der Entscheidung. Hiedurch unterscheidet sich der Erwerb durch Erklärung wesentlich von dem Erwerb durch Verleihung, die ja ein typisches Beispiel des freien Ermessens bildet, das heißt der Freiheit der Behörde von jeder gesetzlichen Bindung. Überdies tritt der Erwerb durch Verleihung erst im Augenblicke der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde ein, während der Erwerb durch Erklärung nach diesem Gesetz mit dem Tage der Abgabe der Erklärung kraft Gesetzes eintritt. Der behördliche Bescheid, der dann erlassen wird, hat nur deklarative Bedeutung; er stellt nur fest, was Rechtens ist.

Während der Erwerb durch Erklärung, also die Option, nach dem österreichischen Recht in der Ersten und in der Zweiten Republik bisher gebührenfrei war und ist, ist für den Erwerb durch freie Verleihung seit der Gebührennovelle 1949 eine Gebühr von 2000 S festgesetzt. Diese Gebühr kann zwar auf Grund der Staatsbürgerschafts- und Namensänderungsgebührenverordnung auf Grund sehr globaler Richtlinien ermäßigt werden, aber auch die nach diesen unzulänglichen Richtlinien ermäßigten Gebühren waren für einen großen Teil der verarmten Heimatvertriebenen zu hoch, sodaß die Einbürgerung der Volksdeutschen oftmals an der leidigen Gebührenfrage scheiterte oder erst gar nicht versucht wurde, zumal sich zu der hohen Stempelgebühr eine gleich hohe Verwaltungsabgabe der Länder hinzugesellte.

Wir hatten darum mit Recht gehofft, mit dem Inkrafttreten des Optionsgesetzes würden die noch nicht eingebürgerten unmittelbaren Volksdeutschen diese finanzielle Sorge nicht mehr tragen müssen, sie würden dieser finanziellen Sorge enthoben werden.

Leider hat die Bundesregierung, unterstützt von den Regierungsparteien, diese berechtigte Hoffnung durch die ebenfalls vorliegende und vom Referenten hier vorgetragene Gebührennovelle 1954 vernichtet. Diese Regelung sieht entgegen aller Rechtstradition und entgegen allem sozialen Empfinden vor, daß der Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Erklärung, also durch Option seitens eines Volksdeutschen, dem Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Verleihung gebührenrechtlich gleichgestellt ist, also ebenfalls der erwähnten Gebühr von 2000 S pro Fall unterworfen ist.

Diese Gebührennovelle 1954 — die erstmals, und zwar ausschließlich zum Nachteil der Volksdeutschen, für den Erwerb durch Erklärung eine Gebühr einführt und daher ein Privilegium odiosum für die Volksdeutschen darstellt — lehnen wir grundsätzlich und

entschieden ab. Die Argumentation der Regierungsvorlage, es handle sich hiebei um ein Gebot der gleichmäßigen Abgabenbelastung, halten wir für verfehlt. Erstens bleibt nach wie vor gebührenfrei der Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Erklärung nach dem Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz, das zwei solche Fälle kennt, nämlich den Fall, daß jemand schon seit 1. Jänner 1919 seinen Wohnsitz in dem Gebiet der Republik Österreich hat, und den einer Frau, die bis 1938 Österreicherin war und dann, zwischen 1938 und 1945, eine fremde Staatsbürgerschaft erworben hat. In diesen zwei Fällen sieht das Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz den Erwerb durch Erklärung vor. Für diese Fälle ist die erwähnte Gebühr nicht eingeführt, sodaß man also den Erwerb durch Erklärung nunmehr gebührenrechtlich verschiedentlich behandelt.

Zweitens war es schon bisher ein Unrecht, von den armen, heimatlosen, vertriebenen Flüchtlingen ebenso hohe Einbürgerungsgebühren zu verlangen wie von einem wirklichen Ausländer, der sich hier freiwillig niedergelassen hat. Dieses Unrecht wird aber nicht besser, sondern noch schlimmer, wenn man es entgegen aller Tradition auf die volksdeutschen Optanten ausdehnt. Nur über die Neueinführung dieser Optionsgebühr haben wir als Gesetzgeber heute hier im Hause zu beschließen. Daß die Regierungsvorlage für diese von uns grundsätzlich abgelehnte Optionsgebühr — wie schon der Referent ausgeführt hat — eine Verordnung in Aussicht stellt, durch welche die Optionsgebühren stärker ermäßigt werden können als bisher die Verleihungsgebühr, ist eine zweite Angelegenheit.

Es versteht sich von selbst, daß wir jede Milderung dieser unerwünschten Maßnahme begrüßen, ebenso die Zusage des Herrn Finanzministers, daß jene Stempelgebühren, die für bereits eingebürgerte Einbürgerungsgesuche entrichtet wurden, im Billigkeitswege für die Option angerechnet werden sollen. Aber ich bedaure es, daß mein Antrag, das Optionsgesetz dahin zu ergänzen, daß diese Bestimmung ausdrücklich in dieses Gesetz herein genommen wird, nicht die Annahme gefunden hat; denn erstens wäre dadurch eine gesetzliche Verankerung dieser Zusage des Herrn Finanzministers erfolgt, und auch sonst wären nach meinem Antrag einige Vorteile erreicht worden, vor allem der Vorteil, daß das eingereichte Einbürgerungsgesuch gegen eine gebührenfreie schriftliche Mitteilung schon vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an als Erklärung im Sinne dieses Gesetzes gegolten hätte.

1700 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

Welche Bedeutung dem von uns an sich geforderten und begrüßten Optionsgesetz zu kommt, darf ich Ihnen an drei Beispielen klarmachen.

Erstens: Nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz sind nur österreichische Staatsbürger versorgungsberechtigt. Ein nichteingebürgter Volksdeutscher, mag er auch noch so schwer kriegsversehrt sein, hat nach der gegenwärtigen Gesetzeslage keinen Anspruch nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz.

Zweitens: Nach den vom Finanzministerium autoritär aufgestellten Richtlinien über die Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an volksdeutsche Pensionisten, die nicht unter das Bonner Pensionsabkommen fallen, wird als eine der Voraussetzungen die österreichische Staatsbürgerschaft verlangt. Wer sie nicht besitzt, der ist vom Bezug oder von dem Teilhaftwerden eines solchen Versorgungsgenusses ausgeschlossen, auch dann, wenn er noch in der alten Monarchie, in der k. und k. Armee oder in der k. k. Verwaltung, gedient hat und heute hochbetagt ist. Diese beiden hier nur als Beispiele angeführten Hindernisse und, ich muß schon sagen, unsozialen Hindernisse für die Ärmsten der Armen werden nun mittelbar durch die Option beseitigt werden.

Drittens werden durch die Option mit den Familienangehörigen schätzungsweise 180.000 Personen die Staatsbürgerschaft erlangen oder zumindest dann erlangen können, wenn sie von dem Optionsrecht Gebrauch machen. Die Optanten erlangen durch die Option nicht nur die Staatsbürgerschaft, sondern mit ihr auch das Wahlrecht. Es ist zu hoffen, daß dann die braven, arbeitsamen und bescheidenen Volksdeutschen endlich auch eine stärkere Vertretung aus ihrer Mitte selbst sowohl hier im Hause als auch in den übrigen Vertretungskörpern erlangen können. Vielleicht wird dann manches Versäumnis, das noch hinsichtlich der Volksdeutschen-Betreuung besteht, leichter nachgeholt werden können.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über den Personenkreis des Gesetzes, das wir heute verabschieden, beziehungsweise Wünsche an die Adresse der Regierung gerichtet, in welcher Hinsicht dieser Personenkreis eben noch durch ein zweites Gesetz erweitert werden sollte.

Das heute vorliegende und zur Abstimmung gelangende Optionsgesetz ist ausschließlich — schon nach den Daten, die darin festgelegt sind — auf die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge abgestellt, nicht aber auf die bereits vor dem 1. Jänner 1944 planmäßig

auf Grund von zwischenstaatlichen Abkommen in das Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches samt den damals besetzten Gebieten umgesiedelten Volksdeutschen. Bekanntlich wurden ja in den Jahren 1939, 1940 und 1941 auf Grund solcher zwischenstaatlicher Übereinkommen deutschsprachige Volksgruppen aus ihrem damaligen Siedlungsraum in das Gebiet des damaligen Deutschen Reiches planmäßig umgesiedelt. Es sind dies vor allem einmal die Deutschsprachigen aus Südtirol, dem Canaletal und der Gottschee sowie auch Ladiner aus Südtirol, ferner die Balten-deutschen, die Wohlhyndeutschen und die Deutschen aus Galizien, der Bukowina, der Dobrudscha und aus Bessarabien. Sofern diese Umsiedler aus dem Gebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie stammen, haben sie vielfach schon anlässlich der Umsiedlung oder dann nach dem Zusammenbruch des „Großdeutschen Reiches“ ihren Wohnsitz in der Republik Österreich begründet und seither beibehalten.

Das heute zu beschließende Gesetz, betreffend den Erwerb der Staatsbürgerschaft, findet aber auf diese Umsiedler in der Regel keine Anwendung, da sie anlässlich der Umsiedlung fast immer die deutsche Staatsangehörigkeit, und zwar durch Einzeleinbürgerung, erworben und diese seither nicht verloren haben, sofern sie nicht inzwischen die österreichische oder eine andere Staatsbürgerschaft, wie etwa die italienische, durch Rückoption erlangt haben, und ferner auch deswegen, weil sie meist schon vor dem 1. Jänner 1944 ihren Wohnsitz in Österreich begründet haben. Es wäre aber eine schwere Benachteiligung und Zurücksetzung dieser planmäßig umgesiedelten Volksdeutschen, wenn man ihnen nicht ebenso wie den in späteren Jahren vertriebenen und geflüchteten Volksdeutschen ein Optionsrecht zum Zwecke des erleichterten Erwerbes der österreichischen Staatsbürgerschaft einräumen würde. Ob sie von diesem Optionsrecht in Abwägung aller Umstände, die da in Frage kommen, Gebrauch machen wollen, das bleibt auch dann noch nach wie vor ihrer freien Entschließung vorbehalten, wie ja das ganze Optionsgesetz von der Respektierung des freien Willens des einzelnen ausgeht.

Die Beschlüsse der Provisorischen Staatsregierung vom 29. August 1945 und 18. Oktober 1945 über die Behandlung der umgesiedelten Südtiroler und Canaletaler waren lediglich Anweisungen an die Verwaltungsbehörden in administrativer Hinsicht, zwischen österreichischen Staatsbürgern und im Zuge der Umsiedlungsaktion zugewanderten Südtirolern und Canaletalern vorläufig nicht zu unterscheiden. Sie haben aber auch diesen

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1701

Umsiedlern natürlich nicht die volle Rechtsstellung von österreichischen Staatsbürgern verliehen. Auch findet dieses rein administrative Provisorium auf manche Kreise der Südtiroler keine Anwendung, so auf die umgesiedelten Südtiroler, die erst nach dem 27. April 1945 ihren Wohnsitz in Österreich genommen haben und vorher in einem anderen Teil des Reiches angesiedelt waren. Ebenso sieht auch ein späterer Ministerratsbeschuß vom 2. 11. 1948 die Anwendung des Gleichstellungsbeschlusses auf jene Südtiroler nicht oder nicht mehr ohne weiteres vor, die vom Rückoptionsrecht keinen Gebrauch gemacht haben. Es liegt aber unserer Meinung nach im allgemeinen öffentlichen Interesse, Provisorien, staatsbürgerschaftsrechtliche Unklarheiten und Ungleichheiten zu beseitigen und für alle Volksdeutschen, gleichgültig ob es Umsiedler, Vertriebene oder Flüchtlinge sind, gleiches Recht zu schaffen.

Darum haben wir unserem Wunsch in Form einer Entschließung, die wir heute eingebracht haben, Ausdruck verliehen, in der die Regierung ersucht wird, dem Nationalrat ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge auch jene Personen, welche in den Jahren 1939 und folgenden in das Gebiet des damaligen Deutschen Reiches einschließlich der besetzten Gebiete umgesiedelt wurden und die schon damals oder spätestens in der Zeit vom 1. Jänner 1944 bis 31. Dezember 1949 — konform mit dem heutigen Gesetz — ihren Wohnsitz im Gebiete der Republik Österreich begründet und seither beibehalten haben, die österreichische Staatsbürgerschaft durch Erklärung erwerben können.

Dieser Entschließungsantrag geht wieder mit dem Antrag konform, der eben von den Regierungsparteien eingebracht wurde, nur daß der Antrag der Regierungsparteien etwas zaghafter ist und bloß den Wunsch ausspricht, es möge geprüft werden, und zwar nur hinsichtlich der Gruppe der Südtiroler und der Canaletaler. Unsere Entschließung ist weitergehend und spricht den klaren Wunsch aus, das Optionsrecht auf die erwähnten Umsiedler überhaupt auszudehnen.

Damit, meine Damen und Herren, will ich diese Ausführungen beschließen in der Hoffnung, daß wir auch dieses ergänzende Gesetz alsbald behandeln können. (Beifall bei der WdU.)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Probst. Ich erteile es ihm.

Abg. Probst: Hohes Haus! Auf dem Wege zur Gleichstellung der Volksdeutschen oder

Heimatvertriebenen ist das jetzt vorliegende Gesetz höchst bedeutsam. Vielleicht stellt es in unserem Gesetzgebungswork für diese Personengruppe, die in Österreich lebt, eine Krönung dar. Wir haben in einer Reihe von Gesetzen und Bestimmungen fürsorgerechtlicher, arbeitsrechtlicher und gewerberechtlicher Art diese Gleichstellung in Österreich fast herbeigeführt, und es fehlte nur mehr die staatsbürgerliche Gleichstellung. Dies soll nun mit dem Optionsgesetz für Volksdeutsche geschehen.

Erst im November des vergangenen Jahres hat das Haus die sogenannte Flüchtlingskonvention beschlossen, hat die Republik Österreich die Unterzeichnung vorgenommen. In dieser Flüchtlingskonvention war auch ein sehr wichtiger Punkt für die Volksdeutschen, und zwar die Erleichterung bei der Einbürgerung. Nachdem bereits viele europäische Staaten diese Flüchtlingskonvention unterzeichnet hatten, war Österreich an der Reihe. Aber die damalige Debatte und unsere Feststellung, daß es notwendig wäre, die Einbürgerungen in Österreich rascher zu vollziehen, gingen an einigen Landesregierungen in Österreich anscheinend spurlos vorüber. Die Ländergewaltigen, die zu entscheiden haben, ob jemand eingebürgert wird oder nicht, hatten gegenüber der Debatte und gegenüber dem Beschuß des Nationalrates ein taubes Ohr.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, war es notwendig, daß die Abgeordneten nunmehr die Initiative ergreifen und nach der Flüchtlingskonvention eine Erleichterung für die Einbürgerungen in Österreich schaffen. In dem politischen Zustand, in dem sich heute Europa befindet, bedeutet das Los, ein Heimatvertriebener zu sein, zugleich heimatlos zu sein. Es ist auch für uns sehr wichtig, zu erkennen, daß Heimatvertriebene und Flüchtlinge sehr leicht auch in Österreich zum Spielball extremer politischer Richtungen werden können, daß sie abenteuerliche politische Wege gehen und falschen politischen Gedanken huldigen. Ich glaube daher, und wir sozialistische Abgeordnete sind davon überzeugt, daß eine Demokratie gut daran tut, das alles rechtzeitig zu erkennen, einen Schlußstrich unter die Vergangenheit zu ziehen und das zu tun, was schließlich und endlich politisch und staatsbürgerlich unausbleiblich geworden ist: die Volksdeutschen, die Flüchtlinge, die Heimatvertriebenen, die höchstwahrscheinlich alle dableiben werden, weil sie dableiben müssen, in Österreich seßhaft zu machen.

Das will vor allem dieses Gesetz. Ich glaube, daß das Gesetz damit anerkannt,

1702 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

daß es in Österreich noch einige zehntausende Menschen gibt, die ihre Arbeitsfreude, ihre staatsbürgerliche Loyalität und vor allem auch ihren Willen bereits gezeigt haben, innerhalb der österreichischen Grenzen ein neues Leben aufzubauen. Das österreichische Parlament gibt mit diesem Gesetz der freien Welt ein Beispiel, wie den Ärmsten unter den Opfern des Kalten Krieges geholfen werden soll und geholfen werden kann, obwohl wir selbst ein kleines Land sind, das schwer zu kämpfen hat.

Ich glaube, daß wir bei den Beratungen im Verfassungsausschuß über den endgültigen Text des Gesetzes das richtige Mittelmaß gefunden haben. Es bestehen Bedenken — und sie sollen auch bestehen —, ob etwa 90.000 Menschen in Österreich von Gesetzes wegen, man kann zwar nicht sagen eine kollektive Einbürgerung, aber doch mit einer einfachen Willenserklärung die österreichische Staatsbürgerschaft erlangen können. Aber wir müssen uns sagen: Auf die Dauer gesehen ist die Not so vieler Menschen, die unsere Grenzen vor Jahren überschritten haben, vielleicht auch eine politische Not des Staates, und es könnte eine gefährliche Demoralisierung eintreten, ja sie wird eintreten, wenn wir nicht letztlich alle Kräfte aufbieten, sie zu verhindern, indem wir die Gleichstellung der Volksdeutschen in Österreich herbeiführen.

Die politische Vernunft sprach daher für die Regelung, wie sie dieses Gesetz vorsieht. Ich glaube, wir dürfen als Angehörige der Gesetzgebung sagen, daß es eine großzügige Regelung ist, die wir treffen, und daß wir von den Betroffenen erwarten wollen, daß sie sich des Vertrauens, das die Republik und das Parlament ihnen schenken, auch würdig erweisen.

Ich sagte schon: die eigentliche Initiative und der eigentliche Grund für dieses Gesetz bestand darin, daß es in Österreich Landesregierungen und Ländergewaltige gibt, vor allem solche, die der Österreichischen Volkspartei angehören, die die Einbürgerung von Volksdeutschen, besonders der tieferstehenden sozialen Berufsgruppen und -schichten, sabotiert haben. Wir sozialistische Abgeordnete begrüßen es und haben im Verfassungsausschuß sehr lange darum gerungen, daß nunmehr die Bescheidpflicht der Landesregierungen ausgesprochen wird und daß sie vor dieser Bescheidpflicht nicht mehr auskneien können. In dem betreffenden Paragraphen des Gesetzes ist klar und deutlich ausgesprochen, daß die Beweislast auf die Landesregierungen übergegangen ist. Wir halten das für einen ersten großen Fortschritt. Diese Bescheidpflicht der Landesregierungen

ist letztlich nichts anderes als die Notwehr der Gesetzgebung, wenn sie den politischen Willen besitzt, Heimatvertriebene und Volksdeutsche zu österreichischen Staatsbürgern zu machen. Wenn die Landesregierungen zu entscheiden haben, haben sie positiv oder negativ zu entscheiden, und der Betroffene hat die Möglichkeit, andere Wege zu beschreiten.

Wir begrüßen daher den Grundsatz, der im Optionsgesetz ausgesprochen wird, den Grundsatz der einfachen Erklärung, der auf einfachem Willensakt beruht und darin besteht, zu sagen: Ich will österreichischer Staatsbürger werden! Es ist zu überprüfen, ob der Volksdeutsche, der Heimatvertriebene die Jahre, die er in Österreich verbracht hat, loyal war, gearbeitet hat und andere Bedingungen erfüllte.

Hohes Haus! Wir sind als sozialistische Abgeordnete im Verfassungsausschuß dafür eingetreten, daß die Option der Volksdeutschen auch auf die Südtiroler und Canaletaler ausgedehnt werden soll. Wir haben aber dann während der Diskussion darauf verzichtet, die Option für Südtiroler auch in dieses Gesetz hineinzunehmen, um dieses Gesetz als Ganzes nicht zu gefährden. Wir haben uns entschlossen, im Einvernehmen mit den Abgeordneten der Volkspartei heute die Resolution einzubringen, die der Berichterstatter bereits vorgetragen hat. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, zu prüfen, ob eine Ausdehnung dieses Gesetzes auf Südtiroler und Canaletaler zweckmäßig ist. Wie wir hören, sind ungefähr 27.000 Südtiroler in Österreich gewesen oder sind noch in Österreich; davon sind ungefähr 4000 noch nicht eingebürgert. Diese sollten dieselbe Möglichkeit besitzen, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erreichen, wie Volksdeutsche, Heimatvertriebene und Flüchtlinge, weil uns die Südtiroler so nahestehen wie österreichische Staatsbürger und wir die Pflicht haben, auch für sie eine Erleichterung zu schaffen.

Hohes Haus! Wir sozialistische Abgeordnete begrüßen dieses Gesetz und hoffen, daß einmal die Zeit kommen wird, in der die Zeichen und Worte „Flüchtlinge“, „Volksdeutsche“, „Heimatvertriebene“ verschwinden werden, und daß es in Österreich nur mehr freie Bürger dieses Staates gibt, die durch eine freiwillig abgegebene Erklärung gebundene Bürger eines Staates geworden sind, der demokratisch und freiheitlich ist.

Die Wurzel des Übels, das wir in Österreich zu bekämpfen haben, liegt in dem berüchtigten Artikel 13 des Potsdamer Abkommens. Aber das wäre nicht alles. Dieses Übel wurde

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1703

durch die Praxis der Ämter von Landesregierungen verschlechtert, und dem muß abgeholfen werden. Der Gesetzgeber hatte daher die Pflicht, weiterzuhelfen, und wir hoffen nur, daß die hier gezeigte Toleranz des Gesetzgebers fortgesetzt wird durch eine Toleranz jener, die darüber zu entscheiden haben.

Wir appellieren daher, die Gesuche einer raschen Erledigung zuzuführen. Eine Demokratie soll, hat sie sich einmal entschieden, auch rasch handeln und beweisen, daß sie rasch handeln kann. Ist die Demokratie loyal zu ihren Bewohnern, dann werden wir finden, daß die betreffenden Volksdeutschen und Heimatvertriebenen dem Staat dienen. Denn eine Demokratie, meine Damen und Herren, soll menschlich sein! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Machunze. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Machunze: Hohes Haus! Ich möchte zunächst einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Pfeifer machen. (Abg. Kindl: *Wir haben nichts anderes erwartet!*) Er hat erklärt, daß das Gebührengesetz, das im Zusammenhang mit dem Optionsgesetz verabschiedet werden soll, eigentlich ein unschönes Gesetz sei, weil die Verleihung der Staatsbürgerschaft durch Erklärung kostenlos erfolgen sollte. Er hat darauf verwiesen, daß der Österreicher, der diese Erklärung abgibt, keine Gebühr zu zahlen haben sollte. Darf ich hier aber darauf aufmerksam machen, daß die westdeutsche Bundesrepublik jenen Vertriebenen, die in Österreich leben und die heute einen deutschen Heimatschein beantragen, eine Gebühr abnimmt. Diese Gebühr beträgt 30 bis 40 S pro Heimatschein. Das waren und sind rechtlich noch heute deutsche Staatsbürger. Wenn also die Vertriebenen den deutschen Heimatschein erneuern lassen, so hebt Westdeutschland eine Gebühr ein. (Abg. Doktor Pfeifer: *Der Staatsbürgerschaftsnachweis kostet ja auch bei uns etwas!*)

Bisher war es so — und ich komme dann noch darauf zurück —, daß viele Heimatvertriebene von der Annahme der Staatsbürgerschaft abgehalten würden, weil die Gebühr zu hoch war. Ich glaube, das Gebührengebot schafft hier eine vernünftige Regelung.

Wenn der Herr Abg. Pfeifer erklärt hat, die Fristen für die Umsiedler seien zu kurz, so möchte ich darauf hinweisen, daß er die Möglichkeit gehabt hätte, im Ausschuß einen entsprechenden Antrag einzubringen, nämlich

die Fristen zurückzuverlegen. Aber er hat lediglich den Antrag gestellt, die Fristen vorzuverlegen. Der Antrag, daß man den 1. Juli 1944 überhaupt streichen soll, kam von uns, und wir haben uns dann auf den 1. Jänner 1944 geeinigt. Ich weiß nicht, warum diese Frage nicht in den Ausschuß kam, sondern erst heute in Form einer Entschließung vorgebracht wurde.

Wenn der Herr Abg. Probst hier einige massive Granaten gegen einzelne Landesregierungen abgeschossen hat — er hat keine genannt, und wir könnten jetzt miteinander, verehrter Herr Kollege Probst, wenn Sie wollen, einen großen Rosenstrauß pfücken —, so darf ich daran erinnern, daß einmal in einer Versammlungsrede der Herr Innenminister die oberösterreichische Landesregierung apostrophierte, daß die Verleihung der Staatsbürgerschaften absolut nicht vorwärtsgehe. Dann kam eine Sitzung des Flüchtlingsbeirates, und bei dieser Gelegenheit hat der Herr Innenminister wieder auf das Amt der oberösterreichischen Landesregierung hingewiesen.

Wir haben damals vereinbart, daß der Sprecher der sozialistischen Fraktion im Flüchtlingsbeirat und ich gemeinsam nach Oberösterreich fahren, um uns die Dinge an Ort und Stelle einmal anzusehen. Und was ergab sich dabei? Der Herr Landeshauptmann Gleißner erklärte: Bitte, ich bin bereit, die eingekommenen Ansuchen so rasch als möglich zu erledigen, aber vielfach bleiben diese Anträge beim Landesarbeitsamt oder bei der Arbeiterkammer liegen. Und dann kam der Herr Landeshauptmannstellvertreter Bernaschek dazu. Wenn Ihr damaliger Fraktionssprecher des Flüchtlingsbeirates heute im Hause wäre, müßte er bestätigen, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Bernaschek damals sagte: Wer in Oberösterreich eingebürgert wird, das lassen wir uns nicht von Wien aus vorschreiben, das bestimmen wir in der Regierungskommission! Herr Landeshauptmann Gleißner bestätigte, daß jeder Akt durch die Regierungskommission gehen muß. Er als Landeshauptmann entscheidet ja gar nicht.

Und wenn Sie wollen, Herr Kollege Probst, sage ich Ihnen einige Beispiele aus der Gemeinde Wien, wo mancher Akt monate- und jahrelang liegengeblieben ist. Es ist so, daß in manchen Dingen der Föderalismus über dem Zentralismus steht. Und schließlich haben wir eine Bundesverfassung, die vorsieht, daß die Staatsbürgerschaft durch den Landeshauptmann verliehen wird.

Das Optionsgesetz kommt drei Gruppen zugute: den Umsiedlern, den während des

1704 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

Krieges aus ihren Heimatorten Geflüchteten und den Vertriebenen. Gerade in diesen Tagen, Hohes Haus, gedenken die Brünner jenes Tages, an dem vor neun Jahren der Todesmarsch über die österreichische Grenze einsetzte. Vor neun Jahren gab es um diese Zeit in Drasenhofen an der Grenze viele offene Gräber, weil dort Menschen zur letzten Ruhe gebettet werden mußten, die man vorher nicht gefragt hatte, ob sie schuldig oder unschuldig wären, sondern lediglich wegen ihrer Abstammung vertrieb man sie aus ihren Heimstätten.

Wir sollten uns bei der Beratung dieses Optionsgesetzes auch einmal die Zahlen vor Augen führen. Am 1. Jänner 1954 gab es nach der offiziellen Statistik in Österreich noch 176.908 nichteingebürgerte Volksdeutsche. Davon lebten 34.406 in den offiziellen Lagern des Bundes. Seit 1945 sind durch Österreich 196.688 Volksdeutsche durchgewandert. Es hat also eine regelrechte Völkerwanderung gegeben.

In den Jahren seit 1945, seit die Vertriebenen in Österreich sind, gab und gibt es naturgemäß Spannungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen. Diese Spannungen haben sich in den letzten Jahren Gott sei Dank wesentlich gemildert. Aber es hat den Vertriebenen weh getan, wenn sie zum Beispiel erst vor ein paar Wochen hören mußten, wie ein Gewerkschaftsfunktionär im Radio sagte: Es gäbe in Österreich überhaupt keine Arbeitslosen, wenn nicht die 300.000 Flüchtlinge im Lande wären! Ich glaube, so einfach kann man sich die Dinge nicht machen. Man kann nicht 300.000 Arbeitslose und 300.000 Heimatvertriebene auf die gleiche Stufe stellen; denn es kamen ja nicht nur Arbeitsuchende nach Österreich, sondern es kamen auch soundso viele Fachleute mit in dieses Land, Bauern aus dem Südosten, Fachleute aus dem Norden. Ich erinnere daran, daß die Gablonzer in Österreich ihre Betriebsstätten aufgebaut haben, und wenn nicht mancher weitergewandert wäre, könnte vielleicht Österreich gerade aus den Ergebnissen der Gablonzer Produktion noch wesentlich höhere Deviseneinnahmen erzielen.

Ich darf sagen: Die Vertriebenen haben seit 1945 in Österreich ihre Bewährungsprobe bestanden. Sie haben sich als ein Element der Ruhe und Ordnung erwiesen.

Es gibt allerdings auch auf der anderen Seite manche Mißverständnisse. Ich bin erschrocken, als ich erst vor acht Tagen, am 22. Mai 1954, in einer deutschen Zeitung lesen mußte, daß Österreich zu den Austreiberstaaten gehören soll. Es gibt also auch immer wieder Geschichtsfälschungen. Es heißt hier

in der Zeitung, daß in einer bayrischen Ministerialentschließung mitgeteilt wurde, daß die gegen Deutsche gerichteten Kollektivmaßnahmen als Vertreibung gelten, zum Beispiel als Vertreibung aus Österreich. Und dann heißt es: „Österreich hat 150.000 Deutsche nach Kriegsende vertrieben.“ Ich glaube, wir müssen solchen Dingen unsere Aufmerksamkeit schenken, weil es immer wieder giftige Pfeile gibt, die auch gegen dieses Land abgeschossen werden.

Das Optionsgesetz als solches ist eine gute Lösung. Niemand wird zur Annahme der Staatsbürgerschaft gezwungen. Es ist ein Akt der Freiwilligkeit. Aber ich darf offen sagen: Vielleicht kommt das Gesetz um einige Jahre zu spät. Aus zwei Gründen: In den letzten Monaten haben die westdeutschen Behörden den Vertriebenen in Österreich in immer stärkerem Maß — um 20 bis 22 S — deutsche Heimatscheine ausgestellt und sie damit zu echten deutschen Staatsbürgern erklärt. Es kommt zu spät vielleicht auch aus einem andern Grund. Es hat sich in Österreich unter den Vertriebenen eine ungute Stimmung breitgemacht, die etwa die Parole verbreitet: „In Deutschland, da ist alles besser!“ Und wenn man so manchen Stimmungen nachgehen würde, dann käme man darauf, daß in Westdeutschland der Rhein anscheinend nur Milch und Honig führt.

Daß es in Westdeutschland auch in der Praxis Unterschiede gibt, erleben wir ja an dem Sozialversicherungsabkommen. Wir haben dieses Abkommen hier im Haus am 26. November 1953 verabschiedet. Der westdeutsche Bundestag hat dieses Abkommen bis heute nicht ratifiziert. Ich möchte das im Namen der alten Vertriebenen, die hier in diesem Lande leben und die auf die Inkraftsetzung dieses Sozialversicherungsabkommens warten, außerordentlich bedauern. Wir können nur hoffen, daß der westdeutsche Bundestag dieser Vereinbarung bald zustimmt.

Ich möchte aber auch warnen vor einer gewissen Selbstdäuschung, die vielleicht mit dem Optionsgesetz verbunden sein könnte, einer Selbstdäuschung bei den Vertriebenen. Ich habe hier eine Vertriebenenzeitung, in der steht, daß das Optionsgesetz in erster Linie von denen in Anspruch genommen werden soll, die Kriegsopferrenten oder Pensionen auf Grund der Richtlinien für die Gruppe II bekommen sollen. Ich bin hier anderer Meinung, Hohes Haus. Wir können nicht nur den Rentenanspruchsberechtigten sagen, sie sollen sich einbürgern lassen, sondern wir müssen auch den Jungen, den Arbeitsfähigen, denen, die arbeiten können, sagen: Auch ihr

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1705

müßt und sollt von diesem Optionsgesetz Gebrauch machen! Denn es wäre auch für die Vertriebenen ein Nachteil, wenn man etwa nur dem sogenannten Sozialgepäck die Einbürgerung empfiehlt, aber den Arbeitsfähigen sagt: Ihr wartet ab, ob ihr nicht auswandern oder zu weiß Gott was für günstigen Bedingungen eine andere Staatsbürgerschaft bekommen könnt! Ich bin der Meinung, daß diese Stimmung, die hier von einer Flüchtlingszeitung vertreten wird, absolut unsachlich und falsch ist. Man soll vielmehr dafür sorgen, daß möglichst alle Vertriebenen, die in Österreich sind, von diesem guten Gesetz Gebrauch machen.

Ich möchte aber davor warnen, daß etwa auch bei den Behörden der Eindruck entsteht, durch dieses Optionsgesetz seien jetzt die Probleme gelöst. Die Bereinigung der Statistik allein bedeutet keine Lösung des Vertriebenenproblems.

Da war kürzlich ein Ausländer in Wien. Der Herr Bürgermeister hat ihn empfangen, und dann gab die offizielle Rathauskorrespondenz eine Meldung aus, daß dieser ausländische Vertreter erklärt haben soll, er konnte sich davon überzeugen, daß es in Wien kein Flüchtlingsproblem mehr gibt. Ich weiß nicht, was man ihm gezeigt hat oder was der Mann sich angesehen hat. Er war zweifellos nicht im Flüchtlingslager auf der Simmeringer Heide, er war vermutlich nicht in der Bergmillergasse, er war vermutlich nicht am Wienerberg im Flüchtlingsspital, er war wahrscheinlich auch nicht in Neuwaldegg im Altersheim, wo Vertriebene leben. Er war vermutlich auch nicht im Arsenal. Ich vermute, er war auch nicht im Orthopädischen Spital auf der Wieden. Wenn er alle diese Dinge gesehen hätte, dann wäre er zweifellos zur Überzeugung gekommen, daß in Wien noch sehr viel geschehen muß, um sagen zu können: es gibt hier kein Flüchtlings-, es gibt kein Vertriebenenproblem mehr.

Ich möchte für einen Beschuß, den die Bundesregierung gestern gefaßt hat, den besonderen Dank aussprechen. Er betrifft die Regelung der Vordienstzeitenfrage. Ich weiß, daß mit der Regelung dieses Problems auch gewisse materielle Opfer verbunden sind. Ich weiß, daß wir in den letzten Jahren in diesem Hause weitgehende und großzügige Beschlüsse gefaßt haben. Auch die Bundesregierung tat dies. Und ich betrachte diese Regelung, die gestern von der Regierung beschlossen wurde, als eine vorbildliche soziale Tat.

Es gibt darüber hinaus allerdings noch einige Dinge, die ich anführen möchte. Es sind oft Kleinigkeiten, die bei den Vertriebenen keine rechte und gute Stimmung aufkommen lassen. Wir geben den Vertriebenen jetzt die

Pensionen. Da haben wir ein paar hundert Pensionisten, die Eisenbahner waren und unter das Bonner Abkommen fallen. Sie bekommen die gleichen Pensionen wie die österreichischen Staatsbürger. Das ist dort ausdrücklich vorgesehen. Aber wir sagen ihnen, das sind „außerordentliche Versorgungsgenüsse“. Dagegen ist auch nichts einzuwenden. Aber warum machen wir denn nicht die kleine Geste und geben diesen alten Leuten — es handelt sich nur um eine Handvoll Leute — auch die Möglichkeit, daß sie auf der Bundesbahn zu den gleichen Bedingungen fahren können wie die richtigen Pensionisten? Das kostet nicht viel und wäre eine gute Geste.

Hohes Haus! Wir können uns nicht vorstellen, welche Verbitterung durch die Praxis gewisser Fürsorgeämter hinsichtlich der Behandlung der Bonner Pensionisten ausgelöst wurde. Herr Minister, ich hoffe, daß wir demnächst im Flüchtlingsbeirat Gelegenheit haben werden, über diese Dinge offen zu reden. Gewiß, das deutsche Fürsorgegesetz gilt in Österreich, aber es gilt auch in der westdeutschen Bundesrepublik. Dort hat man anerkannt, daß die Vertriebenen alles verloren haben, und bei uns sagen einzelne Fürsorgeämter: Du hast jetzt deine Pensionsnachzahlung bekommen, also mußt du die Fürsorgeunterstützung zurückzahlen! Das verbittert mehr, als diese paar Schillinge, die die Fürsorgeämter damit erreichen, einbringen.

Das Ausland sieht vielfach das Vertriebenenproblem in Österreich vollkommen falsch. Wir müssen uns als Volksvertreter immer wieder an das Ausland wenden und erklären: Österreich ist nicht verantwortlich, daß wir noch 34.000 Heimatvertriebene in den Baracken haben, Österreich ist nicht dafür verantwortlich, daß es in diesem Land überhaupt Flüchtlinge und Vertriebene gibt. Und wenn das Ausland auch heute noch da und dort der Meinung sein sollte, man könne mit ein paar Konservendosen oder mit ein paar alten Kleidern das Vertriebenenproblem in Österreich lösen, so sagen wir: Selbstverständlich müssen wir für jede Hilfe, die gewährt wird, dankbar sein, aber wir brauchen mehr Mittel, damit wir Wohnungen bauen können, weil auch die letzten in den Baracken lebenden Familien ein Recht auf ein menschenwürdiges Heim haben.

Daß diese materiellen Mittel leider sehr selten zu haben sind, hat sich erst in den letzten Tagen in Straßburg gezeigt. Dort soll ein europäischer Flüchtlingskommissär eingesetzt werden. Mittel hat er jedoch keine, um das Flüchtlingsproblem lösen zu können.

Als wir das Optionsgesetz machten, bekam ich verschiedene Briefe, und es waren ver-

1706 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

schiedene Leute bei mir. Sie gehörten dem Kreis der Auslandsösterreicher an. Ich bin der Überzeugung, daß wir hier alle miteinander eine Pflicht haben. Die Auslandsösterreicher sind heute vielfach schlechter und ärmer daran als die Heimatvertriebenen. Die Auslandsösterreicher haben draußen gespart und gearbeitet, um in den Tagen des Alters nicht der Not preisgegeben zu sein. Draußen im Ausland hat man ihnen alles genommen — genau so wie den Vertriebenen. Österreich nahm als Staat am Kriege nicht teil, daher hat kein Staat das Recht, das österreichische Eigentum zu beschlagnahmen und diesen Österreichern das erworbene Gut wegzunehmen. Ich richte hier an die zuständigen Stellen den Appell, bei Wirtschaftsverhandlungen auch die Frage der Rückerstattung des österreichischen Eigentums im Ausland immer wieder anzuschneiden, damit wir diesen alten Leuten — und in der Regel handelt es sich um alte Leute — wenigstens an ihrem Lebensabend etwas geben können.

Die Frage der Südtiroler und Canaletaler spielte im Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform eine große Rolle. Zwischen den Vertriebenen und den Südtirolern gibt es einen wesentlichen Unterschied: Die Südtiroler können, wenigstens theoretisch, heimkehren, die Vertriebenen aber nicht. Ein Vertrag mit Italien besteht, und wir sind der Meinung, daß dieser Vertrag eingehalten werden muß. Daher haben wir die Bundesregierung aufgefordert, sie möge überprüfen, ob eine Einbeziehung der nicht eingebürgerten Südtiroler und Canaletaler zweckmäßig ist.

Und nun noch ein paar Worte zum Gebührengesetz. Bisher betrug die Taxe für die Einbürgerung einheitlich 2000 S. Eine Ermäßigung dieser Gebühr war schon bisher möglich. Aber für den Beamten, der diese Ermäßigung gewähren mußte, war es ein ungutes Gefühl. Der Betroffene fühlte sich benachteiligt, denn es setzte ein Handeln, ein Feilschen bei dem jeweils zuständigen Finanzamt ein. Durch das Gebührengesetz werden nun heute klare Richtlinien und klare Normen geschaffen, vor allem aber sichert das Gebührengesetz auch dem minderbe-mittelten Heimatvertriebenen die Möglichkeit, daß er sich um die Staatsbürgerschaft bewerben kann.

Und wenn ich nun schon beim Gebührengesetz bin, möchte ich sagen, daß es auch dann, wenn das neue Gebührengesetz kommt, da und dort Schwierigkeiten geben wird. Vielleicht gibt es auch Reibereien zwischen den Finanzbeamten und den Einbürgerungs-willigen. Aber da habe ich kürzlich in einer Zeitung eine Rede des Herrn Vizekanzlers

gelesen. Ich bin kein Finanzbeamter, aber ich möchte Ihnen sagen, daß mir persönlich diese Rede weh getan hat. Das „Neue Österreich“ veröffentlichte sie am 25. Mai unter dem Titel „Der Steuerbeamte soll kein Folterknecht sein“. Nach dem „Neuen Österreich“ hat der Herr Vizekanzler gesagt, der Steuerbeamte sei im alten Österreich kein Folterknecht gewesen und solle es auch in Hinkunft nicht sein; Reformen auf diesem Gebiet seien deshalb notwendig. Ja, Hohes Haus, was machen denn die Finanzbeamten heute? Sie führen doch nur jene Gesetze durch, die hier in diesem Haus beschlossen werden. Man sagt auch dem Eisenbahnbeamten, der die Fahrkarten zu dem vom Hauptausschuß festgelegten Tarif verkauft, nicht, daß er ein Folterknecht sei. Wenn der Finanzbeamte die Gesetze nicht so handhabt, wie sie hier beschlossen werden, dann kommt der Rechnungshof und sagt: Dort wird die Steuereintreibung zu large gehandhabt! Dann gibt es Vorwürfe im Rechnungshofbericht, und ich erinnere daran, daß wir im letzten Rechnungshofbericht das bei den Finanzämtern für den 4., 5. und 10. Bezirk erlebt haben, wo gesagt wurde, daß man bei der Gewährung von Steuernachlässen zu großzügig gewesen ist. Wenn der Beamte zu großzügig war, bekommt er vom Rechnungshof eine auf den Kopf, führt er die Gesetze durch, ist er ein „Folterknecht“. Ich muß sagen, ich möchte nicht in der Haut eines Finanzbeamten stecken. Wenn wir, Hohes Haus, den Finanzbeamten nicht als Folterknecht sehen wollen, dann setzt das voraus, daß wir in diesem Haus andere Gesetze beschließen. Ich darf Sie von der Sozialistischen Partei bitten, daß Sie den Reformplänen des Herrn Finanzministers und den Reformplänen der Österreichischen Volkspartei zustimmen; denn dann werden die Finanzbeamten und sollen die Finanzbeamten keine Folterknechte sein, wie sie es auch gegenwärtig nicht sind. Sie tun doch nur das, was ihre Pflicht ist. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Die beiden Gesetze sind gute Gesetze. Die Bundesregierung bekundet, daß sie bereit ist, die Heimatvertriebenen als gleichberechtigte Staatsbürger aufzunehmen. 1945 kamen die Vertriebenen heim zur Mutter Austria, weil in ihnen noch etwas lebte von der Idee des größeren Österreich, von der gemeinsamen größeren Familie, der sie bis 1918 angehört hatten. Aber diese Mutter Austria war arm geworden, ihr waren viele Fesseln angelegt, und wenn manches nicht so ist, wie wir das alle gern wünschten, dann nicht zuletzt deshalb, weil dieser Mutter Austria auch heute noch vier Fesseln angelegt sind. Wir könnten manches für die Vertriebenen auch in

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1707

materieller Hinsicht tun, wenn uns diese vier Fesseln einmal abgenommen würden. Es gibt in Österreich noch sehr viel Arbeit, und wir brauchen jede Hand, die zugreifen will. Die Blutzufuhr, die Österreich bis 1918 erhalten hat, war gut. Erinnern wir uns einmal an die Zeit nach dem ersten Krieg: tausende Wiener Kinder fanden damals auf den Bauernhöfen in der Batschka und im Banat Ferienplätze, und heute sind diese Bauern aus der Batschka und aus dem Banat als Heimatlose, als Proleten unter uns.

Sie sollen aber nicht mehr rechtlos, sondern sie sollen gleichberechtigte Bürger dieses Landes sein. Das ist der Wille, den der Gesetzgeber zum Ausdruck bringt. Und ich glaube, wir werden es nicht zu bereuen haben, denn diese Heimatvertriebenen sind heute die ärmsten Söhne der Mutter Austria, aber ich hoffe, daß diese ärmsten Söhne auch die treuesten Söhne dieser Mutter Austria sein und bleiben werden. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner hat sich der Herr Abg. Horn gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Horn: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Machunze war etwas ungehalten, weil mein Parteifreund Probst hier erklärt hat, daß bei einigen Landesregierungen die Staatsbürgerschaftsansuchen der Volksdeutschen ziemlich lange liegenbleiben und keine Begründung vorhanden ist, weshalb sie so lange zurückgehalten werden. Er hat sich dagegen verwahrt, daß das bei jenen Landesregierungen der Fall ist, deren Landeshauptleute der Österreichischen Volkspartei angehören, und er hat auf die Gemeinde Wien verwiesen und erklärt, daß gerade dort diese Ansuchen so lange liegenbleiben. Ich möchte dem Herrn Abg. Machunze den Rat geben, er möge sich einmal bei seinem Parteifreund, dem Herrn Landeshauptmann Steinböck von Niederösterreich, erkundigen, wie lange und unter welchen Begründungen bei der niederösterreichischen Landesregierung die Staatsbürgerschaftsansuchen zurückgehalten werden; vielleicht wird er dann eines Besseren belehrt sein.

Hohes Haus! Bei der Behandlung der vorliegenden Gebührennovelle im Finanz- und Budgetausschuß hat der Herr Finanzminister erklärt, daß er gerne bereit wäre, über die Abstellung verschiedener Härten des Abgaben- und Gebühren gesetzes Besprechungen abzuhalten. Er hat auch erklärt und zugesagt, daß Stempelgebühren, die für Staatsbürgerschaftsansuchen bereits erlegt wurden, für die Option angerechnet werden. Ich möchte

heute neuerlich an den Herrn Finanzminister das Ersuchen richten, daß seine Zusage eingehalten werde, und zwar deshalb, weil die Ausführungen des Herrn Abg. Machunze nicht ganz den Tatsachen entsprechen.

Es ist richtig, daß die Gesetze hier im Hohen Hause beschlossen werden, aber wir konnten wiederholt feststellen, daß die Auslegung der Gesetze durch die Organe des Herrn Ministers im Finanzministerium entgegen dem Willen des Gesetzgebers erfolgt. Vielleicht liegt das daran, daß in dem Gebäude in der Himmelpfortgasse noch der ehrwürdige Geist des früheren Hausherrn, des Prinzen Eugen, in Perücke und Zopf herumspukt und man modernen Auslegungen oder Vorschlägen nicht zugänglich ist. (*Zwischenruf des Abg. Krippner.*) Herr Abg. Krippner! Für Sie wäre es vielleicht angezeigt, Ihre Äußerungen in der Lagune zu machen, dort sind sie verständlicher als im Hohen Hause! (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dengler: Horn, du brauchst nicht immer auf die Tradition zu spucken!*) Nein, ich bin gar nicht so empfindlich und verweise auch nicht auf die Tradition; ich meine nur, der Herr Abg. Krippner ist sicherlich besser informiert über die hohen Preise bei den Rosinen und Kolonialwaren als über Stempelgebühren. Möge er sich angelegen sein lassen, daß auch andere eine Meinung haben und sie in der Demokratie äußern. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dengler.*) Das gilt auch für den Abg. Dengler. Wir sind in einer Demokratie und lassen uns absolut nicht vorschreiben, wie wir zu den Fragen Stellung nehmen.

Hohes Haus! Wir haben bezüglich der Abgabenordnung und des Gebühren gesetzes wiederholt verschiedene Unzukämmlichkeiten aufgezeigt. Es gibt wohl nirgends ein Gesetz, das derart rückständig ist wie die Abgabenordnung. Jeder Bescheid, der auf Grund der Abgabenordnung erlassen wird, kann durch die Finanzbehörde aufgehoben werden, wenn es zuungunsten des Steuerträgers erfolgt, jedoch niemals zu seinem Vorteil. Die Finanzbehörde erläßt einen Bescheid über Abgaben. Der Bescheid wird vollzogen, der Steuerträger hat seine Gebühr entrichtet, und nach zwei oder drei Jahren fällt es der Finanzbehörde ein, daß dieser Bescheid fehlerhaft war, und sie hat ohne weiteres das Recht, diesen Bescheid zum Nachteil des Steuerträgers aufzuheben. Das ist undemokratisch und widerspricht der Verfassung.

Ich glaube, Hohes Haus, daß es schon notwendig wäre, mehr nach modernen Gesichtspunkten vorzugehen. Ich verweise auf die Gebührenordnung. Auf Grund der Gebührenordnung ist jede Eingabe und jedes Schreiben,

1708 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

das an eine Behörde gerichtet wird, gebührenpflichtig. Der öffentliche Angestellte, der von seiner Dienstbehörde verpflichtet wird, eine Prüfung abzulegen — er wird dazu aufgefordert —, muß um Zulassung zu dieser Prüfung ansuchen. Da dieses Ansuchen an eine Behörde gerichtet ist, ist es stempelpflichtig. Das gleiche gilt bei Ansuchen um Gehaltsvorschüsse, um Urlaub, um Versetzung. Ich glaube, Hohes Haus, das es absolut notwendig wäre, endlich einmal diese Härten aus der Welt zu schaffen.

Wir haben in einer Anfrage an den Herrn Minister am 9. April dieses Jahres das Ersuchen gestellt, daß Schreiben, Bittgesuche und Beschwerden von Staatsbürgern an den Herrn Bundespräsidenten, an Mitglieder der Bundesregierung, an Mitglieder des Hohen Hauses oder an Bürgermeister nicht der Stempelpflicht unterliegen sollen. Der Herr Finanzminister hat in einem Erlaß angeordnet, daß Bittgesuche und Bittschreiben an den Herrn Bundespräsidenten, wenn sie weitergeleitet werden, nur der einfachen Stempelpflicht unterliegen, während Schreiben an Mitglieder dieses Hauses oder an Regierungsmitglieder auch weiterhin der doppelten Stempelpflicht, also der normalen Stempelgebühr plus Strafe, unterliegen.

Hohes Haus! Es ist ganz eigenartig: Wenn heute jemand an einen Abgeordneten eine Beschwerde richtet wegen irgendeiner Sache ... (*Zwischenrufe bei der Volkspartei*.) Aber schauen Sie, es ist doch so! Fragen Sie doch den Herrn Minister! Nachdem Sie jetzt erklären, es ist nicht so, gestatte ich mir, Ihnen die Beantwortung unserer Anfrage durch den Herrn Finanzminister zu verlesen, damit Sie sehen, daß Sie doch im Irrtum sind. Der Herr Finanzminister hat auf Grund unserer Anfrage folgende Anfragebeantwortung an uns gerichtet:

„Nach § 14 TP. 6 des Gebührengesetzes 1946 in der derzeit geltenden Fassung ist eine Eingabe gebührenpflichtig, wenn sie von einer Privatperson an ein Organ einer Gebietskörperschaft gerichtet wird und das Organ im Rahmen seines öffentlich-rechtlichen Wirkungskreises im Interesse des Einschreiters tätig wird. Es sind demnach auch Gesuche, die an den Bundespräsidenten, an die Bundesminister und Staatssekretäre sowie an die Mitglieder der Landesregierungen als die obersten Organe der Vollziehung persönlich gerichtet werden, die Gnadenbitten oder Bitten um Unterstützung enthalten, gebührenpflichtig, wenn diese Gesuche einer amtlichen Behandlung im Interesse des Einschreiters zugeführt werden. Sind solche Gesuche nicht gestempelt, dann hat das Finanzamt nach

dem Gebührengesetz und der zur Durchführung des Gebührengesetzes ergangenen Stempelwertzeichenverordnung die Gebühr und allenfalls eine Gebührensteigerung nachträglich einzuheben. Da die Gebührenpflicht solcher Eingaben im Gebührengesetz begründet ist, könnte daher auch im Wege eines Erlasses hievon keine Ausnahme geschaffen werden. Ein solcher Erlaß würde außerdem praktisch die fast gänzliche Aufhebung der Gebührenpflicht der Eingaben der genannten Art und damit einen bedeutenden Entgang an Staatsereinnahmen zur Folge haben ...“ (*Lebhafte Zwischenrufe und Gegenrufe*.)

Wenn jetzt jemand an Sie als Abgeordneter eine Beschwerde richtet und Sie leiten diese Beschwerde weiter an das zuständige Amt (*Abg. Krippner: Warum?*), so ist diese Beschwerde mit 6 S zu stempeln und außerdem ist eine Strafgebühr von 6 S zu bezahlen. (*Abg. Dr. Withalm: Sind Sie Behörde?*) Herr Abg. Dr. Withalm! (*Abg. Dr. Withalm: Leiten Sie das weiter? Ich nicht!*) Ich weiß nicht, vielleicht sind Sie ein Abgeordneter, an den sich keine Wähler wenden. Aber es gibt auch Abgeordnete, zu denen Wähler kommen (*Abg. Machunze: Sind Sie Briefkasten?*), und der Abgeordnete ist verpflichtet, den Wünschen oder Bitten seiner Wähler gerecht zu werden, und daher ist es notwendig, daß wir solche Bitten oder Beschwerden weiterleiten. Wir fordern nichts anderes, als daß derartige Schreiben an die Abgeordneten von der Stempelpflicht befreit werden. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP*.)

Warum, Herr Abg. Krippner? Ich möchte Ihnen jetzt etwas über die Verwaltungsreform sagen. (*Abg. Krippner: Du bist ja der Schwechater Briefkasten!*) Herr Abg. Krippner! Sie werden sicher verstehen, wie man 1 kg Reis einwägt oder 1 kg Zucker, aber lassen Sie sich in Sachen der Gebührenordnung nicht ein! Wenn ich diese Eingabe weiterleite, so wie ich sie bekommen habe, ist sie stempelpflichtig. Gehe ich aber her und schreibe diese Eingabe in meinem Namen ab, ist sie nicht stempelpflichtig; und das wollen wir uns ersparen, Herr Abg. Krippner. Es ist nur eine Vereinfachung, sonst nichts. (*Abg. Koplenig: Das ist Ihre Objektivität!*) Das müssen Sie verstehen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP*.)

Hohes Haus! Ich möchte Ihnen die Auswüchse aufzeigen, die durch die schlechte Auslegung der Gebührenordnung entstehen. (*Abg. Krippner: Jetzt kommt noch die Geschichte mit den Augengläsern!*) Ich habe Ihnen schon gesagt, Herr Abg. Krippner, über Stempelgebühren kann man mit Ihnen nicht sprechen. Wir werden uns mit Ihnen vielleicht

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1709

einmal über die verschiedenen Preise in Ihrer Lagunengreißlerei unterhalten, aber damit Sie sehen, daß ich recht habe, möchte ich Ihnen ein Beispiel vor Augen führen.

Vor kurzer Zeit, während der Messe, war ein Betriebsinhaber aus Kärnten hier in Wien. Während seiner Anwesenheit in Wien hat er seine Augengläser samt Etui verloren. Er hat sie nicht gefunden und hat an das Fundamt eine Karte gerichtet, in der er mitteilte, daß er seine Augengläser verloren habe, er wohne in Kärnten und bitte, falls diese Augengläser gefunden würden, daß man ihm dieselben per Nachnahme des Finderlohnes und der Postgebühr nach Kärnten nachsende. Nach zirka sechs Wochen hat er ein Schreiben bekommen, daß seine Brille nicht gefunden worden ist. Die Postgebühr wurde beim Empfänger eingehoben. Nach weiteren drei Monaten bekam er eine Mitteilung vom Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern, in der ihm bekanntgegeben wurde, daß er eine Stempelgebühr von 6 S für die Karte und weitere 6 S als Strafe zu entrichten habe. Die Augengläser hat er nicht bekommen, aber dafür hat er 12 S Strafe zahlen müssen!

Sehen Sie, Herr Abg. Krippner, das wollen wir aus der Welt schaffen, weil wir der Meinung sind, daß derartige Schikanen gegenüber Staatsbürgern nicht vorkommen sollen, und darum habe ich mich zum Wort gemeldet. (Abg. Krippner: *Bravo! Da sind wir einer Meinung!*) Nachdem der Herr Minister Kamitz im Ausschuß erklärt hat, daß er unseren Wünschen nachkommen wird, und auch heute der Herr Abg. Machunze an uns den Appell gerichtet hat, daß wir bemüht sein sollen, Erleichterungen in der Finanzgesetzgebung zuzustimmen, kann ich Ihnen nur eines sagen: Sie werden jederzeit unsere Bereitschaft finden, wenn es darum geht, den Staatsbürger von den Schikanen der Gebühren- und Abgabenordnung zu befreien! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident (der inzwischen wieder den Vorsitz übernommen hat): Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird zunächst der Gesetzentwurf, betreffend den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Volksdeutsche, in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Der Entschließungsantrag der Abg. Dr. Gschnitzer, Probst und Genossen wird gleichfalls einstimmig angenommen.

Sodann wird die Gebührennovelle 1954 in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Präsident: Wir gelangen zum **6. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Hauptausschusses über den Antrag (18/A) der Abg. Dr. Gschnitzer, Dr. Pfeifer und Genossen auf **authentische Erläuterung des Art. 65 Abs. 2 lit. c des Bundes-Verfassungsgesetzes** (269 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Eibegger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Eibegger: Hohes Haus! Namens des Hauptausschusses habe ich heute über zwei Gesetzesvorlagen und über einen Entschließungsentwurf zu berichten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Nationalsozialistenproblem stehen und die als Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß des Hauptausschusses und im Hauptausschuß selbst dem Nationalrat zur Beratung und Beschußfassung vorgelegt worden sind.

Der Entwurf für das Bundesgesetz mit dem Kurztitel *Vermögensrückübertragungsgesetz* beinhaltet die Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, verfallene Vermögenschaften, die durch Volksgerichtsurteile an die Republik Österreich übergegangen sind, an die ursprünglichen Eigentümer oder an deren Rechtsnachfolger unentgeltlich rückzuübertragen.

Der Sinn dieses beantragten Ermächtigungsgesetzes wurde nach der Beschußfassung im Hauptausschuß von der Öffentlichkeit teilweise unrichtig beurteilt. Die Kritik, daß man in einem Rechtsstaat grundsätzlich nicht Ermächtigungsgesetze — also nicht Gesetze mit Kann-Bestimmungen — schaffen soll, weil dadurch den obersten Vollzugsorganen eine zu große Ermessensfreiheit eingeräumt wird, geht in diesem konkreten Fall ohne Zweifel fehl.

Aus verfassungsrechtlichen Erwägungen konnte, wenn die Vermögensrückübertragung auf Grund eines einfachen Bundesgesetzes erfolgen soll, eine Teilung der Personengruppe in eine solche, bei der der Vermögensverfall nach dem Verbotsgesetz 1947, und in eine solche, bei der der Vermögensverfall auf Grund von Verurteilungen nach dem Kriegsverbrechergesetz vollzogen wurde, nicht erfolgen. Wenn also ein Gesetz in bestimmter Form aussprechen würde, daß die durch Volksgerichtsurteile verfallenen Vermögenschaften rückzuübertragen sind, würden auch die Kriegsverbrecher einen Rechtsanspruch auf die Rückausfolgung der durch Volksgerichtsurteile verfallenen Vermögenschaften erhalten.

1710 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

Abgesehen von den heute gegebenen staatsrechtlichen Verhältnissen, die eine solche Maßnahme keinesfalls als zulässig erscheinen lassen, würde kein wirklicher Demokrat es verstehen können, wenn Kriegsverbrecher das verfallene Vermögen wieder rückausgefolt erhalten würden.

Wie auf Grund der Beratungen im Unterausschuß des Hauptausschusses und im Hauptausschuß selbst zusammenfassend festgestellt werden kann, ist der Zweck des beantragten Gesetzes, die gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, daß Personen, die lediglich wegen eines sogenannten Formaldeliktes nach dem Verbotsgegesetz 1947 verurteilt worden sind, und allenfalls jene Personen, die die Nachsicht der Rechtsfolgen einer Verurteilung im Gnadenwege erwirkt haben, ihr für verfallen erklärt Vermögen wieder zurückerhalten können. Der Nationalrat hat die Rückgabe des verfallenen Vermögens an bestimmte Gruppen von „belasteten Personen“ im Sinne des Verbotsgegesetzes 1947 durch das Vermögensverfall-Amnestiegesetz bereits vor zwei Jahren beschlossen. Dieses Bundesverfassungsgesetz hat aber bis zum heutigen Tage noch nicht die Zustimmung des Alliierten Rates gefunden und konnte deshalb auch nicht in Kraft gesetzt werden.

Mit den Vorschriften des § 4 des beantragten Gesetzes wird das Bundesministerium für Finanzen verpflichtet, dem Hauptausschuß des Nationalrates halbjährlich über den Stand der Erledigungen und der zur Behandlung gelangenden Fälle von Vermögensrückübertragungen zu berichten. Mit dieser gesetzlichen Bestimmung wird dem Hauptausschuß die volle rechtliche und politische Kontrolle über die Durchführung dieses Gesetzes übertragen.

Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Gewährung von Ruhe- beziehungsweise Versorgungsgenüssen an ehemalige öffentlich-rechtliche Bundesbedienstete des Ruhestandes. Danach sollen alle ehemaligen österreichischen Pensionisten, die am 13. März 1938 aus einem öffentlich-rechtlichen Bundesdienstverhältnis einen Ruhe- oder Versorgungsgenuss bezogen hatten, aber nach 1945 ihren Pensionsanspruch auf Grund einer Verurteilung wegen eines politischen Deliktes verloren haben, wieder die Ruhe- beziehungsweise Versorgungsgenüsse erhalten, die ihnen auf Grund des ehemaligen Bundesdienstverhältnisses nach österreichischem Recht zukommen.

Mit der beantragten Entschließung wird, um in der Nationalsozialistenfrage eine bundeseinheitliche Regelung zu sichern, die Bundesregierung ersucht, alle Gebietskörperschaften und alle anderen Körperschaften des öffent-

lichen Rechtes aufzufordern, jenen Personen, die vor dem 13. März 1938 aus politischen Gründen aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden wurden und infolgedessen keinen Ruhe- oder Versorgungsgenuss erhalten können, analog der Regelung beim Bund außerordentliche Versorgungsgenüsse in vollem Ausmaß entsprechend ihrer Dienstzeit ohne Rücksicht auf das Lebensalter und ohne Prüfung der Bedürftigkeit zuzuerkennen. Weiter sollen die genannten öffentlich-rechtlichen Dienstgeber aufgefordert werden, Personen, die am 13. März 1938 Pensionisten waren und nach dem 27. April 1945 übergeleitet wurden, die aber dann ihren Pensionsanspruch auf Grund einer Verurteilung wegen eines politischen Deliktes verloren haben, Ruhe- beziehungsweise Versorgungsgenüsse entsprechend dem Bundesgesetz zu gewähren, das diese Frage für die Pensionisten des Bundes regelt.

Im übrigen verweise ich auf den ausführlichen Ausschußbericht des Hauptausschusses und stelle im Namen und im Auftrage des Hauptausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den beiden dem Ausschußbericht (269 d. B.) beigedruckten Gesetzentwürfen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die dem gleichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Geschäftsordnungsmäßig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher General- und Spezialdebatte gleichzeitig durchführen.

Zum Wort hat sich als Kontraredner der Herr Abg. Koplenig gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koplenig: Die heute zur Beratung stehenden Gesetzentwürfe, das Vermögensrückübertragungsgesetz und das Gesetz, betreffend das Wiederaufleben von Pensionsansprüchen ehemaliger Nationalsozialisten, müssen in einem gewissen Zusammenhang mit der Debatte betrachtet werden, die in der letzten Sitzung dieses Hauses über das Wiederaufleben der Anschlußpropaganda in Österreich stattgefunden hat.

In der letzten Sitzung des Parlaments haben die Abg. Pittermann und Tončić versucht, sich von der Erklärung des Oberst Stendebach zu distanzieren, der sagte, die Grenze zwischen Österreich und Deutschland sei eine unsichtbare Grenze. Heute steht nun ein Gesetzentwurf zur Behandlung, der die Unterschrift der Vertreter der beiden

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1711

Regierungsparteien und des VdU trägt und dessen Ziel es ist, alle, die Verrat an der Unabhängigkeit und an den Interessen unseres Landes geübt haben, reinzuwaschen, also die Bonner Methode der Rehabilitierung der Kriegsverbrecher auch in Österreich anzuwenden und so faktisch die Grenze zwischen Österreich und Westdeutschland in einer entscheidenden Frage unsichtbar zu machen.

Ursprünglich hat sich der Hauptausschuß, der uns heute diese beiden Gesetzentwürfe vorlegt, damit beschäftigt, wie weit das Begnadigungsrecht des Bundespräsidenten reicht, ob nicht der Bundespräsident auch den Vermögensverfall durch einen Gnadenakt aufheben kann. Wenn es sich bei diesen beiden Gesetzentwürfen nur darum handeln würde, wie es der Herr Berichterstatter darzustellen versucht hat, einzelnen Leuten, die wegen Formaldelikten verurteilt wurden und deren Vermögen als verfallen erklärt wurde, das Vermögen rückzuerstatten beziehungsweise solche Leute wieder in den Genuß von Pensionen zu setzen, wenn es sich also nur um solche Fragen handeln würde, dann hätte es durchaus genügt, die Vollmacht des Bundespräsidenten bezüglich seines Begnadigungsrechtes zu erweitern. Aber es geht hier um ganz andere Dinge. An Stelle des ursprünglichen Antrages liegen nun zwei Gesetzentwürfe vor, die weit über das hinausgehen, was in dem ursprünglichen Antrag enthalten war. Das Bundesministerium für Finanzen wird nun ganz allgemein aufgefordert, jeden von den Volksgerichten ausgesprochenen Vermögensverfall rückgängig zu machen, und das gleiche soll für Pensionen, für Ruhegenüsse und für Versorgungsgenüsse der Hinterbliebenen gelten.

Wir haben in diesem Haus wiederholt den Standpunkt vertreten, daß ein klarer Grenzstrich gezogen werden muß zwischen den Schuldigen, die Verrat an Österreich begangen haben, und jenen kleinen Leuten, die von ihnen mitgerissen wurden. Wir haben es nie gebilligt, daß die Wehrwirtschaftsführer der Hitler-Zeit, wie zum Beispiel Dr. Joham und Dr. Lauda, hohe und einflußreiche Stellen im öffentlichen Leben bekleiden, während irgendwelche kleinen Leute wegen formaler Zugehörigkeit zur NSDAP um ihre Existenz gebracht worden sind. Es wäre nichts dagegen einzuwenden, auf Grund einer genauen Überprüfung jedes einzelnen Falles das Vermögen zurückzugeben und die Pensionen wiederaufzuladen zu lassen, wenn der Betreffende wegen eines Formaldeliktes verurteilt worden ist. Aber die vorliegenden Gesetzentwürfe vermeiden es peinlich, irgendwie den Personenkreis zu umschreiben, der in den Genuß dieser Begünstigungen kommen soll. Diese Unterlassung ist kein Zufall. Es geht nämlich den

Regierungsparteien und dem VdU gar nicht um den kleinen Mann, sondern um solche Leute, wie sie in Westdeutschland schon seit langem wieder ihr Vermögen und ihren Einfluß zurückbekommen haben.

Einer der verurteilten Kriegsverbrecher, dessen Vermögen verfallen ist und der, wenn dieses Gesetz beschlossen wird, nun seine Ansprüche anmelden kann, ist zum Beispiel der Großbankier und Großindustrielle Philipp Schoeller. Schoeller hat, wie der Staatsanwalt vor dem Volksgericht ausführte, als einer der Steigbügelhalter Hitlers aus dem Anschluß wirtschaftliche und politische Vorteile gezogen. Sein Vermögen an Aktien und Liegenschaften wurde im Jahre 1948 auf 100 Millionen Schilling geschätzt, eine Schätzung, die weit unter dem tatsächlichen Wert des Riesenbesitzes Schoellers liegt. Und Sie, meine Damen und Herren, die den Rentnern noch immer die dreizehnte Monatsrente verweigern, wollen es möglich machen, daß mit einem einfachen Entscheid des Finanzministers dem schwerreichen Schoeller viele Millionen geschenkt werden! Allein der Betrag, den Schoeller bekommen würde, wäre mindestens das Doppelte des Betrages, den das Budget für 1954 an Haftentschädigungen für die Opfer des Faschismus vorgesehen hat. Diese Gesetze enthalten keinerlei Garantien dagegen, daß nicht nur Schoeller, sondern auch Großkapitalisten und Kriegsverbrecher wie zum Beispiel Schenker-Angerer und andere ihr Vermögen zurückbekommen.

Und wer sind nun die Leute, die Pensionen bekommen sollen? Nichts in dem Gesetzentwurf über die Pensionen deutet darauf hin, daß es sich darum handelt, kleinen Leuten, die oft wegen unbedeutender Vergehen verurteilt wurden, Pensionen zu geben. Wenn das die Absicht bei der Abfassung dieses Gesetzes gewesen wäre, dann hätte man dies sicher klar ausgesprochen. Aber die ganze bisherige Praxis in dieser Frage deutet darauf hin, daß es hier um andere Dinge geht. Unter den Anwärtern auf eine Pension nach diesem Gesetz möchte ich nur zwei nennen: Der eine ist ein ehemaliger Offizier des Bundesheeres, der durch seinen Verrat an Österreich große Karriere gemacht hat, der in Salzburg lebende Gebirgsjägergeneral Lothar Rendulic. Rendulic hat Österreich verraten, er spielte im zweiten Weltkrieg bei der Unterdrückung und Ausplünderung des norwegischen Volkes eine führende Rolle. Ein anderer ehemaliger höherer österreichischer Staatsbeamter, der seinen Pensionsanspruch geltend machen könnte, ist der Henker der Wiener Widerstandskämpfer, der berüchtigte Leiter der Gestapo-Leitstelle Wien, Trnka, der heute

1712 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

unter dem Namen Otmar Trenker irgendwo in Österreich lebt. Es ist eine Herausforderung des österreichischen Volkes, wenn auch nur ein einziger solcher Verbrecher vom österreichischen Staat auf Grund dieses Gesetzes eine Pension bekommt. Die Wähler haben die Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP nicht dazu bevollmächtigt, Steuergelder an Kriegsverbrecher zu verschleudern und Gestapo-Henkern Pensionen zu zahlen.

Die beiden Gesetzentwürfe enthalten, wie schon gesagt, keinerlei Garantie dagegen, daß Kriegsverbrecher und Leute, die Österreich verraten haben, gewaltige Vermögenswerte und Pensionen aus Steuergeldern bekommen. Dazu kommt noch, daß die Rückerstattung des für verfallen erklärten Vermögens uneingeschränkt und kontrolllos dem Finanzminister übertragen wird, jenem Finanzminister Kamitz, von dem jeder Österreicher weiß, daß er bei den kleinen Leuten sehr sparsam ist, aber den Kapitalisten schon so manches fette Geschenk gemacht hat. Nach den bisherigen Erfahrungen besteht kein Zweifel, daß der Finanzminister auch in diesem Falle sein Prinzip anwenden wird, die Großen zu begünstigen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß die in diesen beiden Gesetzentwürfen niedergelegten Gedanken nicht neu sind. Sie stammen aus einer im Jänner des vorigen Jahres der Bundesregierung überreichten Denkschrift der Stiftung „Soziales Friedenswerk“. Diese Stiftung ist übrigens dieselbe Organisation, mit der Generalfeldmarschall Kesselring, als er vor kurzem in Österreich war, Verhandlungen geführt hat. Die Denkschrift, die vom Bundespräsidenten eine weitgehende Anwendung des Gnadenrechtes verlangte, hat im Jahre 1953 eine scharfe Zurückweisung von Seiten der Bundesregierung erfahren. In der damaligen Antwort der Bundesregierung hieß es: „Wenn die Verfasser der Denkschrift sich unterfangen, unter den dargestellten Verhältnissen eine „Rückkehr zur Rechtsidee“ zu fordern, so ist dies eine erhebliche Entgleisung.“ Und einige Zeilen weiter heißt es: „Der Bundespräsident und die Bundesregierung haben zu einer derart beleidigenden Aufforderung, die den Anschein erweckt, daß die Interpellanten Österreich nicht als Rechtsstaat betrachten, wohl keinerlei Anlaß gegeben. Es würde vielmehr jeder Rechtsidee hohnsprechen, wenn wegen schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilte Personen schon nach Verbüßung eines geringen Teiles ihrer gerechten Strafe ganz allgemein begnadigt würden.“

Was hat sich seit dem 14. Jänner 1953, dem Zeitpunkt dieser Stellungnahme der

Bundesregierung geändert? Mittlerweile sind in Westdeutschland die militaristischen Kräfte wieder in den Vordergrund getreten. Seit dieser Zeit ist auch in Österreich die Anschlußpropaganda außerordentlich verstärkt worden. Um die Erinnerung an die deutsch-faschistische Fremdherrschaft und an die schweren Verbrechen der Faschisten an der Menschlichkeit auszulöschen, hat die Regierung den Befreiungstag abgeschafft. Mittlerweile sind die Soldatenverbände wie Pilze aus dem Boden geschossen, bei den Soldatentreffen wird der Hitler-Krieg verherrlicht. Darum führt die Regierung heute das durch, was sie noch vor eineinhalb Jahren entrüstet zurückgewiesen hat.

Gesetze wie die beiden vorliegenden können nur dazu dienen, die neofaschistische Wühlarbeit gegen Österreich, die Anschlußpropaganda und das Wiederaufleben des militaristischen Geistes zu fördern. Deshalb lehnen die Abgeordneten der Volksopposition diese beiden Gesetzentwürfe ab. (Abg. Doktor Kraus: ... und fordern den Anschluß an Moskau!)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Pfeifer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Von den vier Befriedungsanträgen, die wir am 20. Mai 1953, also vor mehr als Jahresfrist, gemeinsam mit einsichtsvollen Abgeordneten einer Regierungspartei eingebracht haben, ist der heute zur Behandlung stehende Antrag 18/A auf authentische Erläuterung des Art. 65 Abs. 2 lit. c des Bundes-Verfassungsgesetzes der einzige, der zu einer positiven und befriedigenden Lösung geführt hat. Über die drei übrigen gemeinsamen Befriedungsanträge sind ja bekanntlich die Regierungsparteien am 10. März dieses Jahres, den ich damals als einen schwarzen Tag in unserer Geschichte bezeichnet habe, zur Tagesordnung übergegangen. Aber auf Regen folgt Sonnenschein, und als einen solchen sonnigen Tag darf man den heutigen Tag bezeichnen, der der Geburtstag des früher behandelten Optionsgesetzes zugunsten der Volksdeutschen und der nun zur Debatte stehenden zwei bedeutsamen Befriedungsgesetze ist, die dem Grundgedanken unseres erwähnten Antrages 18/A Rechnung tragen.

Nach diesem Antrag sollte durch den Nationalrat als dem Verfassunggeber der Art. 65 der Verfassung, der eben von dem Gnadenrecht des Bundespräsidenten handelt, dahingehend authentisch erläutert werden, daß der Bundespräsident, der nach dem geltenden Recht jede rechtskräftige gerichtliche Strafe und jede Rechtsfolge einer gerichtlichen

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1713

Verurteilung, und zwar auch rückwirkend, nachsehen kann, naturgemäß auch die Nebenstrafe des Vermögensverfalles und die Rechtsfolge des Pensionsverlustes nachsehen oder, anders ausgedrückt, daß er die durch die Verurteilung erloschenen Rechte, auch vermögensrechtlicher Natur, im Gnadenwege zurückgeben oder restituieren kann.

Es herrscht in der Wissenschaft seit langem kein Zweifel, daß das Gnadenrecht auch das Restitutionsrecht mit umschließt; das war schon seit dem Altertum so. Ich habe das vor zwei Jahren in einer wissenschaftlichen Abhandlung in den „Juristischen Blättern“ nochmals zusammenfassend dargestellt, und es hat dem niemand widersprochen, aber namhafte Gelehrte haben zugestimmt. Nur der hohen Ministerialbürokratie war diese authentische Erläuterung aus anderen Gründen dennoch unerwünscht.

So kam es dann zu einer anderen Lösung, und zwar kam es unter der tätigen Mitwirkung der genannten Bürokratie und unter Festhaltung des Restitutionsgedankens im Schoße des Unterausschusses des Hauptausschusses zu zwei einfachen Gesetzen, die schon deswegen, weil sie eben einfache Gesetze sind, der beantragten authentischen Erläuterung, die der Form eines Verfassungsgesetzes bedurfte hätte, unter den gegenwärtigen Verhältnissen vorzuziehen sind. Es sind das das erwähnte Vermögensrückübertragungsgesetz und das Gesetz, betreffend die Gewährung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen an ehemalige öffentlich-rechtliche Bedienstete des Ruhestandes, das man kurz als Pensionswiedergewährungsgesetz bezeichnen könnte.

Durch das erste der beiden Gesetze, durch das Vermögensrückübertragungsgesetz, wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Grund von Volksgerichtsurteilen verfallene Vermögenswerte an ihre früheren Eigentümer und deren Rechtsnachfolger unentgeltlich und — was auch zu betonen ist und durch eine Anregung von uns bestimmt wurde — gebührenfrei rückzuübertragen. Wurde das verfallene Vermögen vom Bund bereits veräußert, so kann an dessen Stelle nur der erzielte Erlös rückübertragen werden. Dies gilt selbstverständlich auch in jenen Fällen, in denen der Verurteilte selbst oder seine Familie die verfallenen Vermögensobjekte bereits zurückgekauft haben.

Eine Änderung des Verbots gesetzes und des Kriegsverbrecher gesetzes tritt durch dieses einfache Gesetz — das ist ausdrücklich zu betonen — nicht ein. Vielmehr handelt es sich um einen freiwilligen Verzicht des Bundes auf Vermögenswerte, die ihm auf Grund des allgemeinen Strafgesetzes niemals zugefallen

wären, denn diesem ist die Nebenstrafe des Vermögensverfalles auch bei den schwersten Verbrechen unbekannt.

Der Nationalrat hat bekanntlich im Juli 1952 zwei Amnestie gesetze beschlossen: erstens die Belastetenamnestie, und zwar einstimmig, auch mit den Stimmen der hier anwesenden Kommunisten, und zweitens die Vermögensverfallsamnestie, die über den sehr eng gezo genen Personenkreis der Belastetenamnestie hinausging und ihn etwas erweitert hat, diese mit der erdrückenden Mehrheit der drei demokratischen Parteien.

Das ist damals aus dem richtigen Gedanken heraus geschehen, daß die Strafe des Verfalles des gesamten Vermögens eine so ausnahmslos harte Strafe ist, die in allen Kulturländern längst abgeschafft ist, daß es wohl berechtigt war, hier einen Schritt — was den Personenkreis anlangt — weiter zu gehen, als die Belastetenamnestie im allgemeinen gegangen ist. Beide Amnestie gesetze sahen unter anderem auch die Erstattung des verfallenen Vermögens an den dort umschriebenen Personenkreis zwingend vor. Damit hat die Volksvertretung, und zwar einschließlich der Kommunisten, ihren Willen bereits eindeutig kundgetan.

Das heutige Gesetz unterscheidet sich von den von den Alliierten noch nicht genehmigten Verfassungsgesetzen dadurch, daß es nicht ein Amnestie gesetz ist, sondern daß es das Finanzministerium bloß ermächtigt, im Wege von Privatrechtsakten im Einzelfall nach bestem Wissen und Gewissen dem einzelnen das verfallene Vermögen rückzuübertragen; daher bedurfte es auch im Sinne der Verfassung keines Verfassungsgesetzes.

Aber ich habe nicht ohne Absicht die vorausgegangenen zwei Amnestie gesetze erwähnt, hat doch in ihnen der Wille der Volksvertretung schon gesetzmäßigen Ausdruck gefunden. Man darf füglich erwarten, daß das Finanzministerium, das hier nur im allgemeinen ermächtigt wird, in diesem Sinne zu verfahren, in allen jenen Fällen, welche unter die erwähnten beiden Amnestie gesetze fallen würden, unter allen Umständen von seinem Rechte Gebrauch machen wird.

Man kann darüber hinaus aber auch der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Finanzministerium auch in anderen berücksichtigungswürdigen Fällen, in denen der Verurteilte nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen nichts Unrechtes getan und keine Schuld auf sich geladen hat, nach genauer Prüfung der Lage des Falles von diesem Recht Gebrauch machen wird.

Das war ein Gedankengang, der auch schon den Beratungen der Amnestie gesetze im Unter-

1714 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

ausschuß und im Hauptausschuß zugrunde gelegen war, daß außer den Amnestiegesetzen, die ja einen generellen Gnadenakt darstellen, auch in den übrigen Fällen der Bundespräsident noch immer von seinem Gnadenrecht Gebrauch machen kann.

Dieselbe Parallele ergibt sich nunmehr, was die Frage der privatrechtlichen Rückübertragung verfallenen Vermögens anlangt. Es ist natürlich völlig unrichtig, wenn mein Voredner es so dargestellt hat, als ob mit diesem Gesetze beabsichtigt wäre, wirklich schuldbeladenen Kriegsverbrechern das Vermögen rückzuübertragen. Daran hat kein Mensch gedacht. Aber es wird ja auch den Herren von der Kommunistischen Partei nicht entgangen sein, daß es auch Fälle gibt wie etwa den berühmten Kreisleiter, der zwar formal unter das Kriegsverbrechergesetz fällt, aber ein hochanständiger Mensch gewesen sein kann. Und ist es nicht vereinzelt vorgekommen, daß Volksgerichte vor Gott und ihrem Gewissen es nicht verantworten konnten, einen solchen Kreisleiter zu verurteilen und zu einem Verbrecher zu stempeln. Man muß da schon jeden einzelnen Fall untersuchen und fragen: Hat er etwas getan, was nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen verboten und strafbar war oder nicht ?, weil wir immerhin unter Ausnahmgesetzen gestanden sind und leider noch stehen.

Nach dem Pensionswiedergewährungsgesetz erhalten Personen, die am 13. März 1938 aus einem öffentlich-rechtlichen Bundesdienstverhältnis einen Ruhe- oder Versorgungsgenuss bezogen haben, diesen Anspruch aber nach 1945 auf Grund einer Verurteilung wegen eines politischen Deliktes, das durch die Anführung des § 6 der Strafgesetznovelle vom Jahre 1867 näher charakterisiert ist, verloren haben, wieder die Ruhe- und Versorgungsgenüsse, die ihnen auf Grund des ehemaligen Bundesdienstverhältnisses nach österreichischem Recht zukommen, jedoch — und das hat auch der Herr Abg. Koplenig übersehen — erst dann, wenn ein etwa nach anderen Vorschriften entgegenstehendes Hindernis zuvor in Wegfall gekommen ist. Das bedeutet aber, in die Sprache der heute geltenden Gesetze übersetzt, daß die für Belastete noch immer bestehende Sühnefolge des Pensionsverlustes zuvor durch einen Gnadenakt des Bundespräsidenten nachgesehen sein müßte. (Abg. Koplenig: *Warum schreibt man das nicht ins Gesetz?*) Bitte, es steht ja drinnen: „frühestens jedoch nach Wegfall von etwa nach anderen Vorschriften entgegenstehenden Hindernissen“. Und das ist damit gemeint, das ist nur in den Erläuterungen nicht ausdrücklich hervorgehoben worden,

weil man offenbar annahm, daß das allzu bekannt sei. (Abg. Kandutsch: *Im Zentralkomitee noch nicht!*)

Wir wollen hoffen, daß auch bei der Nachsicht der Sühnefolge des Pensionsverlustes gerecht und großzügig vorgegangen wird und daß endlich einmal der mit der einstimmig beschlossenen Belastetenamnestie in offenem Widerspruch stehende Ministerratsbeschuß vom 25. Juli 1950 — das richtet sich auch an die anwesenden Herren Bundeskanzler und Finanzminister — aufgehoben wird; denn dieser Ministerratsbeschuß vom 25. Juli 1950 hat bekanntlich auch für den kleinen Mann, der, weil er Zellenleiter war, nun belastet ist, bestimmt, daß ihm, wenn er nicht mindestens 60 Jahre alt und erwerbsunfähig ist, unter keinen Umständen die vom Gesetz an sich mögliche Nachsicht dieser Sühnefolge gegeben wird, was eine ausgesprochene Härte darstellt.

Auch das jetzt zur Behandlung stehende Pensionswiedergewährungsgesetz ändert das verbliebene Gesetz mit seinen an sich unmenschlichen Sühnefolgen nicht ab, sondern es beseitigt bloß eine nach dem allgemeinen Strafgesetz, nämlich nach dem § 26 des Strafgesetzes, infolge der Verurteilung wegen eines Verbrechens eingetretene Rechtsfolge. Die Sühnefolgen nach dem Verbotsgebot bleiben durch dieses Gesetz, wie ich schon erwähnt habe, unberührt, und infolgedessen ist auch hier eine Änderung des als Verfassungsgesetz erlassenen Verbotsgebotes nicht zu verzeichnen.

Endlich haben Sie schon aus dem gedruckten Ausschußbericht und den Ausführungen des Herrn Abg. Eibegger gehört, daß die drei im Hauptausschuß vertretenen Parteien einen gemeinsamen Entschließungsantrag eingebracht haben, der Ihnen unterbreitet worden ist. Er geht dahin, daß die Bundesregierung erachtet wird, alle Gebietskörperschaften, also die Länder, die Gemeinden und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts aufzufordern, hinsichtlich der Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen — gedacht ist da an Personen, die in der Dollfuß-Schuschnigg-Zeit aus politischen Gründen entlassen wurden —, ferner hinsichtlich der Wiedergewährung von Pensionen, wie sie jetzt nach dem eben behandelten Pensionswiedergewährungsgesetz in Frage kommen, ebenso vorzugehen, wie es nun der Bund seinen Bediensteten gegenüber zu tun beabsichtigt oder nach dem im Vorjahr erlassenen Runderlaß des Bundeskanzleramtes bereits gehandhabt wird. Diese Aufforderung, gerichtet an die Adresse der Länder und Gemeinden, hat ihren guten Grund, da manche Länder — so auch die Länder Wien und

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1715

Niederösterreich — hinsichtlich der Gewährung von außerordentlichen Versorgungs- genüssen und der Wiedergewährung von Pensionen sehr hart und einsichtslos waren, während andere Länder selbst dem Bund mit leuchtendem Beispiel vorangegangen sind.

Wir möchten wünschen, daß der Bund und auch die Länder Wien und Niederösterreich sich in anderer Beziehung, nämlich was die Anrechnung der Dienstjahre von 1938 bis 1945 und von 1945 bis 1948 anbelangt, an das gute Beispiel der westlichen Länder halten mögen, daß die ohnedies nur als „Kann“-Bestimmung im Beamten-Überleitungsgesetz enthaltene Bestimmung über die Dienstzeitanrechnung nicht, wie es leider der Praxis, insbesondere des einen oder anderen Landes, wie des Landes Wien, bisher noch immer entsprochen hat, als eine „Kann-nicht“-Bestimmung gehandhabt wird.

Aber, meine sehr geehrten Frauen und Herren, ich möchte zum Abschluß noch folgendes sagen. Ich möchte diese auf das Pensionsrecht beschränkte Entschließung als Wiener Abgeordneter mit einem berechtigten und heißen Wunsch vieler tausender Bürger dieser Stadt, anständiger und schuldloser Wiener, ergänzen. Möge die Gemeinde Wien jene Möbel und Einrichtungsgegenstände, die sie sich im Jahre 1945 von der russischen Besatzungsmacht als sogenanntes Beutegut schenken ließ — obwohl schon die Haager Landkriegsordnung von 1899, die auch von Österreich-Ungarn und Rußland unterzeichnet wurde, die Einziehung von Privateigentum ebenso wie die Plünderung verbietet —, möge also die Gemeinde Wien diese in Wahrheit rechtswidrig entzogenen Möbel nach dem Vorbild des heute zur Beschlüffassung gelangenden Vermögensrückübertragungsgesetzes durch Privatrechtsakte ebenfalls unentgeltlich und gebührenfrei den früheren rechtmäßigen Eigentümern oder ihren Rechtsnachfolgern rückübertragen. (Beifall bei der WdU.)

Zu dieser Lösung bedarf es ebenfalls keiner Abänderung des XIV. Hauptstückes des Nationalsozialistengesetzes, das leider diese völkerrechtswidrige Enteignung nachträglich legalisiert und sanktioniert hat. Es bedarf nur des guten Willens der Gemeindeverwaltung, dieses schwärzeste Unrechtskapitel der Nachkriegszeit abzuschließen und dem Recht wieder zum Siege zu verhelfen.

Oder ist die altehrwürdige Bundeshauptstadt Wien etwa auf die Möbel jener Wiener und Wienerinnen angewiesen, die der Pflicht gehorchnend im Felde oder sonstwo im Dienste standen oder wegen der Bombenangriffe umquartiert waren oder, dem letzten amtlichen Aufruf folgend, die Stadt vor ihrer Ein-

schließung und Belagerung verlassen haben? Nicht „geflüchtet“ waren diese. Und nur auf Geflüchtete bezog sich die erste Erklärung des Generalleutnants Blagodatow vom 15. Juli 1945, die dann noch von Lebedenko Anfang 1946 bestätigt wurde, sondern sie waren wie Tausende ihrer Brüder und Schwestern in Erfüllung ihrer harten Pflicht von ihrer heißgeliebten Wienerstadt oft blutenden Herzens abwesend. Darf man diese Söhne und Töchter Wiens mit dem dauernden Entzug ihres ererbten oder mühselig erworbenen Hab und Gutes bestrafen? — Nein und abermals nein! Ich appelliere an den Herrn Bürgermeister von Wien, der auch Mitglied dieses Hauses ist, und bitte ihn, daß auch er dazu beitrage, daß in unserer Bundesstadt wieder Recht und Frieden Einzug halte zu Nutz und Frommen aller, die guten Willens sind. (Lebhafter Beifall bei der WdU.)

Präsident: Ich erteile dem nächsten zum Wort gemeldeten Redner, Herrn Dr. Stüber, das Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Mein Herr Vorredner hat in seiner gewohnt gründlichen Art die verschiedensten Seiten und die Genesis des heutigen Regierungsentwurfes beziehungsweise der beiden Gesetzesvorlagen dargetan. Es erscheint mir aber notwendig, dem noch einiges hinzuzufügen und, wenn auch diese beiden heutigen Regierungsvorlagen einen zweifellos außerordentlich begrüßenswerten Schritt zur inneren Befriedung darstellen, doch nicht ganz darauf zu vergessen, daß sie überhaupt notwendig geworden sind und wie es dazu kam, daß sie notwendig wurden.

Das Gesetz, wie es hier vorliegt, ist zweifellos von jedem Gutgesinnten zu begrüßen. Aber jetzt so zu tun, als würde durch dieses Gesetz alles bisher Geschehene wieder gutgemacht und ausgelöscht sein, scheint mir denn doch ein bißchen übertrieben. Denn es ist nicht zu vergessen, daß die Ausnahmebestimmungen des Verbotsgesetzes insbesondere auf dem Gebiete des Vermögensverfalls zu den schwersten Anschlägen nicht nur gegen das Naturrecht überhaupt, sondern insbesondere ganz gegen die naturrechtlichen Grundsätze, auf denen unsere abendländische Rechtsordnung aufgebaut ist, gehört haben. Und wenn es auch unangenehm ist, daran zu erinnern, so muß doch festgestellt werden, daß es eine Sünde des Gesetzgebers war, sei es auch in bewegter Zeit und unter gewissen Eindrücken, sich dazu verleiten zu lassen, eine derartige Attacke gegen das Naturrecht und eine derartige Verleugnung der primitivsten Rechtsgrundsätze Gesetz werden zu lassen.

Das Recht auf Eigentum ist unvergänglich begründet. Und es ist bis zu einem gewissen

1716 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

Grade zu verstehen, wenn die Kommunistische Partei sich dagegen wendet, daß nun durch diesen Gesetzesentwurf eine Rückkehr zu den naturrechtlichen Grundsätzen und zu den unveräußerlichen Grundlagen der abendländischen Rechtsordnung erfolgen wird. Denn sie leben ja davon, diese Grundlagen zu zerstören, sie brauchen es ja, daß diese Grundlagen im Innersten erschüttert sind, um auf dieser Erschütterung und dem ihr nachfolgenden Chaos ihre eigene Parteisaat aussäen zu können. Es ist aber weniger zu verstehen, daß sich die beiden Regierungsparteien seinerzeit — vor nunmehr neun Jahren beim Verbotsgebot beziehungsweise sieben beim Nationalsozialistengesetz — nicht vor Augen gehalten haben, welche Konsequenzen die entschädigungslose Enteignung, die Expropriation von Menschen, die keineswegs, wie hier darzustellen heute vom ersten Redner beliebt worden ist, alle oder auch nur zum Großteil Schuld auf sich geladen haben, nach sich ziehen mußte. Ohne Feststellung einer Schuld wurde hier entschädigungslos Eigentum konfisziert, und wir wollen hoffen, daß dieses üble Beispiel, das der Gesetzgeber der ersten Legislaturperiode der Zweiten Republik hier gegeben hat, in Zukunft nicht zum Präzedenzfall erklärt werde.

Ich sage: ohne Schuld, denn die Kollektivschuldumschreibungen, die das Verbotsgebot beziehungsweise das Nationalsozialistengesetz enthielt, sind keine Schuld, tragen dem nicht Rechnung, was als individueller Schuldbegriff von der Rechtsordnung verlangt wird. Sie sind nur eine in Gesetzesform gekleidete Unrechtsbestimmung, die von denen, die sie getroffen haben, aber auch von all den anderen rechtlich denkenden Menschen dieses Landes und aller Länder überhaupt nie und nimmer anerkannt werden wird.

Besonders grotesk ist, daß die Bestimmungen des Verbotsgebotes 1945 und des Nationalsozialistengesetzes 1947 — und das wollen wir wieder in Erinnerung rufen — zwingend den vollständigen Vermögensverfall vorgeschrieben haben, während nach dem Kriegsverbrechergesetz, also nach einem Gesetz, das im allgemeinen viel schwerer zu beurteilende Tatbestände zu ahnden hat, ein solcher zwingender Vermögensverfall nicht vorgeschrieben war. Die Groteske dieses zwingenden Vermögensverfalls für Formdelikte und des nicht zwingenden Vermögensverfalls für sogenannte Kriegsverbrecher wurde ja unter anderem auch vom Obersten Gerichtshof bereits in einem Erkenntnis vom August 1946 festgestellt. Und trotzdem hat der Gesetzgeber von damals bis heute noch nichts unternommen, um diese Groteske zu beseitigen und

um etwas zu beseitigen, was einer der namhaftesten österreichischen Juristen nicht nur als das größte Unrecht, sondern auch als die größte Unlogik, den größten Unsinn bezeichnet hat.

Wenn also heute der Gesetzgeber den tatsächlichen Verhältnissen nachhinkt, weil er einsieht, daß eine weitere Aufrechthaltung derartig ungerechter und unsinniger Bestimmungen nicht mehr verantwortet werden kann, dann darf er nicht mit zuviel Lorbeer umkleidet werden.

Bei einer früheren Vorlage, die heute hier zur Beratung stand, hat einer der Herren Redner der Regierungsparteien den Ausdruck gebraucht, es sei vielleicht schon zu spät. Und sicherlich trifft dies für die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe in unzähligen Fällen zu, daß das, was heute hier begrüßenswerterweise geschehen wird, zu spät ist.

Der Vermögensverfall wurde in der ersten Zeit mit außerordentlicher Rigorosität, wir müssen feststellen, mit schikanöser Härte durchgeführt, und die Verwaltungsbehörden haben an schikanöser Grausamkeit sich noch überboten, über den Gesetzestext hinausgehend, und wenn es auch verschiedenen Personen und Stellen nicht so angenehm in den Ohren klingen mag, so sei doch auch hier wieder daran erinnert, daß der Vermögensverfall namentlich in der ersten Zeit seit dem Zusammenbruch von 1945 auch die Bedarfs- und Gebrauchsgegenstände oft ärmster Leute umfaßt hat, Wecker, Uhren, Werkzeuge, die für eine neue Existenzgründung unbedingt notwendig waren, ja selbst die Prothesen der Kriegsversehrten, und daß erst dann später eine Milderung eintrat, aber auch wieder für sehr viele Betroffene zu spät, denn in zahlreichen Verwertungsverfahren wurde oft armseligster Hausrat, der dem Bundesfonds keinen Nutzen gebracht hat und auch kaum dem neuen Erwerber, der aber für die betroffenen Exproprierten oft ihre ganze und einzige Habe darstellte, versilbert, verschleudert und vertan. In zahllosen Fällen ist also die Kuh bereits aus dem Stall, und auch die beiden vorliegenden Gesetze, namentlich das erste, werden dies nicht mehr wieder gutmachen können. Und ich erinnere Sie nur an die vielen ungetreuen Verwalter, die da so viel verschleudert haben, was heute schon beim Teufel ist und nicht mehr herbeigebracht werden kann. Der Gesetzgeber hat zu all dem jahrelang geschwiegen.

Vor einem Jahr hat nun, wie schon mein Herr Vorredner feststellte, ein Versuch stattgefunden, auf dem Wege einer authentischen Interpretation des Gnadenrechtes des Herrn Bundespräsidenten die Härten des Ver-

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1717

mögensverfalls zu beseitigen. Dieser Versuch ist gescheitert. Er ist gescheitert, obwohl es bis in die jüngste Zeit in der Rechtslehre unbestritten war, daß jede gerichtliche Strafe, die Todesstrafe so gut wie die Freiheitsstrafe und so gut wie die Vermögensstrafe, im Gnadenwege nachgesehen werden kann. Und es ist nur gewissen Juristen des Bundeskanzleramtes, des Finanzministeriums und des Justizministeriums vorbehalten geblieben, eine These zu erfinden, daß der Vermögensverfall von Seiten des Herrn Bundespräsidenten nicht durch Begnadigung aus der Welt geschaffen werden könne, weil er eine mit Rechtskraft des Urteils bereits vollstreckte Strafe darstellt und vollstreckte Strafen nicht mehr im Gnadenwege erlassen werden können.

Ich bin nicht der Ansicht, daß die Herren Juristen, die diese Interpretation erfunden haben, ganz zutiefst in ihrem Herzen von ihrer Richtigkeit auch jemals überzeugt waren. Ich habe vor dem juristischen Verstand dieser Juristen eine zu große Achtung, um nicht annehmen zu müssen, daß sie über den Umfang des Gnadenrechtes von allem Anfang an so hinlänglich informiert waren, daß ihnen die Unhaltbarkeit ihrer eigenen sehr konstruierten These nicht aufgefallen wäre. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß es sich hier um einen Versuch gehandelt hat, die Befriedung zu sabotieren und hinauszuschieben, was doch unvermeidlich war und kommen mußte, endlich einen Schlußstrich zu ziehen, wie wir ihn heute ziehen werden, und daß ihnen dies leider ja auch immerhin auf ein Jahr gelungen ist, auf ein Jahr, das für zahlreiche weitere Fälle abermals ein „zu spät“ bedeutet. Denn die Versilberungen des verfallenen Vermögens sind in diesem Jahr lustig weitergegangen. Ich kenne freilich die Zahl derer nicht, die erst in diesem Jahr, seit der Antrag Gschritter, Pfeifer und Genossen auf authentische Interpretation des Gnadenrechtes des Bundespräsidenten nicht die Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses gefunden hat, bis heute, da nun dieses Gesetz eine Regelung treffen wird, weiteren Vermögensverfall erlitten haben, weiteres verfallenes Vermögen, dessen Versilberung bis dahin hinausgeschoben war, nun endgültig verloren haben, was alles hätte vermieden werden können, wenn man schon vor einem Jahr gehandelt hätte.

Aber immerhin: Mag die derzeitige Lösung in Gesetzesform befriedigender erscheinen als der ursprüngliche Antrag und so die Genesis der Gesetzwerdung auch ihr Gutes gehabt haben — ich spreche jetzt besonders vom Vermögensverfall —, so ist doch nicht zu übersehen, daß auch dieser Gesetzentwurf meiner Auffassung nach Härten

und Unbilligkeiten enthält, die zu beseitigen wären und die, meine Damen und Herren, auch beseitigt werden werden, wenn das auch nur schrittweise geht.

Zu diesen Schönheitsmängeln zähle ich insbesondere die heute schon erwähnte Kann-Formulierung des § 1 des Gesetzes. Und wenn auch anzuerkennen ist, daß das Finanzministerium unter der Leitung seines derzeitigen Ministers hinsichtlich der Behandlung des Verfallvermögens in toleranter Weise vorgegangen ist — sehr im Gegensatz zu der Praxis unter dem Vorgänger des derzeitigen Finanzministers —, und wenn auch nicht imputiert werden soll, daß nun kleinliche oder gar böswillige Auslegung dieser Kann-Bestimmung abermals ungleiches Recht schaffen könnte, so läßt es doch unbefriedigt, daß hier abermals, worauf die Betroffenen auf Grund des von mir zitierten Naturrechtes und der naturrechtlichen Grundsätze der abendländischen Rechtsordnung einen Rechtsanspruch haben, der durch ein vorübergehendes Unrechtsgesetz nie und nimmer beseitigt werden und nie verfallen kann, diese Betroffenen nun keinen Rechtsanspruch aus dem Gesetze selbst ableiten können, sondern wieder nur auf das kümmerliche Gnadenbrot der Kann-Bestimmung angewiesen sind.

Es mag immerhin sein, daß die verfassungsrechtlichen Erwägungen, auf die der Herr Berichterstatter in seinem Berichtsvortrag verwiesen hat, die Formulierung einer Muß-, einer Soll-Bestimmung schwierig gemacht hätten, aber das wäre möglich sein müssen, daß wenigstens für die sogenannten Formaldelikte ein solches „Soll, muß und hat zu geschehen“ im Gesetz zum Ausdruck gekommen wäre.

Der Vermögensverfall — und dies sei hier an dieser Stelle mit allem Nachdruck noch einmal festgestellt — war ex tunc und von allem Anfang an rechts- und sittenwidrig. Es stellt eine ungerechtfertigte Bereicherung des Bundesschatzes beziehungsweise aller anderen privaten Erwerber dar, sich aus einer solchen rechts- und sittenwidrigen Konfiskation zu bereichern. Aus diesem Grund sind nach richtiger Auslegung allgemeiner und in der gesamten europäischen Rechtsordnung als gültig und verbindlich anerkannter Rechtsgrundsätze auch die Früchte vom Zeitpunkt der Konfiskation ex tunc wieder rückzuerstatten.

Ich bezeichne es als zweiten Mangel und Schönheitsfehler dieses Gesetzes, daß die abgesonderten Früchte von der Rückübertragung ausgenommen worden sind, sehr im Gegensatz beispielsweise zur Rückstellungsgesetzgebung.

1718 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

Als den schwersten Mangel empfinde ich aber folgenden Satz: „Wurde die einmalige Sühneabgabe bisher nicht geleistet, ist überdies jener Betrag abzuziehen, der auf die einmalige Sühneabgabe entfallen würde.“ Nun, meine Damen und Herren, halten Sie sich vor Augen, daß der Stichtag für die einmalige Sühneabgabe der 1. Jänner 1944 ist, ein Datum, das Sie selbst ursprünglich nicht haben wollten, sondern das erst über Wunsch der Alliierten Rates dann durch Ihren Beschuß gesetzlich normiert wurde. Sie wollten ja ursprünglich, was vernünftiger und richtiger gewesen wäre, den 1. Jänner 1946 haben. Aber im Gesetz ist es doch der 1. Jänner 1944 geworden.

Nun lassen Sie mich beispielsweise folgenden Fall, der keineswegs so vereinzelt ist, ins Auge fassen. Im Jahre 1944 verliert jemand durch Bombenangriff drei Viertel seines Besitzes, sagen wir von zwei, drei oder vier Häusern oder Grundstücken, die er besessen hat, eines oder zwei. Und nun muß er die Sühneabgabe, die Sie ihm aufdividiert haben, von einem Vermögen bezahlen, das er nach Kriegsende gar nicht mehr besessen hat, das gar nicht mehr da war und das vielleicht möglicherweise und in einzelnen Fällen sogar sicherlich den Wert der noch vorhandenen, ihm später durch den Vermögensverfall entzogenen Vermögensrechte bei weitem übersteigt.

Was hat der Mann von diesem Gesetz? Die Sühneabgabe wurde ihm gestundet, weil auch das Finanzministerium eingesehen hat, daß es infolge der Unmöglichkeit irgendwelcher Eintreibungsquellen keinen anderen Weg hatte, als ihm diese Stundung zu gewähren. Der Betroffene ist, sei es auch nur durch ein Formaldelikt, in den „Genuß“ des Vermögensverfalles gekommen. Nun gibt ihm der Herr Finanzminister in Vollziehung dieses Gesetzes seinen kleinen ihm verbliebenen Vermögensrest zurück, verlangt aber gleichzeitig von ihm auf Grund des Verbotsgegesetzes die einmalige Sühneabgabe in einem viel höheren Ausmaß für das gesamte Vermögen, das er längst nicht mehr hat.

Was hat der Betreffende von dem ganzen Gesetz? Er hat gar nichts davon! Und ebenso wie in diesem einzelnen Falle haben in vielen anderen Fällen die Betreffenden auch nichts mehr davon, sei es, weil durch ungetreue und schlechte Verwalter das konfisierte Vermögen bereits zum Großteil verwirtschaftet ist, sei es, weil der Erlös, den man ihm jetzt bietet, dem wahren Wert der Sache in keiner Weise entspricht. Viel von diesem verfallenen Vermögen wurde auf unverantwortliche Weise verschleudert, und der Pappenstiel, um den es

erworben wurde, abzüglich noch die Entwertung durch die Währungsreformen, steht auch nicht annähernd in einem Verhältnis zu dem, was dem betreffenden Exproprierten in Wahrheit zu gebühren hätte.

Meine Damen und Herren! Dieser vorliegende Entwurf hinsichtlich der Rückerstattung des Verfallvermögens kann nur als ein erster Schritt zur endgültigen Befriedung in diesem so heiklen Punkt betrachtet werden. Es ist zu erwarten und zu fordern, daß diesem ersten Schritt weitere folgen werden und daß schließlich das Befriedungswerk darin gipfeln wird, daß die Sühneabgabe überhaupt zurückzustellen ist.

Meine Damen und Herren! Das scheint Ihnen vielleicht heute noch Utopie, aber die Rechtsordnung hat es inhärent in sich, daß sie die Schwankungen der Geschichte und den Gefülsablauf einzelner Gesetzgebungsperioden übersteht und daß letzten Endes dann doch, was Recht ist, wieder Recht wird.

Durch dieses Gesetz wird noch nicht alles, was Recht ist, wieder Recht, sondern erst ein Teil davon. Und wie mein Herr Vorredner in seinem Schlußappell an die Gemeinde Wien von den Möbeln und Wohnungen gesprochen hat, so möchte ich für meine Person in Ergänzung dieser Worte insbesondere auch noch auf die exproprierten Kleingärtner hinweisen, die sehr fleißige und brave Leute sind und an ihrem Stückchen Grund, den sie mit viel Fleiß und Liebe betreut haben, mehr gehangen sind, als vielleicht der Wert der Sache allein rechtfertigen mag. Denn hier spielen Gefülswerte mit. Hier möchte ich meinerseits den Appell und die Bitte an Sie richten, daß auch hinsichtlich dieser Kleingärtner Recht wieder Recht werden soll und das Exproprierte zurückgegeben werde.

Auch dieses Wort wurde heute im Laufe der Debatte gebraucht, daß ein Schlußstrich gezogen werden soll unter alles das, was sich politisch als unausweichlich erwiesen hat. Ich betone, daß ich für meine Person diesen Teilschlußstrich, der heute hier gezogen wird, begrüße, aber nicht verkenne, daß er eben erst ein kleiner Schlußstrich ist und daß die Gesetzgebung noch ein ungleich größeres Werk vor sich hat, wenn sie zu einer wirklichen Befriedung kommen will. Ich betone weiter, daß der Gesetzgeber sich nun auf seinen Lorbeeren auszuruhen keinerlei Anlaß und Grund hat, sondern daß er sich von diesem Beispiel her nun einen Anrand geben soll, weitere echte Schritte zur Beseitigung der gesamten Unrechtsgesetzgebung seit 1945, zur endgültigen Liquidierung der Ausnahmegesetzgebung seit 1945 möglichst rasch zu tun.

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1719

Präsident: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung. Es ist beantragt, den beiden dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwürfen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, ferner eine Entschließung, die ebenfalls dem Ausschußbericht beigedruckt ist, anzunehmen. Ich lasse über diese beiden Gesetzentwürfe getrennt abstimmen. Sodann nehme ich die Abstimmung über die Entschließung vor.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden sowohl das Vermögensrückübertragungsgesetz als auch das Bundesgesetz, betreffend die Gewährung von Ruhe (Versorgungs)genüssen an ehemalige öffentlich-rechtliche Bundesbedienstete des Ruhestandes, in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.

Die Ausschußentschließung wird angenommen.

Präsident: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die am 2. April 1954 vom Justizausschuß abgehaltene **Strafrechts-Enquete** (270 d. B.).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Tschadek. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Tschadek: Hohes Haus! Der Plan, eine Gesamtreform des österreichischen Strafrechtes durchzuführen, hat nicht nur in der juristischen Öffentlichkeit, sondern weit darüber hinaus guten Anklang gefunden, und die am 2. April 1954 abgehaltene Strafrechts-Enquete hat das allgemeine Interesse der Öffentlichkeit erweckt. Schon daß mit einer einzigen entschuldigten Ausnahme alle eingeladenen Gäste erschienen sind und daß von 27 Teilnehmern 22 das Wort ergriffen haben, beweist, daß die Fachwelt mit größtem Interesse den Problemen des Strafrechtes gegenübersteht.

Es ist in meinem schriftlichen Bericht festgehalten, daß von 22 Rednern 14 für eine Gesamtreform des Strafrechtes eingetreten sind, und es ist ferner erwähnt, daß auch die Vorschläge der acht Redner, die eine Teilreform befürwortet haben, tief in das System unseres Strafrechtes eingreifen. Bezeichnend hiefür war wohl die Rede des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, der zwar am Grundsystem des Strafrechtes festhalten will, aber dennoch die Meinung vertritt, daß das Strafgesetz vom § 1 bis zum § 532, also von A bis Z durchzuarbeiten ist.

Hohes Haus! Es ist im Rahmen des mündlichen Berichtes leider nicht möglich, auch nur

auszugsweise den Inhalt der hochinteressanten Diskussionsreden festzuhalten. Es ist zu hoffen, daß das stenographische Protokoll über die Strafrechts-Enquete der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, es sei mir als Berichterstatter aber gestattet, die Hauptproblemedarzustellen, die Gegenstand der Erörterung waren.

Die erste Frage, die zur Debatte stehen mußte, war, ob unser Strafgesetz noch zeitgemäß sei oder nicht. Auf diese Frage hat der Professor für Strafrecht der Wiener Universität geantwortet:

„Es bedarf eigentlich gar keiner Begründung, daß ein Strafgesetzbuch mit einem Alter von über 100 Jahren, das in seinen wesentlichen Grundlagen zu einer Zeit entstanden ist, in der der Stern Napoleons im Aufgehen war, veraltet ist und unserem heutigen Bedürfnis nicht mehr zu entsprechen vermag.“

Soweit Professor Graßberger von der Wiener Universität. Es darf nie außer Auge gelassen werden, daß jedes Recht zwei grundlegende Aufgaben zu erfüllen hat: die Regelung der Beziehungen der Menschen untereinander und die Regelung der Beziehungen des einzelnen zu Staat und Gesellschaft. Ein Strafrecht hat daher dem Individuum und dem Staat zugleich zu dienen, es hat die Freiheit des Menschen ebenso zu schützen wie seine notwendige Unterordnung unter die Rechtsordnung der Gesellschaft zu garantieren. Das ewige Problem jeder Politik, einen gesunden Ausgleich von Zwang und Freiheit sicherzustellen, tritt im Strafrecht mit besonderer Deutlichkeit zutage. Die Demokratie löst dieses Problem dadurch, daß das Recht vom Volke ausgeht, der Gesetzesunterworfene sich also einer Norm unterstellt, die er durch Ausübung seiner demokratischen Rechte selbst mitzubestimmen und zu gestalten vermag. Ein modernes Strafrecht muß daher ein demokratisches Recht sein, das dem Rechtsempfinden des Volkes, den Bedürfnissen des einzelnen und den Bedürfnissen des Staates in gleicher Weise Rechnung trägt. Das geltende Recht kann diese Erfordernisse nicht mehr erfüllen. Ich kann hier nur wiederholen, was ich einleitend als Berichterstatter bei der Strafrechts-Enquete festgestellt habe:

Seit der Entstehung unseres Strafgesetzes haben wir ein Jahrhundert erlebt, das die größten sozialen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen gebracht hat, die in der Weltgeschichte denkbar sind. Hinter uns liegt die Revolution der Technik, die völlige Umgestaltung unseres Staatswesens, die soziale und nationale Revolution, die alle Staaten der Welt erfaßt hat, der Aufstieg der

1720 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

Arbeiterklasse, die Entwicklung eines modernen Sozialrechtes und nicht zuletzt der ungeheure Fortschritt der medizinischen und psychologischen Wissenschaft, der es uns möglich macht, die Grundlagen des menschlichen Handelns und Denkens und damit auch die Ursachen der Kriminalität zu erforschen und zu erkennen.

Mit Recht haben mehrere Redner der Strafrechts-Enquete darauf hingewiesen, daß die Entwicklung vom Obrigkeitstaat zum modernen Wohlfahrtsstaat in einem modernen Strafrecht seinen Niederschlag finden muß. Es ist verständlich, daß eine neue Auffassung über die Aufgaben des Strafrechtes und vor allem über den Zweck der Strafe zum Durchbruch gelangt ist. War früher das Vergeltungsprinzip ein maßgebendes Element der Strafjustiz, so stehen heute zwei andere Fragen im Mittelpunkt der Betrachtungen über den Zweck der Strafe: Die Resozialisierung des Konfliktkriminellen und die Sicherung der Gesellschaft vor dem unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher wurden von fast allen Rednern der Enquete als vornehmste Aufgabe der Strafrechtflege bezeichnet.

Zu dieser Auffassung haben sich auch die beiden Referenten bekannt, die anlässlich des Österreichischen Richtertages zur Frage der Strafrechtsreform Stellung genommen haben. Wenn dieses Prinzip mit Erfolg verwirklicht werden soll, dann ist eine grundlegende Reform des allgemeinen Teiles unseres Strafgesetzes unvermeidlich. Es wurde daher mit Recht in der Enquete bereits eine Überprüfung des § 1 des Strafgesetzes verlangt, der den Begriff des bösen Vorsatzes festlegt.

Professor Dr. Kadečka hat darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen über den dolus indirectus, also den indirekten bösen Vorsatz, unbedingt reformbedürftig sind, weil der Eintritt unvorhergesehener und unvorhersehbarer schwerer Folgen einer Handlung zu Strafen führt, die nur schwer vertreten und verstanden werden können.

Ebenso reformbedürftig wurde der § 2 des Strafrechtes bezeichnet, der die Gründe festlegt, die den bösen Vorsatz ausschließen. Diese Bestimmungen sind zu eng gefaßt und lassen in vielen Fällen eine richtige Beurteilung des Geschehens nicht zu.

Gerade bei den Strafausschließungsgründen wird die medizinische Wissenschaft in größtem Umfang als bisher zu Rate zu ziehen sein. Ebenso bedarf der in § 2 des Strafgesetzes festgelegte Begriff der Notwehr dringend einer Überarbeitung.

Soll das Strafrecht der Resozialisierung dienen, dann kann der § 26 in seiner heutigen, wenn auch bereits gemilderten Form nicht bestehen bleiben. Wenn ein einmaliges Urteil mit allzu vielen und häufig existenzvernichtenden Rechtsfolgen verknüpft ist, dann muß die Rückführung des einmal Gestrauchelten schon aus diesem Grunde scheitern. Wie soll zum Beispiel ein fünfzig- oder sechzigjähriger Arzt, der das Unglück hat, einmal straffällig geworden zu sein, resozialisiert werden, wenn ihm durch den Verlust des Doktorgrades für alle Zukunft die Berufsausübung unmöglich gemacht wird? Hier schafft das Gesetz geradezu die Voraussetzung für eine Strafrückfälligkeit, und es verhindert den Besserungszweck, den die Verurteilung aus dem Gesichtspunkt der Spezialprävention haben soll.

Diese wenigen Beispiele allein zeigen die Notwendigkeit einer Reform des allgemeinen Teiles des Strafgesetzes.

Die Redner der Strafrechts-Enquete haben sich begreiflicherweise auch mit einzelnen Tatbeständen oder mit Tatbestandsgruppen beschäftigt, die als reformbedürftig bezeichnet werden müssen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Delikte des Hochverrates, des Aufstandes und Aufruhrs, der öffentlichen Gewalttätigkeit, des Mißbrauchs der Amtsgewalt in der Zeit des Absolutismus kodifiziert wurden und daß daher diese Deliktsgruppen mit dem Geist und der Auffassung des demokratischen Staates in Einklang gebracht werden müssen. Vergessen wir nicht, daß zur Zeit der Entstehung des Strafgesetzes ein Streik noch unter die Bestimmungen des § 65 oder des § 68 des Strafgesetzbuches gefallen wäre. Anderseits wird niemand leugnen, daß gesetzliche Bestimmungen zum Schutze des Staates und der Republik notwendig sind. Wenn Regierungsmitglieder von der Notwendigkeit eines Republikschutzgesetzes gesprochen haben, so kann dazu nur der Wunsch geäußert werden, daß die notwendigen Bestimmungen in das Strafrecht eingebaut werden und dort ihre Verankerung finden.

Es würde dies auch dem berechtigten Wunsche Rechnung tragen, strafrechtliche Bestimmungen, die nicht zeitbedingt sind, dauernd im Strafrecht zu verankern. Die große Zahl strafrechtlicher Nebengesetze macht es heute selbst den Juristen schwer, zu entscheiden, ob eine Handlungsweise strafbar ist oder nicht. Aus diesem Grunde ist auch die Berechtigung des § 3 des Strafgesetzes, der besagt, daß sich mit der Unwissenheit des Gesetzes über Verbrechen niemand entschuldigen kann, von vielen Rednern der Strafrechts-Enquete in Zweifel gezogen worden. Vereinheitlichung und übersichtliche Kodi-

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1721

fizierung aller Strafrechtsnormen, soweit sie nicht zeitlich begrenzte Wirkung haben sollen, war eine berechtigte Forderung in der Strafrechtsdiskussion.

Als besonders reformbedürftige Gebiete des Strafrechtes wurden von den Diskussionsrednern die Bestimmungen über die Sexualdelikte, über Diebstahl und Betrug und eine ganze Reihe von Übertretungstatbeständen bezeichnet. Bei den Sexualdelikten wurde von vielen Rednern die Berechtigung des heutigen § 129 b bestritten, bei den Vermögensdelikten wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß bestimmte Qualifikationen, die den Diebstahl oder den Betrug zum Verbrechen machen, unzeitgemäß sind, vor allem aber wurde auf die Inkonsistenz des Strafrechtes hingewiesen, welches bei Schadensgutmachung vor Erstattung der Anzeige den Diebstahl straffrei erklärt, während bei Betrug die tätige Reue nicht anerkannt wird.

Bezüglich der Übertretungen wurde zur Erwägung gestellt, geringfügige Delikte aus dem Strafrecht auszuscheiden und den Verwaltungsbehörden zur Erledigung abzutreten. Wir klagen immer über die Überlastung unserer Gerichte. Wer die Möglichkeit hat, einen Vormittag bei einem Bezirksgericht zu verbringen, der wird feststellen, über wie viele Kleinlichkeiten und Unsinnigkeiten dort herumgestritten wird, und wenn man der Meinung ist, daß gewisse Deliktgruppen aus dem Strafrecht herausfallen und in das Polizeirecht eingebaut werden sollen, so ist dies eine berechtigte Auffassung und würde einer Entlastung der Gerichte dienen.

Die Kernfrage aber, die hinter jeder Strafgesetzreform steht, liegt darin, ob im Mittelpunkt des Strafrechtes die Tat oder der Täter zu stehen hat. Das geltende Strafrecht kennt nur Tatbestände. Der einzige Täterotyp, der im Gesetz verankert erscheint und für den eine Sonderregelung vorgesehen ist, ist der Gewohnheitsdieb nach § 176 des Strafgesetzes. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß es besondere Tätertypen auch bei anderen Deliktgruppen gibt, so vor allem im Bereich der Sexualdelikte und der Gewaltdelikte. Gerade bei diesen Verbrechen ist eine Resozialisierung des Täters unwahrscheinlich, und es hat daher das Strafrecht seine zweite große Aufgabe zu erfüllen, die Sicherung der Gesellschaft.

Ein modernes Strafrecht wird daher zweckmäßigerweise nicht nur Tatbestände, sondern auch Tätertypen im Gesetz verankern und bei Feststellung eines Gewohnheitstäters zu sichernden Maßnahmen greifen müssen, die die Gesellschaft auch nach dem Strafvollzug zu schützen vermögen. Hier liegt ein Gebiet vor uns, das der Mitwirkung von Medizin und

Psychologie den Raum geben soll, der für eine moderne Strafrechtspflege eine unabdingbare Voraussetzung ist.

Der von mir erstattete Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, er soll und kann ja auch kein Vorgriff auf die Beratungen der zu bildenden Strafrechtskommission sein, sondern er kann nur die Aufgabe haben, dem Nationalrat und der Öffentlichkeit zu zeigen, daß eine Reform des Strafrechtes dringend ist und sofort in Angriff genommen werden soll.

Wir erkennen nicht die Schwierigkeiten einer so großen Reformarbeit, kann sie doch beim Strafrecht allein nicht stehenbleiben, denn sie wird sich gezwungenerweise auch mit der Modernisierung des Strafvollzuges und einer Novellierung der Strafprozeßordnung beschäftigen müssen. Skeptiker haben die Meinung vertreten, daß unsere Zeit für große Gesetzesreformen nicht geeignet sei. Dieses Argument kann ich nicht anerkennen. Wird die Notwendigkeit einer Reform erkannt und bejaht, dann muß man den Mut haben, die Arbeit aufzunehmen. Verschiedene Auffassungen wird es zu allen Zeiten geben. Auch ein Strafrecht ist nicht frei von weltanschaulichen Problemen. Erkennt man aber die Aufgaben der Strafgesetzgebung und der Rechtsprechung, verwechselt man nicht Moralanschauung mit dem nötigen Schutz der persönlichen Freiheit einerseits und der Gesellschaft anderseits und bemüht man sich, dem Rechtsempfinden des Volkes Rechnung zu tragen, dann kann gerade im Widerstreit der Meinungen eine Synthese gefunden werden, die die Voraussetzung für ein lebensnahe und damit vom Volke verstandenes Strafrecht ist. Der Mut zur Strafrechtsreform wurzelt im Glauben an die Demokratie.

Der Justizausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 25. Mai 1954 mit den Ergebnissen der Strafrechts-Enquête beschäftigt und einstimmig den Beschuß gefaßt, dem Hohen Hause nachstehenden Entschließungsantrag zu unterbreiten:

Das Bundesministerium für Justiz wird aufgefordert, eine Kommission zur Ausarbeitung eines Strafgesetzentwurfes zu berufen.

Dringende Teilreformen des Strafrechtes sollen im Hinblick auf die Gesamtreform ohne Zeitverlust verwirklicht werden.

Dieser Antrag, Hohes Haus, entspricht dem Ergebnis der Strafrechts-Enquête, er entspricht der Notwendigkeit des Tages, er entspricht unserer Verantwortung, dem Volk ein neues, brauchbares und für Jahrzehnte geltendes und gültiges Strafrecht zu geben.

1722 40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954

Ich bitte daher das Hohe Haus als Berichterstatter, diesem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Da niemand zum Worte gemeldet ist, kommen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Justizausschusses einstimmig zur Kenntnis genommen; die Ausschußentschließung wird einstimmig angenommen.

Präsident: Zur Beantwortung einer Anfrage der Abg. Holoubek, Altenburger und Genossen, betreffend Ausschreitungen englischer Soldaten im 12. und 13. Wiener Gemeindebezirk (188/J), hat sich der Herr Bundesminister für Inneres zum Wort gemeldet.

Ich ersuche vorerst den Schriftführer, Herrn Abg. Mackowitz, um Verlesung der Anfrage.

Schriftführer Mackowitz: „Anfrage der Abg. Holoubek, Altenburger und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Ausschreitungen englischer Soldaten im 12. und 13. Wiener Gemeindebezirk.

In der Nacht vom 1. auf 2. Juni 1954 haben nach bisher unbestätigten Berichten britische Soldaten in Teilen des 12. und 13. Wiener Bezirk schwerste Exzesse verübt, in deren Verlauf österreichische Staatsbürger getötet, andere schwer verletzt und beträchtlicher Sachschaden angerichtet wurde.

Den gefertigten Abgeordneten dieses Wahlkreises sind schon heute morgen vor Beginn der Nationalratssitzung zahlreiche Protestkundgebungen der empörten Bevölkerung zugekommen. Sollten die mündlich geschilderten Tatsachen zutreffend sein, dann wird dieser Exzeß von verheerenden Folgen für das Verhältnis der Wiener Bevölkerung zur britischen Besatzungsmacht begleitet sein, wenn diese nicht den entschiedenen Willen zeigt, die verübten Untaten in aller Schärfe zu ahnden und, soweit dies möglich ist, auch entsprechenden Schadenersatz zu gewähren.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehenden Anfragen:

1. Ist dem Herrn Bundesminister über die Untaten britischer Soldaten in der Nacht vom 1. auf 2. Juni in Wien ein Bericht zugekommen?

2. Wenn ja, ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus die ihm erstatteten Berichte bekanntzugeben?“

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Bundesminister für Inneres das Wort.

Bundesminister für Inneres Helmer: Hohes Haus! Die Abg. Holoubek und Altenburger

haben an mich die Anfrage gerichtet, welche Stellungnahme zu den Exzessen von heute Nacht ich dem Hohen Hause unterbreiten will. Gleichzeitig teile ich mit, daß auch eine Anfrage der Abg. Kindl und Genossen an die Bundesregierung vorliegt, die sich mit der gleichen Angelegenheit befaßt. Ich will daher beide Anfragen unter einem beantworten.

Hohes Haus! Am 2. Juni 1954, gegen halb 2 Uhr früh, wurde der PKW des 48jährigen Kaufmannes Armin Schwab, Wien 3., Salesianergasse 8 wohnhaft, auf der Fahrt durch die Lainzer Straße stadtauswärts von zwei britischen Soldaten aus Gewehren beschossen. Armin Schwab, der den Wagen lenkte, wurde von drei Schüssen getroffen und war sofort tot. Sein Begleiter blieb unverletzt.

Unmittelbar danach hielt der am Tatort Richtung Stadt vorbeifahrende Lenker eines Lohnkraftwagens, der 58jährige Franz Wurm, Wien 5., Leitgebegasse 7 wohnhaft, seinen Wagen an, um Hilfe zu leisten. Er wurde von den beiden britischen Soldaten bedroht. Die Soldaten bestiegen den Wagen und verletzten den darin befindlichen Fahrgast Anton Smetana, Wien 15., Rauchfangkehrergasse 28 wohnhaft, durch Bajonettstiche schwer.

Die Abgabe eines Schusses aus dem Gewehr konnte der Taxilensker durch Zurseiteschieben der Waffe verhindern. Dabei gingen einige Schüsse los. Durch einen dieser Schüsse, und zwar durch einen Streifschuß, wurde der 49jährige Straßenbahner Josef Rycica aus der Kupelwiesergasse 59 oberhalb des rechten Auges leicht verletzt.

Die beiden Soldaten stiegen hierauf in das villenartig gebaute Haus Wien 13., Lainzer Straße 31, unter Abgabe von mehreren Schüssen ein. Durch einen durch die Wohnungstür abgegebenen Schuß wurde der 52jährige Kaufmann Emmerich Freiberger am Kopf getroffen. Er erlitt eine schwere Schädelverletzung und schwelt in Lebensgefahr. Eine zweite Hauspartei, Dipl.-Ing. Enzmann, wurde, als er die Wohnungstür öffnete, durch Bajonettstiche verletzt.

Das von privater Seite herbeigerufene Einsatzkommando der Polizei konnte die beiden Soldaten im Vorgarten des Hauses 13., Lainzer Straße 31, stellen. Die Wache hat von ihren Waffen hiebei keinen Gebrauch gemacht. Die beiden Soldaten wurden sodann der unter Leitung eines britischen Majors stehenden Militärpolizeistreife, die angefordert worden war, übergeben.

Der britische Offizier gab hiebei an, daß die Soldaten auch in der Schönbrunner Schloßkaserne einen eigenen Kameraden durch einen

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Juni 1954 1723

Schädelschuß lebensgefährlich verletzt haben. Die Soldaten waren alkoholisiert.

Der britische Botschafter in Wien hat heute früh beim Herrn Bundeskanzler namens seiner Regierung das Bedauern über die schweren Exzesse zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung wird Wiedergutmachungsbeziehungsweise Schadenersatz- und Versorgungsansprüche für die Betroffenen in entschiedener Weise geltend machen.

Hohes Haus! Darüber hinaus aber möchte ich bei diesem Anlaß noch einige Feststellungen machen:

Der junge Österreicher, der in den ersten Morgenstunden dieses Tages einem furchtbaren Übergriff fremder Soldaten zum Opfer gefallen ist und aus dem Hinterhalt ermordet wurde, und die vier Österreicher, die außerdem verletzt und schwer verletzt wurden, zeigen mit erschreckender Deutlichkeit die ganze Tragik der politischen Situation auf, in der wir uns befinden.

Es liegt mir vollständig fern, diesen so bedauerlichen Vorfall zu allgemeinen Beschuldigungen auszunützen und die Völker, denen die Soldaten angehören, die in unserem Lande Verbrechen an Gut und Leben begehen, mit diesen Übeltaten zu identifizieren. Diese Stellung habe ich auch bei ähnlichen Vorfällen in anderen Zonen eingenommen. Ist es nicht erschütternd, daß neun Jahre nach Beendigung der Kriegshandlungen in unserem Lande, das nichts sehnlicher wünscht, als mit allen Völkern in Frieden und Freundschaft zu leben, friedliche, nichtsahnende Bürger ständig den Untaten fremder bewaffneter Soldaten zum Opfer fallen? Bedarf es eindringlicherer Beweise gegen die Fortdauer der Besetzung, gegen den, ich möchte beinahe sagen, Wahn-

sinn, ein kleines Land und seine friedlichen Bürger nun neun Jahre nach Beendigung des Krieges unter Verhältnissen leben zu lassen, die eher Kriegs- als Friedenszuständen gleichen? (Zustimmung.)

Hinter unserer unablässigen Forderung nach voller Befreiung unseres Landes steht der heiße Wunsch, daß endlich auch in unserem Lande der Friede einkehren möge, daß endlich auch die Menschen unseres Landes, ebenso wie die Bürger der Sowjetunion, Englands, Amerikas und Frankreichs, das Recht haben sollen, ruhig und friedlich in ihren Städten, Dörfern und Behausungen leben zu können. (Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.)

Hohes Haus! Die Toten der letzten Monate, ganz gleich in welcher Zone sie Opfer der Besetzung wurden, sind eine Anklage gegen jenes politische Konzept, das die Besetzung Österreichs auf unbestimmte Zeit aufrechtzuerhalten wünscht.

Die traurigen Ereignisse des heutigen Tages sind für uns eine neuerliche Mahnung, nicht zu erlahmen in unseren Bemühungen um die Wiedergewinnung der Freiheit unseres Landes, deren sichtbarster Ausdruck die Räumung Österreichs von allen fremden Soldaten wäre. (Starker anhaltender Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister für Inneres für die Beantwortung der Anfrage.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung findet am 23. Juni statt. Die Tagesordnung wird noch schriftlich bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17st Uhr